

TEIL 3

BAHNRENNEN

UCI und nationales Reglement

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	ORGANISATION.....	3
Kapitel	WETTKÄMPFE AUF DER BAHN	5
§ 1	Allgemeines	5
	Übersetzungslimiten	5
	SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN ALLGEMEIN	6
	Ausrüstung U17	6
§ 2	200 Meter Zeitfahren	10
§ 3	Sprint	11
	SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN SPRINT	11
§ 4	Einzelverfolgung	16
§ 5	Mannschaftsverfolgung	19
	SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN MANNSCHAFTSVERFOLGUNG	19
§ 6	Kilometer und 500 Meter Zeitfahren	23
§ 7	Punkt fahren	25
§ 8	Keirin.....	28
§ 9	Teamsprint.....	34
	SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN TEAM SPRINT.....	34
§10	Madison	40
§11	Scratch.....	43
§12	Tandem.....	44
§13	Steher	44
§13 b	Derny (nur National)	48
§14	Elimination/ Ausscheidungsfahren	50
§15	6-Tagerennen	52
§16	Omnium	55
	SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN OMNIUM U19	55
§17	Tour Lancé	58
§18	Tempo Race	59
Kapitel	UCI EINZELWERTUNGEN BAHN „CLASSEMENTS INDIVIDUEL UCI SUR PISTE“	60
Kapitel	UCI BAHN-Nationencup	75
Kapitel	WELTREKORDE	80
Kapitel	AUSRÜSTUNG UND INFRASTRUKTUR	85
§ 1	Startblöcke	85
§ 2	Motorräder für Steherrennen	85
§ 3	Velomotorräder	87
§ 4	Bekleidung des Schrittmachers	90
§ 5	Bekleidung der Schrittmacher auf dem Derny	91
§ 6	Rennbahnen.....	91
Kapitel	BAHNMANNschaften	99
§ 1	Identität	99
§ 2	Rechtlicher und finanzieller Status.....	100
§ 3	Pflichten derUCI Bahnmannschaft bei der Registrierung	101
§ 4	Mannschaften und Fahrer	103
§ 5	Arbeitsvertrag und Versicherung	104
§ 6	Ablauf des Vertrags	105
§ 7	Auflösung einer UCI Bahnmannschafte.....	105
§ 8	Sanktionen	105
§ 9	UCI-Mustervertrag zwischen einem Fahrer und einer UCI Bahnmannschaft	105
§ 10	Bankgarantie einer UCI Bahnmannschaft	110

Kapitel	KALENDER.....	114
Kapitel	MASTER.....	118
Kapitel	Rennvorfälle und spezifische Verstöße.....	120
§ 1	Rennvorfälle mit Rennfahrern, Teams und anderen Lizenzinhabern im Rahmen von	
Bahnrennen.....		120

I

Kapitel ORGANISATION

Wettkampfprogramm

- 3.1.001 (N) Der Organisator muss für jede Auflage seiner Radrennprüfung ein Programm erstellen.
- 3.1.002 (N) Im Programm müssen die Organisationsdetails aufgeführt sein. Dazu gehören im Minimum folgende Punkte:
- Erwähnung, dass das Rennen entsprechend den UCI-Regeln durchgeführt wird;
 - (falls vorhanden) das speziell für das Rennen erstellte Reglement;
 - Programm und Zeitplan der einzelnen Prüfungen;
 - Beschreibung der Bahn (Länge, Belag, Halle überdacht oder offen...)
 - Standort der Permanence, der medizinischen Kontrollräume und des Presseraums;
 - Ort und Zeitpunkt für die Kontrolle der Einschreibungen und für die Startnummernausgabe;
 - Ort und Zeitpunkt für die Sitzung der Team Manager
 - Programm der Siegerehrungen;
 - Preise;
 - Zusammensetzung des Kommissärskollegiums;
 - Name, Adresse und Telefonnummer des Renndirektors;
 - Hinweis, das einzig und allein die Bestrafungsskala der UCI zur Anwendung gelangt;
 - Antidopingreglement, das angewendet wird.

Sekretariat

- 3.1.003 (N) Der Organisator muss sicherstellen, dass während des ganzen Rennens innerhalb der Radrennanlage ein permanent besetztes Sekretariat zur Verfügung steht. Eine für die Rennorganisation mitverantwortliche Person muss ständig in diesem Sekretariat anwesend sein.
- 3.1.004 (N) Die Permanence bleibt operativ, bis die Ergebnisse der UCI übermittelt worden sind, oder, falls die Kommissäre ihre Arbeit noch nicht beendet haben, bis zu dem Zeitpunkt, an dem deren Arbeiten endgültig abgeschlossen sind.

- 3.1.005 Die Permanence muss mindestens verfügen über: eine Telefonlinie, Internetverbindung und ein Fotokopiergerät.
(Textänderung 01.07.17)

Ergebnisse

- 3.1.006 Sobald die Ergebnisse des Rennens bekannt sind, übermittelt der Organisator mit dem designierten Kommissär diese mit der Liste der gestarteten Fahrer, innerhalb eines Tages per Mail oder einem anderen von der UCI festgelegten Weg an die UCI und an den nationalen Verband.
(Textänderung 13.06.08; 12.06.20)
- 3.1.006 N Alle Schweizermeisterschaften Disziplinen werden ausschliesslich auf Preis (siehe Homepage Swiss Cycling Preisgeldschema Bahn) gefahren. Die drei Erstklassierten jeder Disziplin erhalten Medaillen. Die Sieger der Einzelmeisterschaften *1 erhalten dazu das Meistertrikot (rot mit weissem Kreuz). Der aktuelle Schweizermeister muss

das Meistertrikot bei Rennen in der entsprechenden Disziplin (Ausnahmen vermerkt) bis zur Austragung der nächsten Meisterschaft tragen.

- 3.1.007 (N) Der nationale Verband des Organisators teilt der UCI so rasch als möglich sämtliche Veränderungen der durch den Organisator mitgeteilten Ergebnisse mit.

Sicherheit

- 3.1.008 Unbeschadet der geltenden rechtlichen und verwaltungstechnischen Bestimmungen und der Vorsichtspflicht jedes einzelnen hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass sich die Rennbahn, das Stadion und sämtliche Installationen in einem guten Zustand befinden und keine Gefahr für die Sicherheit darstellen.

Für die Durchführung von internationalen Rennen kann die UCI zusätzliche Massnahmen oder Installationen verlangen. Falls ein derartiges Begehren nicht gestellt wurde, kann der UCI nicht die Verantwortung für allfällige Vorkommnisse übertragen werden.

(Textänderung 26.08.04)

- 3.1.009 Unter keinen Umständen dürfen sich mehr Radfahrer auf der Bahn befinden als:
20 (15 Teams für das Madison) auf einer Bahn von 200 m Länge;
24 (18 Teams für das Madison) auf einer Bahn von 250 m Länge;
36 (20 Teams für das Madison) auf einer Bahn von 333.33 m Länge.

(Textänderung 01.01.03; 01.01.05)

- 3.1.010 Der UCI kann auf keinen Fall für allfällige Mängel oder Unfälle zur Verantwortung gezogen werden.

(Textänderung 01.01.03)

- 3.1.010 N Der nationale Verband kann auf keinen Fall für allfällige Mängel oder Unfälle zur Verantwortung gezogen werden.

(Text eingefügt: 01.01.07)

- 3.1.011 Rennen mit Massenstart beziehen sich auf die folgenden Rennen:

- Punktefahren (gemäss § 7)
- Madison (gemäss § 10)
- Scratch (gemäss § 11)
- Elimination (gemäss § 14)
- Omnium (gemäss § 16)
- Tempo Race (gemäss § 18)

(Text eingefügt 12.06.20)

Sicherheitszone

- 3.1.012 Während aller Bahnrennen mit Ausnahme der Mannschafts- und Einzelverfolgung, muss das gesamte Mannschaftspersonal in der Mitte der Bahn bleiben (ausserhalb der Sicherheitszone und der Bahn).

Während der Mannschaftsverfolgung und der Einzelverfolgung darf sich nur ein Trainer pro Team in der Sicherheitszone aufhalten.

Spezifischem Personal eines Teams kann der Zugang zur Sicherheitszone (z.B. dem Mechaniker nach einem Unfall) nach dem Ermessen der Kommissäre gestattet werden.

Ungeachtet des Vorstehenden findet Artikel 3.6.072 Anwendung.

(Text eingefügt 12.06.20)

II

Kapitel WETTKÄMPFE AUF DER BAHN

§ 1 Allgemeines

Teilnahme

3.2.001 Die Bahnsaison beginnt unmittelbar nach den Elite-Weltmeisterschaften und endet mit dem Ende der nächsten Elite-Weltmeisterschaften.

Bahnrennen werden in den Kategorien gemäss Artikel 1.1.036 organisiert.

Die Fahrer der Kategorie U23 können an Eliterennen starten.

Juniorinnen welche 18 Jahre alt sind, können an Rennen der Kategorie U23 und Elite teilnehmen.

(Textänderung 25.09.07; 12.06.20))

Renndistanz

3.2.001 bis [gelöscht am 04.03.2018]

Installation der Bahn bei Zeitfahren

3.2.001 ter Bei Strecken von mehr als 250 Metern Länge wird die Côte d'Azur durch Schaumstoffbalken unbefahrbar gemacht, die beginnend von jeder Verfolgungslinie bis zum Ende der zweiten Kurve alle 5 Meter platziert werden.

Nur für den 200-Meter fliegend müssen diese Schaumstoffbalken nur in den Kurven alle 5 Meter platziert werden.

Die Schaumstoffbalken sollten 50 cm lang, maximal 10 cm breit und 10 cm hoch sein und aus synthetischem Material bestehen, das schwer genug ist, dass sie nicht durch den Luftstrom bewegt werden können.

Auf Bahnen von 250 Metern oder kürzer sind auf der Côte d'Azur keine Schaumstoffbalken erforderlich.

Für den Teamsprint gilt Art. 3.2.149bis.

Für den Stundenrekord und alle Spezialversuche auf jeglicher Bahn muss die Côte d'Azur mit Hilfe von Schaumstoffbalken, die alle 5 Meter rund um die Bahn angebracht werden, unbefahrbar gemacht werden.

(Artikel eingefügt am 21.06.2018; Artikel geändert am 04.03.19; 12.06.19)

Übersetzungslimiten

3.2.001 N1 U17 Frauen und Männer haben die gleichen Übersetzungen, diese müssen aber angepasst werden, auf jene Kategorie, in welcher sie starten. d.h. Fährt ein U19 in Kategorie U17, muss er die Übersetzung der U17 berücksichtigen.

U11, U13, U15, U17 7.01 m (entspricht ungefähr 52/16 oder 49/15)

U19 frei

(Text eingefügt: 13.05.16; 01.01.17; 01.03.21)

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN ALLGEMEIN

3.2.001 N2 An den Schweizer Bahn-Meisterschaften sind qualifizierte Bahnfahrer startberechtigt, die im Besitz einer Schweizer Lizenz mit den SUI oder LIE sind. Eine Ausnahme bilden die Meisterschaften im Mannschaftsfahren (Teamsprint und Verfolgung).

Die Junioren ~~im ersten Jahre~~ sind berechtigt in der Mannschaftsverfolgung, im Sprint, Keirin **und KM-Zeitfahren** in der Kategorie „Elite“ zu starten.

Die Bezeichnung Fahrer oder Rennfahrer gilt auch für Frauen.

In allen Einzelwettkämpfen bestimmen die Kommissäre und die Nationaltrainer die Startreihenfolge für die Qualifikationsläufe.

Während den Schweizermeisterschaften ist es den Fahrern verboten an Rennen der gleichen Disziplin im Ausland teilzunehmen. Swiss Cycling kann in Ausnahmefällen eine Sonderbewilligung erteilen.

(Textänderung: 01.04.08; 01.01.10; 01.05.14; 13.05.22)

Ausrüstung U17

3.2.002 N3 In den Kategorien bis und mit U17 dürfen nur Standardfahräder und Carbon-Laufräder mit einer maximalen Felgenhöhe von 60mm gestattet.

(Text eingefügt am 01.04.19)

Verhalten der Fahrer

3.2.002 Die Fahrer dürfen keine Absprachen, Manöver oder Bewegungen vornehmen, die den Ablauf oder das Ergebnis des Rennens beeinträchtigen oder verfälschen könnten. Im Fall einer Absprache zwischen zwei Fahrern können die Kommissäre die betroffenen Fahrer disqualifizieren.

Darüber hinaus müssen die Fahrer auf der Bahn jederzeit die volle Kontrolle über das Fahrrad haben und mindestens eine Hand am Lenker (oder dem zusätzlichen Lenker) haben.

(Textänderung 30.09.10; 04.03.19)

3.2.003 Falls Rennfahrer dieselbe Kleidung tragen, so müssen sie ein zusätzliches Merkmal anbringen, welches sie voneinander unterscheidet.

Wird ein Event im TV übertragen, ist es den Fahrern nicht gestattet getönte Helmvisiere oder Brillen zutragen, durch welche sie nicht identifiziert werden können, während sie in der Wartezone sitzen. Getönte Helmvisiere oder Brillen dürfen nur auf der Bahn getragen werden.

Bei Nichteinhaltung durch die Athleten wird gemäss Artikel 3.10.008 sanktioniert.

(Textänderung 01.01.02; 14.10.16; 04.03.19; 12.06.20)

3.2.004 Ausser im Falle höherer Gewalt muss jeder Fahrer, der sich für die nächste Runde des Wettkampfs qualifiziert hat, daran teilnehmen, andernfalls wird er disqualifiziert.

(Textänderung 14.10.16)

3.2.005 Die Fahrer dürfen keine Gegenstände an sich oder ihrem Rennrad mit sich führen die auf die Bahn fallen könnten. Sie dürfen auf der Bahn keinerlei Radiokommunikations-Systeme tragen oder gebrauchen.

Zusätzlich müssen alle elektronischen Instrumente (zum Beispiel Geschwindigkeits- oder Leistungsmesser) so angebracht werden, dass sie von den Fahrern nicht gesehen werden können.

(Textänderung 25.09.07; 19.06.09)

3.2.006 Ein Fahrer darf das Rennen nicht auf Grund einer Unregelmässigkeit, durch die er sich geschädigt fühlt, unterbrechen lassen.

3.2.007 Ausser im Falle einer gegenteiligen Bestimmung, kann jedem Fahrer, der gestürzt ist oder die Strecke verlassen hat, um von seinem Fahrrad abzusteigen, beim Wiedereinstieg geholfen werden. Er muss das Rennen am gleichen Ort und an der gleichen Position, welche er vor dem Sturz oder beim Verlassen der Bahn hatte, wieder aufnehmen

(Textänderung 01.10.11)

3.2.008 Die Côte d'Azur ist nicht Teil der Rennbahn. Fährt ein Fahrer freiwillig auf der Côte d'Azur und wird dabei davon ausgegangen, dass der Fahrer dadurch einen Vorteil erlangt hat, wird er je nach Schwere des Verstosses relegiert oder disqualifiziert.

(Textänderung 01.01.02; 15.03.16; 01.10.19)

Startnummern

3.2.009 Die Fahrer müssen zwei Startnummern tragen ausgenommen der folgenden Disziplinen, wo nur eine Nummer genügt: Zeitfahren 500m, Zeitfahren 1000m, Einerverfolgung, Mannschaftsverfolgung, Teamsprint.

(Textänderung 01.01.02; 01.02.11; 12.06.20)

Kommissärskollegium

3.2.010 Die Zusammensetzung des Kommissärskollegiums wird in Artikel 1.2.109 geregelt.

Chefschiedsrichter

3.2.011 (N) Der Präsident des Kommissärskollegiums ernennt ein Mitglied des Kollegiums zum Chefschiedsrichter. Der Präsident selbst kann diese Funktion nicht ausfüllen. Es ist obligatorisch, für folgende Prüfungen einen Chefschiedsrichter zu bestellen: Sprint, Keirin und alle Rennen mit Massenstart wie in Artikel 3.1.011 festgelegt.

Der Chefschiedsrichter überwacht als einziger das Verhalten der Rennfahrer während des Rennens und die Einhaltung der Rennvorschriften. In diesem Zusammenhang trifft er allein unverzüglich die Sanktionen und alle übrigen Entscheide, die von den Reglementen vorgeschrieben werden.

(Textänderung 04.07.03; 12.06.20)

3.2.012 Der Chefschiedsrichter nimmt ausserhalb der Bahn an einer ruhigen, etwas abseits liegenden Stelle, an der er die gesamte Bahn gut überblicken kann, Platz. Er benötigt ein Hilfsmittel, damit er direkt mit dem Präsidenten des Kommissärkollegiums kommunizieren kann. Bei Weltmeisterschaften, olympischen Spielen und Wettbewerben des Nationencups benötigt er ebenfalls ein Videogerät mit Zeitlupenfunktion, damit er sich Rennabschnitte ansehen kann. Dieses Gerät muss an einen TV-Bildschirm in der Nähe der Ziellinie angeschlossen sein, so dass sich der Präsident des Kommissärkollegiums dieselben Bilder noch einmal anschauen kann. Ein Techniker, der auf seine Anweisung für die Bedienung und Funktionstüchtigkeit des Videogeräts zuständig ist, steht ihm zur Seite.

(Textänderung 01.10.11)

Verwarnung - Disqualifikation

3.2.013 Jegliche Regelverletzung, die nicht speziell sanktioniert wird und jegliches unsportliche Verhalten wird je nach Schwere mit einer Verwarnung (diese wird mit einer gelben Flagge angezeigt) oder der Disqualifikation (diese wird mit einer roten Flagge angezeigt) bestraft, unbeschadet der in Artikel 12.3.005 vorgesehenen Bussen.

Wird ein Fahrer im Wettkampf relegiert, kann dieser Verweis auch eine Verwarnung in Abhängigkeit der Schwere, der Absicht und der Auswirkung des Verschuldens mit sich bringen. Ein Fahrer, der zum zweiten Mal verwahrt wird oder zum dritten Mal einen Verweis bekommt, ist disqualifiziert.

Die Kommissäre geben jedesmal, wenn ein Fahrer einen Regelverstoss begeht, dessen Startnummer an. Eine Verwarnung oder Disqualifikation gilt ausschliesslich für eine einzelne Prüfung.

(Textänderung 26.08.04; 10.06.05; 01.02.11)

3.2.014 Bei Rennen, in denen die Regelkonformität des Rennrads gemäss den Artikeln 1.3.006 bis 1.3.020 mittels spezieller Messgeräte überprüft wird, sind die Kommissäre berechtigt, die Ergebnisse nach dem Rennen stichprobenweise nachzukontrollieren. Falls das Rennrad oder dessen Einstellungen reglementswidrig verändert wurden, wird der Rennteilnehmer disqualifiziert.

(Artikel neu eingefügt am 10.06.05)

Zeitmessung

3.2.015 (N) Wenn das Resultat von der gefahrenen Zeit abhängt, so wird die Zeit in Tausendstelsekunden gemessen.

Start

3.2.016 Das Startsignal wird vom Starter mittels Revolver gegeben. Zum Zeitpunkt des Starts befindet sich der Starter in der Mitte der Rennbahn. Falls der Start aus Startblöcken heraus erfolgt, wird folgendermassen vorgegangen: Die Bremsen der Startblöcke werden durch ein elektronisches System simultan gelöst. Das System löst gleichzeitig den Zeitmesser aus. Vor dem Rennfahrer wird eine Uhr plaziert, welche, sobald das Rad fixiert ist, die letzten 50 Sekunden vor dem Start rückwärts abzählt.

Anstossen beim Start

3.2.016 N Der Betreuer hält den Fahrer bei an der ausgelosten Position. Beim Startpiff darf der Betreuer abstossen, muss aber mit beiden Füßen am Boden stehen beleiben. Davon ausgenommen 200m Zeitfahren.

(Artikel neu eingefügt am 01.03.21)

3.2.017 Der Start wird einem Fahrer verweigert, der den Start aus Gründen verzögert, die vom Starter nicht anerkannt werden.

Rundenzähler und Glocke

3.2.017 bis Unbeachtet bestimmter Rennformate müssen die Wertungsrunden (Sprint) inklusive der letzten Runde des Rennens mit einem Glockenzeichen eingeläutet werden. Die Glocke darf nur einmal geläutet werden, wenn die Spitze des Rennens die Ziellinie überquert. Wenn die Spitze des Rennens das nächste Mal die Ziellinie überquert, werden Punkte vergeben oder das Rennen ist beendet. Die endgültige Entscheidung über die Identität der Spitze des Rennens obliegt dem Präsidenten des Kommissärskollegiums. Entweder der Präsident oder ein vom Präsidenten ernannter Kommissär soll die Spitze bei Rennen mit Massenstart bestimmen.

(Text eingefügt am 04.03.19; 01.10.19)

- 3.2.017 ter Nach dem Start des Rennens wird die noch zurückzulegende Distanz durch den Rundenzähler angezeigt, auch wenn die zurückgelegte Gesamtdistanz nicht mit der im Rennreglement angegebenen übereinstimmt.
(Text eingefügt am 01.10.19)

Gewonnen und verloren Runden

- 3.2.017 quater Für ein Fahrer oder eine Mannschaft gilt eine Runde als gewonnen, wenn er oder sie das Ende des grössten im Rennen befindlichen Feldes eingeholt hat. Ebenso gilt ein für ein Fahrer oder eine Mannschaft eine Runde als verloren, wenn er oder sie von das grössten im Rennen befindlichen Feld eingeholt wurde. In allen Fällen wird die endgültige Entscheidung darüber, welches das grösste im Rennen befindlichen Feld auf der Bahn ist vom Präsidenten des Kommissärskollegiums getroffen.
(Text eingefügt am 01.10.19; Textänderung 12.06.20)

Abbruch

- 3.2.018 Der Starter ist der einzige Kommissär, der über den Abbruch eines Rennens im Falle eines unrechtmässigen Starts entscheiden darf.

- 3.2.019 Der Abbruch eines Rennens wird, durch einen doppelten Pistolenschuss bekundet.
(Textänderung 01.01.02; 04.03.19)

- 3.2.020 [gestrichen am 4.07.03]

Neutralisation

- 3.2.020 bis Unbeschadet der spezifischen Bestimmungen, hat bei Rennen mit Massenstart, jeder Fahrer oder die beiden Fahrer einer Madison-Mannschaft im Falle eines anerkannten Zwischenfalls Anrecht auf eine Neutralisation während der Anzahl Runden die am nächsten der Distanz von 1250m entsprechen (5 Runden auf einer 250m Bahn), anzurechnen von Moment des Zwischenfalls bis zur Wiederaufnahme im Rennen in der Position die er/sie vor dem Zwischenfall innehatte.

Ist diese Distanz überschritten, verlieren der Rennfahrer oder die Mannschaften Runden bis er/sie die Position, welche er/sie vor dem Zwischenfall inne hatte wieder belegt.

Neutralisierten Fahrer oder Mannschaften dürfen auf dem letzten Kilometer nicht mehr auf die Bahn zurückkehren. Falls dieser letzte Kilometer innerhalb der erlaubten Neutralisierung nach einem anerkannten Zwischenfall beginnt und die Fahrer nicht mehr vor dem letzten Kilometer auf die Strecke zurückkehren können, werden diesen neutralisierten Fahrer oder Mannschaften auf der Grundlage der vor dem Zwischenfall gesammelten Punkte und Runden in die Endklassierung aufgenommen;

(Artikel eingefügt am 04.03.19; Textänderung 01.10.19; 12.06.20)

Anerkannte Zwischenfälle

- 3.2.021 Als anerkannte Zwischenfälle gelten:

- normaler Sturz
- Reifenschaden
- Zerschlagen eines wesentlichen Bestandteiles des Fahrrades

Alle übrigen Zwischenfälle werden als nicht wahrgenommene Unfälle bezeichnet

(Textänderung 01.01.02; 14.10.16)

Zusammensetzung der Startliste

- 3.2.021 bis Für alle Wettkämpfe ausser Nationencup, Weltmeisterschaften und den Olympischen Spielen, werden die Fahrer und Teams gemäss ihrer aktuellen Rangierung in der UCI Bahn Einzelwertung aufgestellt. Fahrer und Teams ohne Rangierung werden zum Schluss, gemäss dem Kommissärkollegiums, in zufälliger Reihenfolge aufgestellt werden. Falls für ein Rennen mit Massenstart Qualifikationsläufe organisiert werden, werden die Fahrer, die am folgenden Rennen und am Finale teilnehmen, nach den Ergebnissen dieser Läufe gesetzt.

Beim Nationencup, Weltmeisterschaften und den Olympischen Spielen werden die Fahrer und Teams durch die UCI aufgestellt. Gegebenenfalls hat der amtierende Weltmeister die beste Ausgangsposition.

(Artikel eingeführt 01.02.11; Textänderung 01.10.12; 12.06.20)

Neustart bei Zeitfahren

- 3.2.021 ter In jedem Lauf mit Zeitmessung ist eine Mannschaft oder ein Fahrer nur 2-mal startberechtigt. Ein Neustart wird entweder wegen Fehlstart oder Rennvorfall gegeben.

Eine Mannschaft/ein Fahrer die/der einen neuen Fehlstart verursacht oder nochmals einen Rennvorfall in der Qualifikation hat, ist disqualifiziert, d.h. ausgeschieden (DNF).

Eine Mannschaft/ein Fahrer die/der in der ersten Runde einen neuen Fehlstart verursacht oder nochmals einen Rennvorfall hat wird auf den letzten Platz dieses Laufes gesetzt.

Eine Mannschaft/ein Fahrer die/der im Final einen neuen Fehlstart verursacht oder nochmals einen Rennvorfall hat, verliert ihren/seinen Final.

(Artikel eingefügt am 04.03.19)

§ 2 200 Meter Zeitfahren

Definition

- 3.2.022 Das «200 Meter Zeitfahren» ist ein Rennen gegen die Uhr. Der Start erfolgt fliegend auf der 200-Meter-Marke und dient als Klassierung für die nachfolgenden Sprinterrennen.

(Textänderung 01.01.02)

Ablauf des Rennens

- 3.2.023 Die Rennfahrer starten in einer durch die Kommissäre festgelegten Reihenfolge.
- 3.2.024 Der Rennfahrer begibt sich auf die Rennbahn, sobald der vor ihm fahrende Rennfahrer, der die Zeitmessung ausgelöst hat, an ihm vorbeigefahren ist.
(Textänderung 01.01.02).
- 3.2.025 Die zurückzulegende Distanz (Anlauf plus 200 Meter) wird je nach Länge der Bahn folgendermassen festgelegt:
Bahnlänge 250 Meter oder weniger: 3 ½ Runden
Bahnlänge 285,714 Meter: 3 Runden
Bahnlänge 333,33 Meter: 2 ½ Runden
Bahnlänge 400 Meter oder mehr: 2 Runden.

3.2.025 N Auf allen Bahnen der Schweiz wird die Distanz gemäss UCI Reglement gefahren.
(Textänderung: 01.04.08)

3.2.026 [gestrichen am 1. Januar 2002]

3.2.027 Im Falle eines unentschiedenen Rennens, werden die Fahrer gemäss der schnellsten Zeit auf den letzten 100 Metern klassiert. Wenn die Zeit auf den letzten 100 Metern nicht erfasst werden kann oder immer noch ein Gleichstand unter den Fahrern herrscht, entscheidet das Los die Rangierung.
(Textänderung 30.09.10)

3.2.028 Im Falle eines Defektes oder Unfalles startet der Fahrer neu. Es ist nur ein einziger neuer Start erlaubt.
(Textänderung 01.01.02; 01.01.04)

§ 3 Sprint

Definition

3.2.029 Der Sprint ist ein Rennen zwischen 2 bis 4 Fahrern über 2 oder 3 Runden.
(Textänderung 01.01.02; 04.07.03)

Rennorganisation

3.2.030 Das Rennen wird gemäss Tabelle in Artikel 3.2.050 durchgeführt.

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN SPRINT

3.2.030 N Die Sprint Schweizermeisterschaft wird wie folgt ausgetragen:
a) Bei mindestens 10 startenden Athleten werden zwei offizielle Titel für Sprint und Keirin vergeben.
oder
b) Sind weniger als 10 Athleten am Start wird nur ein SM Titel (Sprint) vergeben. In dem Falle wird der Sieger wie folgt ermittelt:
1. Gesamtrangliste nach Rangpunkten Sprint und Keirin
2. Im Falle einer Punktegleichheit zählt die Zeit des 200m ZF
3. Sind zwei Fahrer zeitgleich, wird der Sieger mittels einem Sprinterlauf erkoren
(Textänderung: 01.03.10; 01.03.11; 01.05.14; 01.04.15)

3.2.031 (N) Der Wettbewerb muss mindestens folgendes beinhalten:
- acht Fahrer;
- 200 Meter Einzelzeitfahren, fliegender Start;
- 1/4 Final, direkt;
- 1/2 Final, in drei Läufen;
- Final um 3 und 4 Rang und Final um 1 und 2 Rang, in drei Läufen.
(Artikel eingefügt am 30.03.09; Textänderung am 14.10.16; 01.10.20)

3.2.032 [gestrichen am 26.06.14].

3.2.033 An den Nationencups und an den Weltmeisterschaften nehmen 28 Rennfahrer am Sprintrennen teil. Für alle anderen Wettkämpfe kann das gleiche Format mit weniger Teilnehmern auf Grundlage der Tabelle gemäss Art. 3.2.050 mit der Qualifikation von 16 oder 8 Fahrern.

Vor dem ersten Wettkampf wird ein Qualifikationsrennen «200 Meter Zeitfahren» durchgeführt, um die 28 schnellsten Rennfahrer zu ermitteln, die dann am

Sprintrennen teilnehmen. Das Qualifikationsrennen legt ebenfalls die Zusammensetzung der einzelnen Läufe fest.

(Textänderungen 10.01.02; 26.08.04; 10.06.05; 01.02.11; 20.06.14; 14.10.16)

3.2.034 [gestrichen am 1. Januar 2002]

3.2.035 Auf Rennbahnen, die kürzer sind als 333.33 Meter, werden in den einzelnen Läufen 3 Runden gefahren. Auf Rennbahnen, die 333.33 Meter oder länger sind, werden in den einzelnen Läufen 2 Runden gefahren.

(Textänderung 01.01.03)

3.2.036 Tritt ein Fahrer zu einem Zweierlauf nicht an, muss sein Gegner an der Startlinie erscheinen um als Sieger erklärt zu werden. Er muss die Distanz nicht fahren.

3.2.037 Die Startposition wird durch Auslosung festgelegt. Der Fahrer, der die Nummer 1 zieht, muss an der Innenseite der Bahn starten.

Bei Rennen mit zwei Läufen muss im zweiten Lauf der andere Fahrer an der Innenseite der Bahn starten.

Für den eventuellen Entscheidungslauf findet eine neue Auslosung statt.

(Textänderung 01.01.02)

3.2.037 N Beim 200m-Qualifikations-Zeitfahren mit fliegendem Start ist bei der 200m-Marke eine Zeitmessschwelle anzubringen, die dazu dient, die Teilnehmer für die weiteren Läufe zu klassieren. Der Fahrer hat innerhalb der Zeitmessschwelle zu passieren und die Zeitmessung auszulösen. Fahrer, welche die Startschwelle unterhalb der Begrenzung passieren und die Zeitmessung nicht auslösen, erhalten die letzte Zeit gutgeschrieben und werden im Klassement der Qualifikation auf die letzten Plätze gesetzt, in der Reihenfolge ihres Starts.

Ablauf des Rennens

3.2.038 Der Start wird mittels eines Pfeifsignals gegeben.

Anstossen beim Start

3.2.038 N1 verschoben am 01.03.2021 in Artikel 3.2.016 N

3.2.038 N2 Der Schweizermeister im Sprint darf das Schweizermeistertrikot an folgenden Wettkämpfen tragen: Sprint und Keirin. Werden für Sprint und Keirin je einen separaten Titel vergeben, darf das SM Trikot nur in der Disziplin getragen werden, in welcher der betreffende Fahrer Schweizermeister ist.

(Textänderung: 01.03.10; 01.03.11; 01.05.14; 01.04.2015)

3.2.039 Der Fahrer, der an der Innenseite der Bahn fährt, muss führen und darf dabei bis zur Verfolgerlinie auf der Gegenüberliegenden Seite mit keinem Manöver seinem Gegner die Führung aufzwingen. Es sei den er wird von ihm überholt. Pro Lauf sind zwei Stehveruche von je maximal 30 Sekunden erlaubt. Nach Ablauf deren weisst der Starter den führenden Fahrer an, weiterzufahren. Sollte der Fall eintreten, das der Starter das Rennen abbrechen muss, so wird der Fahrer zum Sieger erklärt, welcher nicht zur Führung verpflichtet war. Bei einem Dreier- oder Viererlauf wird der fehlbare Fahrer relegiert. Das Rennen wird sofort ohne ihn neu gestartet.

(Textänderung 01.01.02; 01.01.04; 01.10.11)

3.2.040 [gestrichen am 1. Januar 2002]

- 3.2.041 Vor den letzten 200 Metern oder dem Beginn des Schlussprints ist es den Fahrern erlaubt, die ganze Breite der Rennbahn zu nutzen. Nichtsdestotrotz muss genügend Raum für die Durchfahrt des Gegners gelassen werden und es dürfen keine Manöver gefahren werden, die eine Kollision, einen Sturz oder ein Abgedrängtwerden aus der Rennbahn nach sich ziehen könnten.
- 3.2.042 Während des Endsprints, selbst wenn er vor der 200m Marke eröffnet wurde, muss jeder Fahrer seine Fahrlinie bis zum Ziel beibehalten, es sei denn, er hat einen klaren Vorsprung, ohne den Gegner am Überholen zu hindern.
(Textänderung 01.01.02)
- 3.2.043 Ein Fahrer darf einen Gegner, der sich im Sprinterkorridor (rote Linie) befindet, nicht von links angreifen oder überholen. Wenn der führende Fahrer den Sprinterkorridor verlässt und sein Gegner versucht links vorbeizufahren, darf der Fahrer der den Korridor verlassen hat, nur dorthin zurückfahren, wenn er mindestens einen Vorsprung von einer Fahrradlänge hat.
- 3.2.044 Ein Fahrer, der den Gegner, der sich im Sprinterkorridor befindet, rechts überholt, darf ihn nicht anremeln oder ihn dazu zwingen, seine Geschwindigkeit plötzlich zu verringern.
- 3.2.045 Ein Fahrer, der ausserhalb des Sprinterkorridors zum Sprint angesetzt hat, darf – wenn der Sprinterkorridor bereits durch seinen Gegner besetzt ist – nur in diesen hineinfahren, wenn er einen klaren Vorsprung hat.
(Textänderung 01.01.02)
- 3.2.046 [Artikel verschoben in 3.2.008 am 12.06.20]
- 3.2.047 Wenn bei einem Rennen mit drei oder vier Fahrern ein Fahrer durch unzulässiges Verhalten einen anderen Fahrer begünstigt, wird er deklassiert. Das Rennen wird sofort mit zwei oder drei Fahrern neu gefahren.
(Textänderung 01.01.02)

Abruch des Rennens

- 3.2.048 Das Rennen darf nur abgebrochen werden:
1. Im Falle eines Sturzes.
Wenn der Sturz absichtlich durch einen Konkurrenten verursacht wird, wird dieser, je nach Schwere des begangenen Fehlers, deklassiert oder aus dem Turnier disqualifiziert. Der andere Fahrer wird zum Sieger erklärt. Bei Rennen mit drei/vier Fahrern wird das Rennen sofort mit zwei/drei Fahrern neu gefahren. Wird der Sturz durch einen Fahrer verursacht, der in einer Kurve zu langsam fährt oder durch einen anderen unbeabsichtigten Fehler eines Konkurrenten ausgelöst wird, so wird das Rennen neu begonnen und der schuldige Fahrer muss von der Innenseite der Bahn starten.
Wenn der Sturz nicht durch den Fehler eines Konkurrenten verursacht wird, entscheiden die Kommissäre, ob das Rennen mit der gleichen Reihenfolge der Fahrer neu begonnen wird oder ob die Rennposition zum Zeitpunkt des Sturzes als definitiv erzielt betrachtet wird.
 2. Im Falle einer Reifenpanne.
 3. Im Falle des Bruchs eines wesentlichen Bestandteiles des Rennrades.
In diesen drei Fällen entscheiden die Kommissäre, ob das Rennen mit der gleichen Reihenfolge der Fahrer neu begonnen wird oder ob die Rennposition zum Zeitpunkt des Zwischenfalles als definitiv erzielt betrachtet wird.

4. In den folgenden Fällen
- Wenn der Fahrer das Gleichgewicht verliert, fällt, einen Gegner oder die Ballustrade berührt, wird das Rennen neu begonnen und der betreffende Fahrer muss an der Innenseite der Bahn starten.
 - Wenn der Starter einen offenkundigen Verstoss feststellt und das Rennen vor dem Läuten der Glocke abbricht, das den Beginn der letzten Runde anzeigt, können die Kommissäre den Fahrer, der den Verstoss begeht, deklassieren oder disqualifizieren. Der andere Fahrer wird zum Sieger erklärt oder das Rennen wird, wenn es sich um ein Rennen mit drei/vier Fahrern handelt, mit zwei/drei Fahrern neu gestartet.

(Textänderung 01.01.02)

- 3.2.049 Wenn der Fahrer, der den Verstoss begeht, nicht deklassiert oder disqualifiziert wird, wird das Rennen neu gestartet und der Gegner bestimmt die Startposition.

(Textänderung 01.01.02; 12.06.20)

- 3.2.050 Tabelle zu den Sprintwettbewerben

NATIONENCUP und WELTMEISTERSCHAFTEN

Startende	Formel	Rennen	Zusammensetzung	1 ^{er}	Diverses (S)
28	4 beste Fahrer kommen weiter 1/16 Final 12 x 2 -> 1 = 12	1	N1 -	1A	Klassierung Rang 17 bis 28 gemäss Qualifikation 200 m ZF
		2	N2 -	2A	
		3	N3 -	3A	
		4	N4 -	4A	
		5	N5 – N28	5A	
		6	N6 – N27	6A	
		7	N7 – N26	7A	
		8	N8 – N25	8A	
		9	N9 – N24	9A	
		10	N10 – N23	10A	
		11	N11 – N22	11A	
		12	N12 – N21	12A	
		13	N13 – N20	13A	
		14	N14 – N19	14A	
		15	N15 – N18	15A	
		16	N16 – N17	16A	
16	1/8 Final 8 x 2 -> 1 = 6	1	1A – 16A	1B	Klassierung Rang 9 bis 16 gemäss Qualifikation 200 m ZF
		2	2A – 15A	2B	
		3	3A – 14A	3B	
		4	4A – 13A	4B	
		5	5A – 12A	5B	
		6	6A – 11A	6B	
		7	7A – 10A	7B	
		8	8A – 9A	8B	
8	1/4 Final 4 x 2 -> 1 = 4 (in 2 Läufen, 3 wenn nötig)	1	1B – 8B	1C	Klassierung Rang 5 bis 8 gemäss Qual. 200 m ZF
		2	2B – 7B	2C	
		3	3B – 6B	3C	
		4	4B – 5B	4C	
4	1/2 Final 2 x 2 -> 1 = 2 (in 2 Läufen, 3 wenn nötig)	1	1C – 4C	1D1	1D2
		2	2C – 3C	2D1	2D2
4	Final 2 x 2 -> 1 = 2 (in 2 Läufen, 3 wenn nötig)	1	1D1 – 2D1	1 ^{er} (or)	2 ^e (argent)
		2	1D2 – 2D2	3 ^e (bronze)	4 ^e

(texte modifié aux 26.08.04; 10.06.05; 20.06.14; 14.10.16; 11.04.17)

JEUX OLYMPIQUES

PARTANTS	FORMULE	ÉPREUVE	COMPOSITION	1er	Autres(s)
24	1/32 Finales 12 x 2 -> 1 = 12	1	N1 - N24	1A1	1A2
		2	N2 - N23	2A1	2A2
		3	N3 - N22	3A1	3A2
		4	N4 - N21	4A1	4A2
		5	N5 - N20	5A1	5A2
		6	N6 - N19	6A1	6A2
		7	N7 - N18	7A1	7A2
		8	N8 - N17	8A1	8A2
		9	N9 - N16	9A1	9A2
		10	N10 - N15	10A1	10A2
		11	N11 - N14	11A1	11A2
		12	N12 - N13	12A1	12A2
12	Repechages 4 x 3 -> 1 = 4	1	1A2 - 8A2 - 9A2	1B	Classés selon les 200 m CLM
		2	2A2 - 7A2 - 10A2	2B	
		3	3A2 - 6A2 - 11A2	3B	
		4	4A2 - 5A2 - 12A2	4B	
16	1/16 Finales 8 x 2 -> 1 = 8	1	1A1 - 4B	1C1	1C2
		2	2A1 - 3B	2C1	2C2
		3	3A1 - 2B	3C1	3C2
		4	4A1 - 1B	4C1	4C2
		5	5A1 - 12A1	5C1	5C2
		6	6A1 - 11A1	6C1	6C2
		7	7A1 - 10A1	7C1	7C2
		8	8A1 - 9A1	8C1	8C2
8	Repêchages 4 x 2 -> 1 = 4	1	1C2 - 8C2	1D1	Classés selon les 200 m CLM
		2	2C2 - 7C2	2D1	
		3	3C2 - 6C2	3D1	
		4	4C2 - 5C2	4D1	
12	1/8 Finales 6 x 2 -> 1 = 6	1	1C1 - 4D1	1E1	1E2
		2	2C1 - 3D1	2E1	2E2
		3	3C1 - 2D1	3E1	3E2
		4	4C1 - 1D1	4E1	4E2
		5	5C1 - 8C1	5E1	5E2
		6	6C1 - 7C1	6E1	6E2
6	Repêchages 2 x 3 -> 1 = 2	1	1E2 - 4E2 - 5E2	1F1	Classés selon les 200 m CLM
		2	2E2 - 3E2 - 6E2	2F1	
8	1/4 Finales 4 x 2 -> 1 = 4 (en 2 manches, 3 si nécessaire)	1	1E1 - 2F1	1G1	Pour places 5 à 8
		2	2E1 - 1F1	2G1	
		3	3E1 - 6E1	3G1	
		4	4E1 - 5E1	4G1	
4	1/2 Finales 2 x 2 -> 1 = 2 (en 2 manches, 3 si nécessaire)	1	1G1 - 4G1	1H1	1H2
		2	2G1 - 3G1	2H1	2H2
4	Finales 2 x 2 -> 1 = 2 (en 2 manches, 3 si nécessaire)	1	1H1 - 2H1	1 ^{er} (or)	2 ^e (argent)
		2	1H2 - 2H2	3 ^e (bronze)	4 ^e

(texte modifié au 04.03.19)

3.2.050 N Für die Zusammenstellung der Vorläufe ist allein das Resultat des Qualifikationszeitfahrens über 200m massgebend. In den Vor- und allfälligen Zwischenläufen sind die acht Teilnehmer der Viertelfinals zu ermitteln. Die ¼ Finale werden in einem Lauf ausgefahren.

§ 4 Einzelverfolgung

Definition

3.2.051 Die Einzelverfolgung ist ein Rennen über eine feste Distanz bei dem zwei Fahrer gegeneinander antreten. Die Fahrer starten an zwei sich auf der Bahn gegenüberliegenden Stellen. Es wird derjenige Fahrer zum Sieger erklärt, der den anderen Fahrer einholt oder die schnellere Zeit gefahren ist.

(Textänderung 01.01.02)

Rennorganisation

3.2.052 Die Rennen werden über folgende Distanzen durchgeführt:

- 4 km für die Herren
- 3 km für die Frauen
- 3 km für die Herren Junioren
- 2 km für die Frauen Junioren.

3.2.053 Das Rennen wird in zwei Phasen organisiert:

- 1) In den Qualifikationsserien werden auf der Basis der gefahrenen Zeiten die vier schnellsten Rennfahrer ermittelt.
- 2) Finale.
Diejenigen Rennfahrer, welche die zwei besten Zeiten herausgefahren haben, treten zum Final um den ersten und den zweiten Platz an, die zwei anderen Rennfahrer machen den dritten und den vierten Platz untereinander aus.

(Textänderung 26.08.04)

3.2.054 [gestrichen am 04.03.2019]

3.2.055 Für die einzelnen Qualifikationsserien lassen die Kommissäre jeweils zwei ungefähr gleich starke Gegner gegeneinander antreten. Die beiden als stärksten eingeschätzten Fahrer sollten hingegen in den Qualifikationsserien nicht gegeneinander antreten.

3.2.056 Bei den Qualifikationsserien wird nur die Zeit berücksichtigt.

Wird ein Fahrer vor der vorgeschriebenen Distanz eingeholt, muss er die Restdistanz zu Ende fahren, damit seine Zeit registriert werden kann.

Ein überholter Fahrer darf unter Androhung der Disqualifikation weder im Windschatten seines Gegners fahren noch ihn überholen. Ebenso darf unter Androhung der Disqualifikation der aufholende Fahrer nicht im Windschatten seines Gegners fahren.

(Textänderung 01.10.19)

3.2.057 Wenn bei einem Finalrennen zwischen zwei der besten vier Fahrer ein Fahrer eingeholt wird, ist das Rennen beendet.

3.2.058 Ein Fahrer wird im Moment als eingeholt betrachtet, in dem das Tretlager des Rennrades seines Gegners auf gleicher Höhe mit dem Tretlager des eigenen Rennrades ist.

3.2.059 [gestrichen am 01.10.19]

3.2.060 Wenn ein Fahrer in einem Final nicht antritt, wird sein Gegner zum Sieger erklärt.

Der im Final um den ersten und zweiten Platz nicht anwesende Fahrer kommt auf den zweiten Platz, der im Final um den dritten und vierten Platz nicht anwesende wird als Vierter platziert. Falls nicht anerkannt wird, dass der Fahrer nicht starten kann, so wird der abwesende Fahrer disqualifiziert und seine Platzierung bleibt offen.

3.2.061 Im Falle der Zeitgleichheit auf die Tausendstelsekunde wird der Fahrer zum Sieger erklärt, der in der letzten Runde die bessere Zeit gefahren ist.
(Textänderung 13.06.08)

Installationen

3.2.062 [gestrichen am 21.06.18]

3.2.063 Beim Start werden die beiden Fahrer an zwei diametral gegenüberliegenden Punkten der Rennbahn platziert.

3.2.064 Der Startplatz, der vor der Haupttribüne liegt, wird mit einer roten Platte markiert. Der gegenüberliegende Startplatz wird mit einer grünen Platte markiert.

3.2.065 (N) An der jeweiligen Ziellinie der beiden Fahrer wird ein Gerät installiert, welches die Zeit der Fahrer misst und gleichzeitig ein rotes resp. für den Opponenten ein grünes Licht betätigt, das den genauen Zeitpunkt der Vorbeifahrt anzeigt.

3.2.066 Ein Rundenzähler und eine Glocke werden an der Ziellinie jedes Fahrers installiert.

3.2.067 (N) Die Reihenfolge der Durchfahrt, die Anzahl gefahrener Runden, die Zeit jedes Fahrers und die Zeitdifferenz zwischen den beiden Kontrahenten wird nach jeder halben Runde auf der elektronischen Anzeigetafel angezeigt, ebenso die Schlusszeit beider Fahrer.

3.2.068 Auf Rennbahnen, deren Abmessungen es nicht erlauben, für einen Kilometer Distanz eine bestimmte Anzahl kompletter Runden zu fahren, wird der letzte Kilometer für den Fahrer, der von der roten Platte aus gestartet ist, mit einem roten Wimpel angezeigt, und für den Fahrer, der von der grünen Platte aus gestartet ist, mit einem grünen Wimpel. In Rennen der Juniorinnen wird der letzte halbe Kilometer angezeigt.
(Textänderung 20.09.05)

3.2.069 (N) Während des Starts wird jeder Fahrer durch einen Startblock gehalten.

3.2.069 N Wird der Fahrer beim Start von einem Kommissär gehalten, hat der Fahrer nach der Startvorbereitung (wenn er rennbereit auf dem Rad sitzt) bis zum Start 30 Sekunden Zeit resp. 50 Sekunden, sobald das Rad im Startblock festgemacht ist. Die 30, 20, 10 Sekunden sind dem Fahrer anzugeben und die letzten 5 Sekunden sind dem Fahrer durch Herunterzählen bekannt zu geben. Folge = 5-4-3-2-1-Start.

Falls der Start ab einem Startblock erfolgt, wird die folgt verfahren:
Die Bremsen des Gerätes werden durch das elektronische System gelöst, das gleichzeitig die Zeitmessung auslöst. Eine Uhr wird vor dem Fahrer angebracht, die, sobald das Rennrad festgemacht ist, die letzten 50 Sekunden vor dem Start rückwärts zählt.

Der Start wird durch den Starter, der in der Mitte des Innenraums steht, durch einen Pistolenschuss erteilt.

(Textänderung: 01.04.08)

Ablauf des Rennens

3.2.070 Der Start erfolgt auf der Rennbahn.

(Textänderung 01.01.02)

3.2.071 Startplatz der Fahrer:

- a) Für die Qualifikationsserien legen die Kommissäre den Startplatz jedes einzelnen Fahrers fest.
- b) Im Final liegt das Ziel für den Fahrer, der in den Qualifikationsserien die beste Zeit herausgefahren hat, vor der Haupttribüne.

(Textänderungen 01.01.02; 26.08.04; 26.06.07; 04.03.19)

3.2.072 Der Starter bricht das Rennen im Falle eines Fehlstarts oder Zwischenfalls durch einen doppelten Pistolenschuss ab. Das Rennen wird gemäss Art. 3.2.074 und 3.2.075 neu gestartet.

(Textänderung 20.09.05; 04.03.19)

3.2.073 Im Final kennzeichnet ein Pistolenschuss das Ende des Rennens in dem Moment, in dem jeder Fahrer seine Ziellinie überfährt, die Distanz beendet oder wo ein Fahrer den anderen einholt.

(Textänderung 01.10.11)

Unfälle

(Abschnitt vorbehaltlich Artikel 3.2.021ter)

3.2.074 Qualifikationsserien:

Bei einem Unfall in der ersten Halbrunden-Durchfahrt, wird das Rennen umgehend gestoppt und neu begonnen.

Nach der ersten Halbrunden-Durchfahrt wird das Rennen nicht gestoppt. Nur einem Fahrer, der das Opfer eines anerkannten oder nicht anerkannten Unfalles oder Defektes ist, darf am Ende der Qualifikationsrunden nochmals an den Start gehen. (allein gegen die Uhr oder mit einem Fahrer, der sich in der gleichen Lage befindet).

(Textänderung 01.01.02; 01.01.04; 04.03.19)

3.2.075 Final:

Wenn sich ein Unfall oder Defekt während der ersten Halbrunden-Durchfahrt ereignet, wird das Rennen angehalten. Es wird sofort von den zwei Fahrern neu begonnen.

Nach der ersten halben Runde wird kein Zwischenfall mehr berücksichtigt. Der Fahrer, der Opfer eines Vorfalls ist, wird im Finale als geschlagen betrachtet.

(Textänderungen 01.01.02; 1.01.04; 26.08.04; 26.06.07; 05.03.18; 04.03.19)

3.2.076 [gestrichen am 04.03.2019]

3.2.076 bis [gestrichen am 01.01.2002]

§ 5 Mannschaftsverfolgung

Definition

3.2.077 Die Mannschaftsverfolgung ist ein Rennen über eine Distanz von 4 km, bei dem zwei Mannschaften mit 4 Fahrern gegeneinander antreten, die an zwei sich auf der Bahn gegenüberliegenden Stellen starten. Diejenige Mannschaft wird zum Sieger erklärt, die die andere Mannschaft einholt oder die bessere Zeit fährt.

Der Wettbewerb geht über 4 km mit Mannschaften à vier Fahrer
(Textänderung 01.01.02; 26.06.07; 25.02.13; 12.06.20)

Organisation des Wettkampfs

3.2.078

[gestrichen am 21.06.2018]

3.2.079 Die Mannschaften bestehen aus Fahrern, die für diesen Wettbewerb angemeldet sind. Die Zusammensetzung der Mannschaft von einem Rennen zum andern variieren.

Die Team Manager müssen die Kommissäre mindestens 30 Minuten vor dem anfang des Laufs des betroffenen Wettkampfes unterrichten.
(Textänderung 01.01.02; 30.09.10; 21.06.18; 04.03.19)

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN MANNSCHAFTSVERFOLGUNG

3.2.079 N Um startberechtigte Mannschaften zu bilden sind folgende Prioritäten zu respektieren.

1. Klubmannschaft, Kantonale Selektion/TSP, „Marken“- Teams
2. Interkantonale Selektion

Klubmannschaften

Eine Klubmannschaft muss unbedingt aus Fahrern, welche im Klub lizenziert sind, zusammengesetzt sein. Der Präsident bestimmt den Verantwortlichen der Mannschaft. Die Mannschaft muss das Klubtrikot tragen.

Kantonale Selektion/TSP

Eine Kantonale Selektion/TSP kann teilnehmen, wenn Klubs/ Sektionen selber nicht genügend Fahrer haben, um eine Mannschaft aufzustellen oder mehr als 4 Fahrer, die teilnehmen könnten. Die besten Fahrer müssen die Klubmannschaft formieren. Diese Zusammenstellung muss schriftlich bis spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf an den Disziplinenverantwortlichen der Geschäftsstelle von Swiss Cycling unterbreitet werden. Der Kantonalverband bestimmt einen Verantwortlichen der Kantonalen Selektion/TSP. Die Mannschaft muss das Trikot des Kantonalverbandes/TSP tragen, am Rennen wie auch auf dem Podium.

„Marken“- Teams

Für Teams, welche per 1.1. der laufenden Saison bei Swiss Cycling offiziell eingeschrieben sind.

Interkantonale Selektion

Ein Interkantonale Selektion kann mit Fahrern aus verschiedenen Kantonalverbänden starten, welche selber nicht genügend Fahrer haben, um eine Mannschaft zu stellen. Diese Zusammenstellung muss schriftlich bis spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf an den Disziplinenverantwortlichen der Geschäftsstelle von Swiss Cycling unterbreitet werden. Die interkantonale Mannschaft bestimmt einen Verantwortlichen für diese Selektion. Die Fahrer müssen einheitliche Trikots tragen. Sie können von einem regionalen oder kantonalen Verband sein. Die Mannschaft muss am Rennen und auch auf dem Podium das gleiche Trikot tragen.

Die Teilnehmer müssen zwingend im Besitz einer Lizenz von Swiss Cycling sein. Pro Mannschaft ist maximal ein Ausländischer Fahrer (mit Swiss Cycling Lizenz) startberechtigt.

Dieser muss jedoch seit 12 Monaten im Club lizenziert sein.

Die eingeschriebenen Mannschaften bestreiten zwingend alle Läufe in den gemeldeten Formationen (inkl. Ersatz).

(Textänderung: 01.01.06, 01.10.07, 01.01.08; 01.05.14; 01.03.19)

3.2.080 Die Zeit und die Wertung von jeder Mannschaft wird mit dem dritten Fahrer jeder Mannschaft festgelegt. Die Zeit wird am Vorderrad des dritten Fahrers jeder Mannschaft registriert.

(Textänderung 01.01.02; 01.01.03)

3.2.081 Eine Mannschaft ist in dem Augenblick eingeholt, wenn die gegnerische Mannschaft (zumindest 3 Fahrer, die zusammenfahren) auf gleicher Höhe oder weniger als einen Meter entfernt ist.

3.2.082 Um die besten 4 Mannschaften zu ermitteln, werden beim Nationencup, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen Qualifikationsserien organisiert.

(Textänderung 01.01.02; 26.08.04; 26.06.07)

3.2.083 In der Qualifikation fährt jede Mannschaft gegen die Uhr

Abhängig von der Anzahl der gemeldeten Teams, kann das Kommissärs Panel entschieden, die Qualifikation mit zwei Teams pro Runde zu absolvieren.

Die Aufstellung erfolgt durch die geplante Zeite, welche der Team Manager bei der Fahrerbestätigung meldet. Die beiden als stärksten eingeschätzten Mannschaften sollten hingegen in den Qualifikationsserien nicht gegeneinander antreten.

(Textänderung 14.10.16; 01.07.17)

3.2.084 [gestrichen am 1. Januar 2002].

3.2.085 Das Rennen wird in zwei Phasen organisiert:

1) In den Qualifikationsserien werden auf der Basis der gefahrenen Zeiten die vier schnellsten Mannschaften ermittelt;

2) Finals.

Diejenigen Mannschaften, welche die zwei besten Zeiten herausgefahren haben, treten zum Final um den ersten und den zweiten Platz an, die zwei anderen Mannschaften machen den dritten und den vierten Platz untereinander aus.

Bei den Nationencups, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen treten in der ersten Wettkampfrunde die 8 Teams mit den besten Zeiten aus den Qualifikationsläufen wie folgt gegeneinander an:

Der Fahrer mit der sechstbesten Zeit tritt gegen den Fahrer mit der siebtbesten Zeit an.

Der Fahrer mit der fünftbesten Zeit tritt gegen den Fahrer mit der achtbesten Zeit an.

Der Fahrer mit der zweitbesten Zeit tritt gegen den Fahrer mit der drittbesten Zeit an.

Der Fahrer mit der besten Zeit tritt gegen den Fahrer mit der vierbesten Zeit an.

Die Läufe sollen in umgekehrter Reihenfolge wie unten beschrieben gefahren werden.

Die Gewinner aus den letzten zwei Läufen der ersten Wettkampfrunde fahren im Final um den ersten und zweiten Platz.

Die 6 übrig gebliebenen Teams werden gemäss ihren Zeiten aus der ersten Wettkampfrunde rangiert und bestreiten die Finals wie folgt:

Die zwei schnellsten Teams fahren das Final um den 3. und 4. Platz.

Nur an Olympischen Spielen

Die zwei folgenden schnellsten Teams fahren das Final um den 5. und 6. Platz.

Die letzten zwei Teams fahren das Final um den 7. und 8. Platz.

(Textänderung 01.01.02; 26.08.04; 26.06.07; 01.02.11; 20.06.14; 14.10.16)

- 3.2.086 Wenn in den letzten beiden Runden der ersten Wettkampfrunde ein Team das andere einholt, wird das überholende Team zum Sieger erklärt und hält so schnell wie möglich an, damit das andere Team die restliche Distanz zurücklegen und somit eine Zeit notieren kann. Wenn in diesem Fall eine oder beide Mannschaften ihren Gegner einholen, wird anhand der Zeiten der Qualifikationsrunde bestimmt, welche der beiden Mannschaften auf der Seite der Ziellinie ins Ziel kommt.

Wenn in den Finals eine Mannschaft von der anderen eingeholt worden ist, wird das Rennen beendet und die einholende Mannschaft wird zum Sieger erklärt.

In beiden der oben genannten Situationen markiert ein Schuss das Ende des Rennens an, wenn jedes Team seine Ziellinie überquert, die zurückgelegte Distanz erreicht oder wenn ein Team das andere einholt.

(Textänderung 20.06.19; 01.10.19)

- 3.2.087 Unvollständige Mannschaften dürfen nicht starten, ausserdem können sie disqualifiziert werden.

Sollte eine Mannschaft in der ersten Runde des Wettbewerbs Forfait erklären, wird sie nicht ersetzt. Die Mannschaft, die Forfait erklärt hat, wird auf Platz acht eingestuft.

Falls mehrere Mannschaften Forfait erklären, werden diese auf Platz acht und niedriger, je nach der in der Qualifikation erzielten Zeit, eingestuft. Falls die Fahrunfähigkeit durch das Kommissärskollegium nicht anerkannt wird, wird die abwesende Mannschaft disqualifiziert. Ihr Platz bleibt dann vakant.

Das Team, welches startet, muss alleine fahren, um eine Zeit einzufahren, welche die Zusammenstellung der Finals bestimmt.

(Text eingefügt; 26.06.07; 01.10.11)

- 3.2.088 Falls eine Mannschaft in den Finals Forfait erklärt, wird die gegnerische Mannschaft zum Sieger erklärt. Die nicht an den Start gegangene Mannschaft wird in diesem Rennen auf Platz zwei gesetzt.
Falls keine Fahruntfähigkeit der abwesenden Mannschaft durch das Kommissärskollegium anerkannt wird, wird die abwesende Mannschaft disqualifiziert. Ihr Platz bleibt vakant.
(Textänderung 01.10.11)
- 3.2.089 Die Fälle, in denen Forfait erklärt wird oder in denen Zeitgleichheit besteht, werden entsprechend dem Reglement für die Einzelverfolgung behandelt und unter Bezugnahme auf Artikel 3.3.012 geregelt.
(Textänderung 01.01.02; 12.06.20)
- Einrichtungen**
- 3.2.090 (N) Auf den Verfolgerlinien wird ein elektronisches Zeitmessband installiert, mit dem die Zieldurchfahrt des Vorderrads des dritten Rennfahrers jeder Mannschaft gemessen werden kann.
(Textänderung 01.01.02)
- 3.2.091 Die Zeitnahme und die Erfassung jeder Halbrunden-Durchfahrt erfolgen am Vorderrad des dritten Fahrers.
(Textänderung 01.02.11)
- Ablauf des Rennens**
- 3.2.092 Die Fahrer jeder Mannschaft werden nebeneinander an der Startlinie aufgestellt. Der seitliche Abstand zwischen jedem Fahrer muss einen Meter betragen.

(N) Der Fahrer am Bahninnenrand wird durch einen Startblock gehalten. Dieser Fahrer muss bis zur ersten Ablösung die Spitze übernehmen.
(Textänderung 03.03.14)
- 3.2.093 [gestrichen 03.03.14]
- 3.2.094 Falls ein Fehlstart erfolgt ist, stoppt der Starter das Rennen mit zwei Schüssen aus dem Revolver. Ein Fehlstart liegt beispielsweise dann vor, wenn einer der Fahrer den Start antizipiert oder wenn der Fahrer auf der Innenbahn nicht die Führungsposition übernimmt.
(Textänderung 01.01.02)
- 3.2.095 [Artikel verschoben in 3.2.021ter am 04.03.2019]
- 3.2.096 Das Abstossen zwischen Mannschaftskollegen ist absolut verboten und wird in den Qualifikationsserien mit Disqualifikation der Mannschaft und während der ersten Wettkampfrunde oder während der entsprechenden Finals mit Deklassierung bestraft.
(Textänderung 01.01.02; 26.08.04;26.06.07)
- 3.2.097 Wenn die Kommissäre feststellen, dass eine Mannschaft sich überholen lassen muss, so zeigen sie ihr mit Hilfe einer roten Flagge und einem Pfiff das Verbot an, eine Ablösung durchzuführen, um einen Zusammenstoß mit der gegnerischen Mannschaft zu vermeiden damit diese nicht in ihrer Fortbewegung behindert wird. Jedes Nichteinhalten dieser Instruktion führt zu einer sofortigen Disqualifikation der Mannschaft.
(Textänderung 1.01.02; 20.06.19)

3.2.098 Das Rennen ist beendet, wenn entweder der dritte Fahrer jeder Mannschaft die für ihn geltende Ziellinie nach Absolvierung der gesamten Strecke überfahren hat oder, in den Finals, sobald eine Mannschaft (d.h. mindestens 3 zusammenfahrende Mannschaftsmitglieder) von der gegnerischen eingeholt wird.
(Textänderung 01.01.02)

Unfälle

3.2.099 Bei den Qualifikationsserien:
Wenn in der ersten Halbrunde eine Mannschaft von einem Unfall oder Defekt (anerkannt oder nicht anerkannt) betroffen ist, wird das Rennen gestoppt und sofort neu gestartet.

Wenn sich nach der ersten halben Runde ein Unfall ereignet, an dem nur ein Fahrer beteiligt ist, kann das Team entweder mit 3 Fahrern weiterfahren oder das Rennen abbrechen. Entscheidet sich das Team abzubrechen, muss es dies innerhalb derjenigen Runde tun, während der sich der Unfall ereignet hat; andernfalls wird es disqualifiziert. Wenn möglich muss das andere Team das Rennen fortsetzen

Die Mannschaft, welche nach einem Rennvorfall den Lauf abbrechen musste, startet am Ende der Qualifikationsserie nochmals oder in einem der Kommisäre für den richtig gehaltenen Moment, um nicht die Vorbereitung der anderen Mannschaften zu behindern.

Falls eine Mannschaft nochmals einen Rennvorfall hat, im Wiederholungslauf, muss sie mit 3 Fahrern weitermachen, oder wird disqualifiziert.
(Textänderung 01.01.02; 01.02.03; 01.01.04; 26.08.04; 26.06.07; 25.02.13; 21.06.18; 04.03.19; 01.10.19)

3.2.100 Erste Wettkampfrunde und Finals:
Im Falle eines Unfalles oder Defektes, der sich in der ersten Halbrunde ereignet, wird das Rennen gestoppt und sofort neu gestartet.

Nach der ersten Halbrundendurchfahrt wird kein Unfall mehr berücksichtigt. Das Rennen wird fortgesetzt, wenn die verunglückte Mannschaft noch drei Fahrer im Rennen behält.

Ist dies nicht der Fall, so muss diese Mannschaft anhalten:

- Relegiert und wird gemäss Artikel 3.3.012 auf den letzten Platz ihrer Gruppe platziert.
- Wenn es sich um Finals handelt, gilt sie als geschlagen.

(Textänderung 01.01.02; 26.08.04; 26.06.07; 04.03.19; 12.06.20)

§ 6 Kilometer und 500 Meter Zeitfahren

Definition

3.2.101 Das sogenannte 1000m-Rennen, bzw. 500m-Rennen ist ein Einzelzeitfahren mit stehendem Start.

3.2.102 Im Nationencup und an den Weltmeisterschaften fahren die Männer über 1000m und die Frauen über 500 m.

Organisation des Wettkampfs

- 3.2.103 [gestrichen am 14. Oktober 2016].
- 3.2.104 Die Startreihenfolge wird durch die Kommissäre festgelegt.
- 3.2.105 [gestrichen am 01.02.11].
- 3.2.106 Die Qualifikationsrunden werden in Läufen an zwei Fahrer ausgetragen, um die besten 8 Fahrer zu ermitteln. Im Finale ist jeder Fahrer alleine auf der Bahn.
(Textänderung 14.10.16)
- 3.2.106 bis Der Event wird in zwei Phasen aufgeteilt:
1. Qualifikationsrunde für die Selektion der 8 besten Fahrer basierend auf ihren Zeiten
2. Final
(Text eingefügt 14.10.16)
- 3.2.107 Im Falle eines Gleichstandes wird der Fahrer mit der besten Zeit in der letzten Runde zum Sieger erklärt.
(Textänderung 14.10.16; 01.07.17; 12.06.20)
- 3.2.108 Alle Wettkampfteilnehmer müssen ihren Versuch während der gleichen Veranstaltung unternehmen. Kann dieses Rennen nicht beendet werden, z.B. auf Grund der Witterungsverhältnisse, so müssen alle Teilnehmer bei der nächsten Veranstaltung noch einmal starten und die vorher erzielten Ergebnisse werden nicht berücksichtigt.

Ablauf des Wettkampfs

- 3.2.109 [gestrichen am 21.06.18].
- 3.2.110 (N) Beim Start wird der Fahrer von einem Startblock gehalten.
- 3.2.110 N Wird der Fahrer beim Start von einem Kommissär gehalten, hat der Fahrer nach der Startvorbereitung (wenn er rennbereit auf dem Rad sitzt) bis zum Start 30 Sekunden Zeit resp. 50 Sekunden so bald das Rad im Startinggate festgemacht ist. Die 30, 20, 10 Sekunden sind dem Fahrer anzugeben und die letzten 5 Sekunden sind dem Fahrer durch Herunterzählen bekannt zu geben. Folge = 5-4-3-2-1-Start.

Falls der Start ab einem Startblock erfolgt, wird wie folgt verfahren:

Die Bremsen des Gerätes werden durch das elektronische System gelöst, das gleichzeitig die Zeitmessung auslöst. Eine Uhr wird vor dem Fahrer angebracht, die, sobald das Rennrad festgemacht ist, die letzten 50 Sekunden vor dem Start rückwärts zählt.

Der Start wird durch den Starter, der in der Mitte des Innenraums steht, durch einen Pistolenschuss erteilt.

(Textänderung: 01.04.06; 01.03.11)

- 3.2.111 Der Start erfolgt an der Innenkante der Bahn.

Unfälle

(Abschnitt vorbehaltlich Artikel 3.2.012ter)

Qualifikationsserie

- 3.2.112 Im Falle eines Zwischenfalls muss, wenn möglich, der andere Fahrer weiterfahren. Der Starter darf das Rennen nicht abbrechen, es sei denn, die Bahn ist versperrt. Der (die) betreffende(n) Fahrer muss (müssen) am Ende der Qualifikations-Läufe oder zu einem geeigneten Zeitpunkt auf Beschluss des Kommissärskollegiums erneut starten, sofern dies zulässig ist.
Ein Fahrer, der in einem nachfolgenden Rennen einen zweiten Zwischenfall erleidet, scheidet aus (DNF).
(Textänderung 01.01.02; 0 1.01.04; 04.03.19; 12.06.20)

Finale

- 3.2.112 bis Im Falle eines Zwischenfalls wird das Rennen unterbrochen und sofort wieder aufgenommen.
Ein Fahrer, der Opfer eines erneuten Zwischenfalls wird, gilt im Finale als geschlagen.
(Artikel eingefügt 01.10.19; Textänderungen: 12.06.20)

- 3.2.113 [gestrichen am 1. Januar 2002].

§ 7 Punktefahren

Definition

- 3.2.114 Das Punktefahren ist eine Disziplin, in der sich die Gesamtwertung aus den angesammelten Punkten ergibt, die die Fahrer bei den Zwischensprints, im Finalsprint und pro gewonnene Runde erzielt haben.
(Textänderungen 01.01.02; 01.01.03)

Organisation des Wettkampfs

- 3.2.115 Je nach Anzahl von Fahrern, welche die Spezialprüfung bestreiten, können die Kommissäre Qualifikationsserien anberaumen und bestimmen, welche Anzahl der jeweils besten Fahrer aus diesen Qualifikationsserien die Finals bestreiten.
- 3.2.116 Auf einer 250 Meter Bahn oder einer kürzeren, werden die Spurtwertung aller 10 Runden ausgetragen. Der Wettbewerb sollte über multiziplierbare Rundenanzahl von zehn gehen. Auf anderen Bahnen erfolgt die Spurtwertungen alle 2 km, d.h. nach jeder Anzahl Runden, die der Distanz von 2 km am nächsten kommt:
- alle 7 Runden auf einer Bahn von 285,714 m
 - alle 6 Runden auf einer Bahn von 333,33 m
 - alle 5 Runden auf einer Bahn von 400 m.

3.2.117 Die Wettkämpfe muss **mindestens** über die Distanz, Anzahl Runden und Anzahl Sprints gemäss Tabelle erfolgen.

Länge der Bahn (in m)	Phase	MÄNNER ELITE			FRAUEN ELITE			MÄNNER JUNIORS			FRAUEN JUNIORS		
		Distanz (km)	Runden	Sprints	Distanz (km)	Runden	Sprints	Distanz (km)	Runden	Sprints	Distanz (km)	Runden	Sprints
250	Qualif.	15	60	6	10	40	4	10	40	4	10	40	4
	Finale	30	120	12	20	80	8	20	80	8	15	60	6
200	Qualif.	14	70	7	10	50	5	10	50	5	8	40	4
	Finale	30	150	15	20	100	10	20	100	10	16	80	8
285.714	Qualif.	16	56	5	12	42	4	12	42	4	10	35	3
	Finale	30	105	10	20	70	7	20	70	7	16	56	5
333.33	Qualif.	14	42	7	10	30	5	10	30	5	10	30	5
	Finale	30	90	15	20	60	10	20	60	10	16	48	8
400	Qualif.	14	35	7	10	25	5	10	25	5	8	20	4
	Finale	30	75	15	20	50	10	20	50	10	16	40	8

An Weltcup und Weltmeisterschaften gelten folgende Distanzen, Anzahl Runden und Sprints (inklusive Schlussprint):

Länge der Bahn (in m)	Phase	MÄNNER ELITE			FRAUEN ELITE			MÄNNER JUNIORS			FRAUEN JUNIORS		
		Distanz (km)	Runden	Sprints	Distanz (km)	Runden	Sprints	Distanz (km)	Runden	Sprints	Distanz (km)	Runden	Sprints
250	Qualif.	20	80	8	15	60	6	15	60	6	10	40	4
	Finale	40	160	16	25	100	10	25	100	10	20	80	8
200	Qualif.	20	100	10	15	75	7	15	75	7	10	50	5
	Finale	40	200	20	25	125	12	25	125	12	20	100	10
285.714	Qualif.	20	70	7	16	56	5	16	56	5	10	35	3
	Finale	40	140	14	24	84	8	24	84	8	20	70	7
333.33	Qualif.	20	60	10	16	48	8	16	48	8	10	30	5
	Finale	40	120	20	25	75	15	25	75	15	20	60	10
400	Qualif.	20	50	10	16	40	8	16	40	8	10	25	5
	Finale	40	100	20	26	65	13	24	60	12	20	50	10

Zwischen allen Sprints, beginnend mit dem Endspurt, muss eine gleiche Anzahl von Runden wie folgt liegen:

Bahn weniger als 200 m - 15 Runden

Bahn von 200 m bis weniger als 333,3 m - 10 Runden

Bahn von 333,3m Strecken - 6 Runden

Bahn von 400 m und mehr - 5 Runden

Wenn die Gesamtzahl der Runden nicht durch die Anzahl der Runden zwischen den Sprints teilbar ist, müssen die "zusätzlichen" Runden vor dem ersten Sprint gefahren werden (z.B. auf einer 285,7 m langen Bahn werden die Sprints alle 10 Runden gefahren). Wenn das Rennen 56 Runden hat, findet der erste Sprint nach 16 Runden und danach alle 10 Runden statt).

(Textänderung 01.01.02; 01.01.03; 30.03.09; 04.03.19; 01.10.19)

3.2.118 Der erste Fahrer jedes Zwischensprintes erhält 5 Punkte, der zweite Fahrer 3, der dritte 2 Punkte und der vierte 1 Punkt. Im Schlussprint wird die doppelte Punktzahl (10 Punkte, 6 Punkte, 4 Punkte, 2 Punkte) vergeben.

Bei Gleichstand im Sprint erhalten die Fahrer dieselbe Position mit den entsprechenden Punkten für diese Position (z.B. wenn zwei Fahrer in einem Punktesprint punktgleich den ersten Platz belegen, erhalten beide 5 Punkte; es gibt in diesem Fall keinen zweiten Platz).

Überrundet ein Fahrer oder eine Gruppe das Hauptfeld, wird dem oder diesen Fahrern 20 Punkte gutgeschrieben.

Bei Rundenverlust aus dem Hauptfeld werden 20 Punkte abgezogen.
(Textänderung 01.01.02; 01.01.03; 14.10.16; 12.06.20)

3.2.119 Bei Punktgleichheit entscheidet die Klassierung im Schlusssprint.
(Textänderung 01.01.02; 01.01.04)

Ablauf des Wettkampfs

3.2.120 Vor dem Start wird die Hälfte der Fahrer entlang der Ballustrade aufgestellt, die andere in Einerkolonne in der Sprintbahn.

3.2.121 Der Start zum Rennen erfolgt fliegend nach einer neutralisierten Bahnrunde.

3.2.122 Die Sprints laufen entsprechend der für Sprintrennen geltenden Regeln ab.

3.2.123 [gestrichen am 12.06.20]

3.2.124 [gestrichen am 01.10.19]

3.2.125 Wenn in einer Runde, die für die Wertung zählt, ein oder mehrere Fahrer vom Gewinn einer Runde profitieren, erhält dieser/diese Fahrer somit 20 Punkte. Die für den Sprint vergebenen Punkte werden sofort beim nächsten Überqueren der Ziellinie durch die Führenden vergeben (z.B. an Ausreißer oder Führende des Feldes).
(Textänderung 01.01.02; 01.01.03; 01.10.19; 12.06.20)

3.2.126 Ein oder mehrere vom Feld abgehängte Fahrer, die von einem oder mehreren Fahrern eingeholt werden, welche vor dem Feld fahren, dürfen nicht mitführen. Falls sie es doch tun, wird er aus dem Rennen genommen.
(Textänderung 01.01.03; 01.10.19)

3.2.127 Ein- oder mehrmals überrundet Fahrer, können vom Kommissärskollegium aus dem Rennen genommen werden.
(Textänderung 01.01.02)

3.2.128 [gestrichen am 04.03.19]

3.2.129 [Artikel verschoben in 3.2.020bis am 04.03.2019]

3.2.130 [Artikel verschoben in 3.2.020bis am 04.03.2019]

3.2.131 Im Falle eines Sturzes von mehr als der Hälfte der Fahrer wird das Rennen gestoppt und die Kommissäre legen die Dauer der Unterbrechung fest. Ein neuer Start wird ab den Positionen erteilt, an denen sich die Fahrer zum Zeitpunkt des Sturzes befanden.

3.2.132 [Artikel ab 12.06.20 in Artikel 3.2.020bis übertragen]

3.2.133 Falls die Rennbahn aus irgendeinem Grund unbefahrbar wird, fällen die Kommissäre folgende Entscheidungen:

DISTANZ	ENTSCHEIDUNG		
	Vollständige Wiederholung am selben Tag	Das Rennen mit den gesammelten Punkten wieder aufnehmen	Resultatübernahme
	Angehalten vor:	Angehalten nach:	Angehalten vor:
10 km	8 km	/	8 km
15 / 16 km	10 km	/	10 km
20 km	10 km	10-15 km	15 km
24 / 25 km	10 km	10-20 km	20 km
30 km	15 km	15-25 km	25 km
40 km	15 km	15-30 km	30 km

Textänderung 01.01.02; 01.01.03)

§ 8 Keirin

Definition

3.2.134 Die Fahrer messen sich in einem Sprint, nachdem sie eine gewisse Anzahl von Runden hinter einem Motorrad (Schrittmacher) hergefahren sind. Das Motorrad verlässt die Rennbahn 3 Runden vor Schluss (250m Bahn). Bei Bahnen mit einer anderen Rundenlänge sollte der Schrittmacher die Bahn ca. 750m vor der Ziellinie verlassen.

Der Wettkampf (Keirin-Lauf) hinter der Schrittmachermaschine (Derny) hat eine Gesamtdistanz, also gleiche viele Runden ohne Derny wie hinter dem Derny.

(Textänderung 01.01.02; 14.10.16; 04.03.2019)

Organisation des Wettkampfs

3.2.135 Mindestanforderungen für den Wettkampf:

- 10 Fahrer;
- ein Qualifikationslauf, 2 Läufe von 6 Fahrer;
- ein Finale um die Platzierung 7 bis 10;
- ein Finale um die Platzierung 1 bis 6

(Textänderung am 04.03.19)

Der Wettbewerb wird anhand der folgenden Tabellen organisiert.

		1. Runde	
Anzahl Fahrer	Anzahl Läufe	Anzahl Fahrer pro Lauf	
10 à 14	2	5-7	Top 3 im Finale 1 – 6 Rest im Finale 7 à 12

Anzahl Fahrer	1. Runde			Repêchages			1/2 Finale		
	Anzahl Läufe	Anzahl Fahrer pro Lauf	Anzahl Fahrer pro Lauf qualifiziert für 1/2 Final	Anzahl Fahrer pro Lauf	Anzahl Fahrer pro Lauf	Anzahl Fahrer pro Lauf qualifiziert für 1/2 Final	Anzahl Läufe	Anzahl Fahrer pro Lauf	
15 à 21	3	5 – 7	2	2 – 3	5 – 7	2 – 3			Top 3 im Finale 1 – 6 Rest im Finale 7 à 12
22 à 28	4	5 – 7	2	4	3 – 5	1	2	6	
29 à 42	6	4 - 7	1	6	3 - 6	1			

Anzahl Fahrer	1. Runde			Repêchages			1/4 finales			Repêchages			1/2 finales		
	Anzahl Läufe	Anzahl Fahrer pro Lauf	Anzahl Fahrer pro Lauf qualifiziert für 1/4 Final	Anzahl Läufe	Anzahl Fahrer pro Lauf	Anzahl Fahrer pro Lauf qualifiziert für 1/4 Final	Anzahl Läufe	Anzahl Fahrer pro Lauf	Anzahl Fahrer pro Lauf qualifiziert für 1/2 Final	Anzahl Läufe	Anzahl Fahrer pro Lauf	Anzahl Fahrer pro Lauf qualifiziert für 1/2 Final	Anzahl Läufe	Anzahl Fahrer pro Lauf	
43 à 49	7	6-7	1	6	6-7	2	3	6-7	2	2	6-7	3	2	6	Top 3 im Finale 1 – 6 Rest im Finale 7 à 12
50 à 56	8	6-7	1	7	6-7	2	4	5-6	2	2	7	2			
57 à 63	9	6-7	1	8	6-7	2	4	6-7	2	4	4-5	1			
64 à 70	10	6-7	1	9	6-7	2	4	7	2	4	5	1			

Länge der Bahn	Anzahl runden	Schrittmacher (Anzahl der Runden bis zum Ziel)
250	6	3

EXEMPLE DE COMPOSITION DES EPREUVES DE KEIRIN IMPLIQUANT 28 COUREURS

1 ^{er} TOUR	Composition :	4 séries de 7 coureurs			
		A	B	C	D
		R1	R2	R3	R4
		R8	R7	R6	R5
		R9	R10	R11	R12
		R16	R15	R14	R13
		R17	R18	R19	R20
		R24	R23	R22	R21
		R25	R26	R27	R28
		Abréviations « R » Rang au dernier Classement Individuel Keirin UCI. A défaut de rang, tirage au sort			
Résultats :	*QA1	*QB1	*QC1	*QD1	
	*QA2	*QB2	*QC2	*QD2	
	QA3	QB3	QC3	QD3	
	QA4	QB4	QC4	QD4	
	QA5	QB5	QC5	QD5	
	QA6	QB6	QC6	QD6	
	QA7	QB7	QC7	QD7	
	*Coureurs qualifiés pour le 2 ^e tour (Demi-finales) – les autres vont en repêchages				
REPÊCHAGES	Composition :	4 séries de 5 coureurs			
		QA3	QB3	QC3	QD3
		QD4	QC4	QB4	QA4
		QC5	QB5	QA5	QD5
		QB6	QA6	QD6	QC6
		QA7	QD7	QC7	QB7
	Résultats :	*RA1	*RB1	*RC1	*RD1
	Rang 13	RA2	RB2	RC2	RD2
	Rang 17	RA3	RB3	RC3	RD3
	Rang 21	RA4	RB4	RC4	RD4
Rang 25	RA5	RB5	RC5	RD5	
	*Coureurs qualifiés pour le 2 ^e tour (Demi-finales) – les autres sont classés selon l'ordre à l'arrivée dans chaque manche (à adapter selon le nombre de manches)				
2 ^e TOUR : (1/2 finales)	Composition :	2 séries de 6 coureurs			
		FA	FB		
		QA1	QB1		
		QD1	QC1		
		QB2	QA2		
		QC2	QD2		
		RA1	RB1		
		RD1	RC1		
	Résultats :	*FA1	*FB1		
		*FA2	*FB2		
	*FA3	*FB3			
	**FA4	**FB4			
	**FA5	**FB5			
	**FA6	**FB6			
	*Coureurs qualifiés pour la FINALE 1 - 6				
	**Coureurs qualifiés pour la FINALE 7 - 12				

EXEMPLE DE COMPOSITION DES EPREUVES DE KEIRIN AUX JEUX OLYMPIQUES IMPLIQUANT 30 COUREURS

1 ^{er} TOUR	Composition :	5 séries de 6 coureurs				
		A	B	C	D	E
		R1	R2	R3	R4	R5
		R10	R9	R8	R7	R6
		R11	R12	R13	R14	R15
		R20	R19	R18	R17	R16
		R21	R22	R23	R24	R25
		R30	R29	R28	R27	R26
	Abréviations « R »	Rang au dernier Classement Individuel Keirin UCI. A défaut de rang, tirage au sort				
	Résultats :	*QA1	*QB1	*QC1	*QD1	*QE1
		*QA2	*QB2	*QC2	*QD2	*QE2
		QA3	QB3	QC3	QD3	QE3
		QA4	QB4	QC4	QD4	QE4
		QA5	QB5	QC5	QD5	QE5
		QA6	QB6	QC6	QD6	QE6
		*Coureurs qualifiés pour le 2e tour (1/4-finales) – les autres vont en repêchages				
REPÊCHAGES	Composition :	4 séries de 5 coureurs				
		QA3	QB3	QC3	QD3	
		QD4	QC4	QB4	QE3	
		QE4	QA4	QA5	QB5	
		QB6	QE5	QD5	QC5	
		QC6	QD6	QE6	QA6	
	Résultats :	*RA1	*RB1	*RC1	*RD1	
		*RA2	*RB2	*RC2	*RD2	
		RA3	RB3	RC3	RD3	
		RA4	RB4	RC4	RD4	
		RA5	RB5	RC5	RD5	
		*Coureurs qualifiés pour le 2e tour (1/4-finales) - les autres sont classés selon l'ordre à l'arrivée dans chaque manche				
2e TOUR 1/4 finales	Composition :	3 séries de 6 coureurs				
		A	B	C		
		QA1	QB1	QC1		
		QD1	QE1	QA2		
		QB2	QC2	QD2		
		RB1	RA1	QE2		
		RC1	RD1	RA2		
		RD2	RC2	RB2		
	Résultats :	*SA1	*SB1	*SC1		
		*SA2	*SB2	*SC2		
		*SA3	*SB3	*SC3		
		*SA4	*SB4	*SC4		
		SA5	SB5	SC5		
		SA6	SB6	SC6		
		*Coureurs qualifiés pour le 2 ^e tour (Demi-finales) - les autres sont classés selon l'ordre à l'arrivée dans chaque manche				

3e TOUR 1/2 finales	Composition :	2 séries de 8 coureurs	
		SA	SB
		SA1	SB1
		SA2	SC1
		SB2	SC2
		SB3	SA3
		SC3	SA4
		SC4	SB4
	Résultats :	*FA1	*FB1
		*FA2	*FB2
	*FA3	*FB3	
	**FA4	**FB4	
	**FA5	**FB5	
	**FA6	**FB6	
	*Coureurs qualifiés pour la FINALE 1 - 6		
	** Coureurs qualifiés pour la FINALE 7 - 12		

(texte modifié aux 01.01.02; 30.03.09; 19.06.09 ; 21.06.2018 ; 04.03.19 ; 12.06.20)

3.2.136 [gestrichen am 1. Januar 2002]

3.2.137 Der Schrittmacher fährt innerhalb der Sprinterlinie mit einer Ausgangsgeschwindigkeit von 30 km/h und steigert diese kontinuierlich bis auf die Geschwindigkeit von 50 km/h, welche er beim Verlassen der Bahn auf der Start-/Zielgerade nach 3 Runden (250m Bahn). Erreicht.

Für die Frauen Junioren/Elite ist sie geschwindigkeit 25 km/h resp. 45 km/h.

(Textänderung 01.01.02; 14.10.16)

Ablauf des Wettkampfs

3.2.138 Die Startpositionen der Fahrer werden durch das Los bestimmt. Die Fahrer werden entsprechend der durch das Los bestimmten Ordnung einer neben dem anderen auf der Verfolgerlinie aufgestellt, die Sprinterbahn bleibt frei. Die Fahrer werden von Assistenten gehalten. Letzteren ist es untersagt, die Fahrer anzustossen.

3.2.139 Der Start erfolgt, wenn sich der Schrittmacher in Sprintercouloir der Verfolgerlinie nähert. Am Start nehmen alle Fahrer für mindestens die erste Runde die durch das Los zugeteilten Position hinter dem Schrittmacher ein. Bei Zuwiderhandlung wird das Rennen abgebrochen und der fehlbare Fahrer disqualifiziert. Beim erneuten Start nehmen die Fahrer die gleiche Position wie beim ersten Start ein.

(Textänderung 01.01.02; 01.02.03; 19.06.09; 14.10.2016)

3.2.139 bis Die Fahrer müssen direkt hinter dem Schrittmacher bleiben bis dieser die Bahn verlässt

(Text eingefügt 01.10.11)

3.2.140 Wenn einer oder mehrere Fahrer den vordersten Teil des Vorderrades des Motorrades überholen, bevor dieses die Verfolgerlinie überquert hat, wird das Rennen abgebrochen und ohne den oder die fehlbaren Fahrer neu gestartet. Diese/r wird/werden disqualifiziert.

(Textänderung 01.01.02; 19.06.09; 14.10.16)

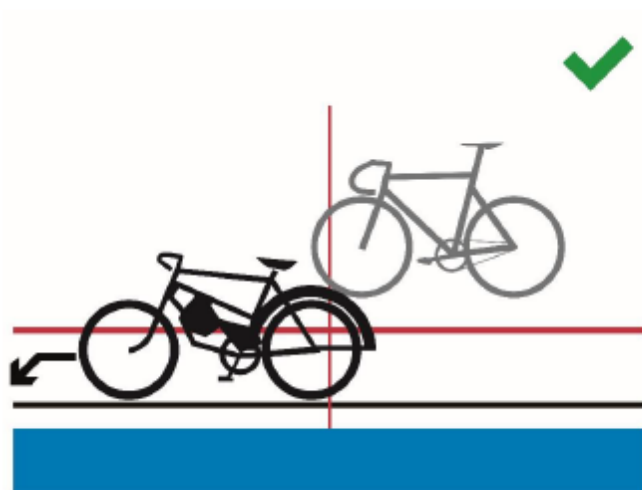


Figure 1

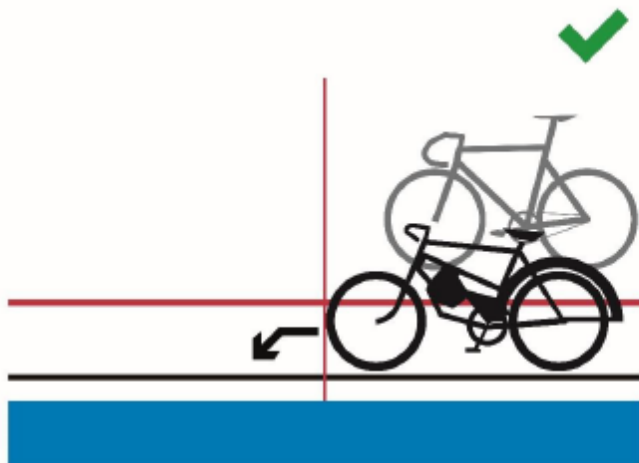


Figure 2

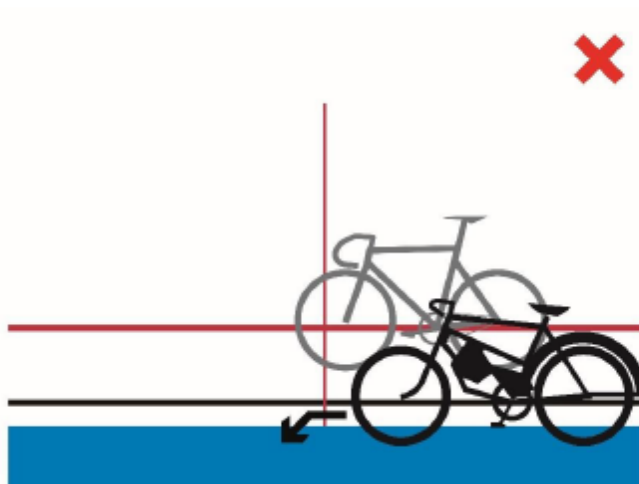


Figure 3

3.2.141 Das Rennen wird entsprechend den Sprintregeln abgewickelt.

3.2.142 Das Rennen wird angehalten, wenn sich ein oder mehrere Fahrer während der Rennphase hinter dem Derny regelwidrig oder unsportlich verhalten. Das Rennen wird anschliessend ohne den/die disqualifizierten Fahrer erneut gestartet.

Das Rennen wird anschliessend ohne den/die fehlbaren Fahrer durchgeführt, die je nach Schwere des Verstoßes bestraft werden (Relegation mit Verwarnung oder Disqualifikation).

(Artikel eingefügt 20.09.05; Textänderung 19.06.09; 12.06.20)

- 3.2.143 Ein Neustart erfolgt umgehend, wenn sich auf der ersten halben Runde ein Zwischenfall ereignet hat. Nach der ersten halben Runde werden keine Zwischenfälle mehr berücksichtigt.
(Textänderung 01.01.02; 20.09.05; 04.03.19)

§ 9 Teamsprint

Definition

- 3.2.144 Der Mannschaftssprint ist ein Rennen, bei dem sich zwei Mannschaften gegenüberstehen. Jeder Fahrer muss eine Runde führen.

Dass Rennen führt über drei Bahnrounden, das Team setzt sich aus drei Fahrer zusammen.

(Textänderung 01.01.02; 19.09.06; 12.06.20)

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN TEAM SPRINT

- 3.2.144 N Fahrerinnen können im Team in derselben Alterskategorie zugelassen werden! Mögliche Zusammensetzungen des Teams sind:

- 1 Anfänger* / 1 Junior* / 1 Amateur- Elite*
- 1 Anfänger* / 2 Junioren*
- 2 Anfänger* / 1 Junior*

* Frauen können die Position jedes Athleten einnehmen.

Der Anfänger muss zwingend die erste oder zweite Position im Team einnehmen.

Der Teamsprint ist in erster Linie für die Vereinsmannschaften reserviert.

Um startberechtigte Teams zu bilden sind folgende Prioritäten zu respektieren.

1. Klubmannschaft
2. Kantonale Selektion/TSP
3. Interkantonale Selektion

Klubmannschaften

Eine Klubmannschaft muss unbedingt aus Fahrern, welche im Klub lizenziert sind zusammengesetzt sein. Der Präsident bestimmt den Verantwortlichen der Mannschaft. Die Mannschaft muss das Klubtrikot tragen.

Kantonale Selektion/TSP

Eine Kantonale Selektion/TSP kann teilnehmen, wenn Klubs/ Sektionen selber nicht genügend Fahrer haben, um eine Mannschaft aufzustellen oder mehr als 4 Fahrer, die teilnehmen könnten. Die besten Fahrer müssen die Klubmannschaft formieren.

Diese Zusammenstellung muss schriftlich bis spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf an den Disziplinenverantwortlichen der Geschäftsstelle von Swiss Cycling unterbreitet werden. Der Kantonalverband/TSP bestimmt einen

Verantwortlichen der Kantonalen Selektion/TSP. Die Mannschaft muss das Trikot des Kantonalverbandes/TSP tragen, am Rennen wie auch auf dem Podium.

Interkantonale Selektion

Eine Interkantonale Selektion kann mit Fahrern aus verschiedenen Kantonalverbänden starten, welche selber nicht genügend Fahrer haben um eine Mannschaft zu stellen. Diese Zusammenstellung muss schriftlich bis spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf an den Disziplinenverantwortlichen der Geschäftsstelle von Swiss Cycling unterbreitet werden. Die interkantonale Mannschaft bestimmt einen Verantwortlichen für diese Selektion. Die Fahrer müssen einheitliche Trikots tragen. Sie können von einem regionalen oder kantonalen Verband sein. Die Mannschaft muss am Rennen und auch auf dem Podium das gleiche Trikot tragen.

Die Teilnehmer müssen zwingend im Besitz einer Lizenz von Swiss Cycling sein. Pro Mannschaft ist maximal ein Ausländischer Fahrer (mit Swiss Cycling Lizenz) startberechtigt.

Dieser muss jedoch seit 12 Monaten im Club lizenziert sein.

Die eingeschriebenen Mannschaften bestreiten zwingend alle Läufe in den gemeldeten Formationen (inkl. Ersatz).

(Text eingefügt 01.06.07, Textänderung 01.01.08; 01.04.17; 01.03.19)

Organisation des Wettkampfs

3.2.145 Nationencup, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen werden in drei Phasen ausgefahren:

1) Qualifikationsläufe, bei denen die 8 besten Teams gemäss der gefahrenen Zeit ermittelt werden.

2) Die erste Wettkampfrunde, bei der die 8 besten Teams wie folgt gegeneinander antreten:

Das Team mit der viertbesten Zeit gegen das Team mit der fünftbesten Zeit

Das Team mit der drittbesten Zeit gegen das Team mit der sechstbesten Zeit

Das Team mit der zweitbesten Zeit gegen das Team mit der siebtbesten Zeit

Das Team mit der besten Zeit gegen das Team mit der achtbesten Zeit.

3) Die Finals:

Die vier Siegerteams aus der ersten Wettkampfrunde treten zu den Finals an.

Dabei fahren die beiden Teams mit den besten Zeiten um den ersten und zweiten

Platz im Finale, während die anderen beiden um den dritten und vierten Platz

kämpfen.

(Textänderung 14.10.16)

3.2.146 Olympischen Spielen (ausschliesslich)

Die vier Verliererteams aus der ersten Wettkampfrunde treten zu den Finals um die Plätze fünf bis acht an.

Die Teams mit der fünft- bzw. sechstbesten Zeit fahren im Final um den fünften und sechsten Platz, während die beiden anderen Teams im Final um den siebten und achten Platz kämpfen.

(Text eingefügt 26.06.07; Textänderung 14.10.16)

3.2.147 Bei Zeitgleichheit entscheidet die beste Zeit, die in der letzten Runde gefahren wurde.

3.2.148 Wenn eine Mannschaft für einen Final Forfait erklärt, wird sie nicht ersetzt. Die gegnerische Mannschaft wird zum Sieger erklärt.

Falls die Fahrurfähigkeit der abwesenden Mannschaft nicht anerkannt wird, wird sie disqualifiziert und ihr Rang bleibt vakant.

(Textänderung 01.01.02)

- 3.2.148 bis Falls eine Mannschaft in der ersten Runde nicht an den Start geht, wird sie nicht ersetzt. Die Mannschaft, die Forfait erklärt hat, wird auf Platz acht gesetzt.

Falls mehrere Mannschaften Forfait erklären, werden sie je nach der in der Qualifikation erreichten Zeit auf Platz acht und niedriger eingestuft. Falls keine Fahrurfähigkeit vom Kommissärskollegium anerkannt wird, wird die abwesende Mannschaft disqualifiziert. Ihr Platz bleibt frei. Die am Start befindliche Mannschaft muss allein fahren, um eine Zeit für die Zusammensetzung der Finals zu ermitteln.

(Text eingefügt 01.10.11)

- 3.2.149 Die Mannschaften bestehen aus Fahrern, die sich für diesen Wettkampf eingeschrieben haben. Die Zusammensetzung einer Mannschaft kann von einem Lauf zum anderen geändert werden. Eine unvollständige Mannschaft ist zum Start nicht zugelassen.

Die Team Manager müssen die Kommissäre mindestens 30 Minuten vor dem Start des entsprechenden Wettkampflaufes über jegliche Änderungen informieren.

(Textänderung 01.01.02; 30.09.10)

Installation der Bahn

- 3.2.149 bis Die Côte d'Azur wird in den Kurven mit 50cm langen, synthetischen, gefüllten Schaumstoffen unbefahrbar gemacht in dem 5 Meter, 10 Meter und bei 15 Meter nach der Verfolgerlinie gelegt werden. Es dürfen keine weitere Schaumstoffen gelegt werden.

(Artikel eingefügt am 04.03.19)

Ablauf des Wettkampfs

- 3.2.150 Der Start erfolgt in der Mitte der Gerade resp. der Gegengerade. In den Qualifikationsrennen wird die Startposition (Gerade oder Gegengerade) der Mannschaften durch die Kommissäre festgelegt. Hernach darf jene Mannschaft vor der Haupttribüne starten, welche im vorangegangenen Rennen die bessere Zeit gefahren hat.

- 3.2.151 Die Fahrer der Mannschaften werden nebeneinander auf der Startlinie aufgestellt. Die seitliche Distanz zwischen den einzelnen Fahrern muss 1,5 Meter betragen.

(N) Der Fahrer am Bahninnenrand wird durch einen Startblock gehalten und muss an der Spitze der Mannschaft fahren.

(Textänderungen 01.01.02; 26.08.04; 10.06.05; 03.03.14)

- 3.2.152 Der Fahrer an der Mannschaftsspitze führt während der gesamten ersten Runde. Er verschiebt seine Position anschliessend nach aussen und lässt sich dann wieder herunterfallen, um die Rennbahn zu verlassen, ohne dabei die gegnerische Mannschaft zu behindern.

Derjenige Fahrer, der die zweite Position innehatte, führt nun während der gesamten zweiten Runde und entfernt sich anschliessend auf dieselbe Weise.

Der dritte Fahrer beendet die letzte Runde allein.

(Textänderung 19.09.06; 04.03.19; 12.06.20)

3.2.153 Bei Abschluss der Runde muss das vorderste Teil des Vorderrades des führenden Fahrers die Verfolgerlinie vor dem vorderen Teil des Vorderrades des nachfolgenden Fahrers überfahren. Anschliessend muss der führende Fahrer innerhalb von 15 Metern nach der Verfolgerlinie sofort wegfahren.

Es ist ausdrücklich verboten, dass sich Mannschaftsmitglieder gegenseitig schieben

Bestehen Zweifel über die Einhaltung der obigen Anforderungen, sind die verfügbaren Informationen zu überprüfen. Bestätigt sich der Verstoß, wird die Mannschaft auf den letzten Platz der Phase des Wettkampfs deklassiert.

(Textänderung 01.01.02; 01.10.12; 14.10.16)

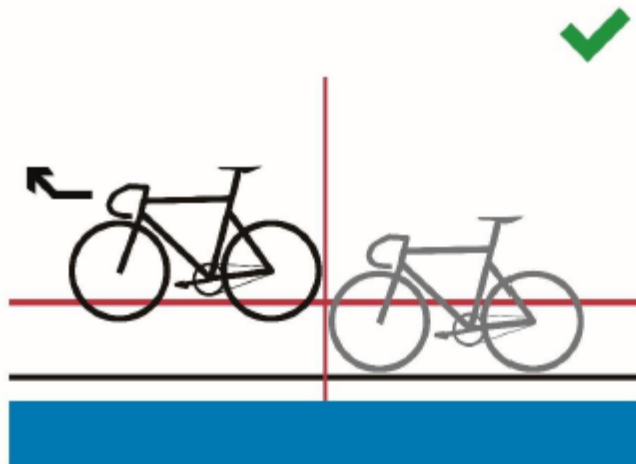


Figure 1

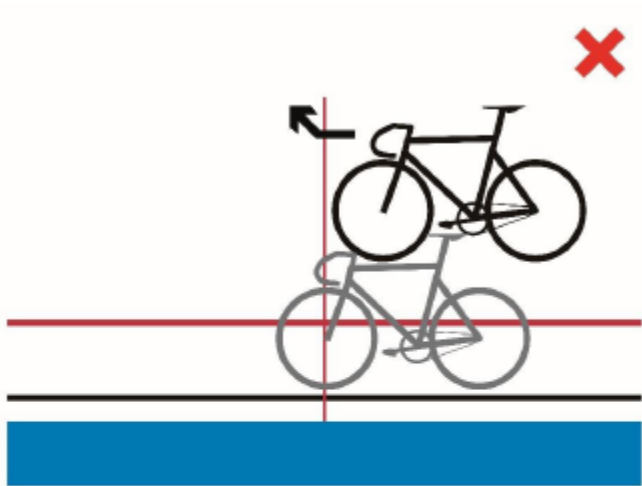


Figure 2

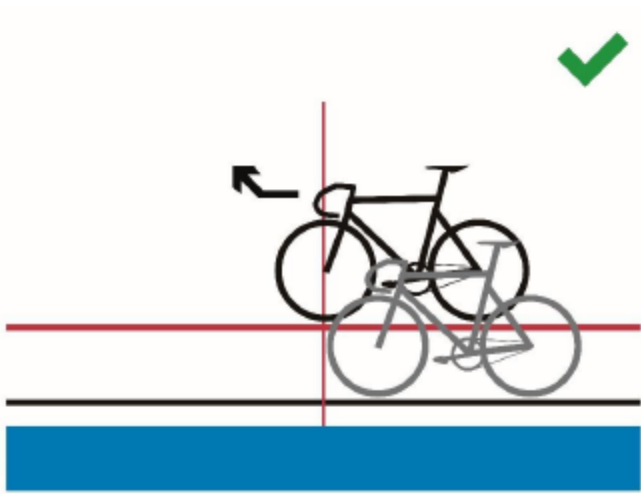


Figure 3

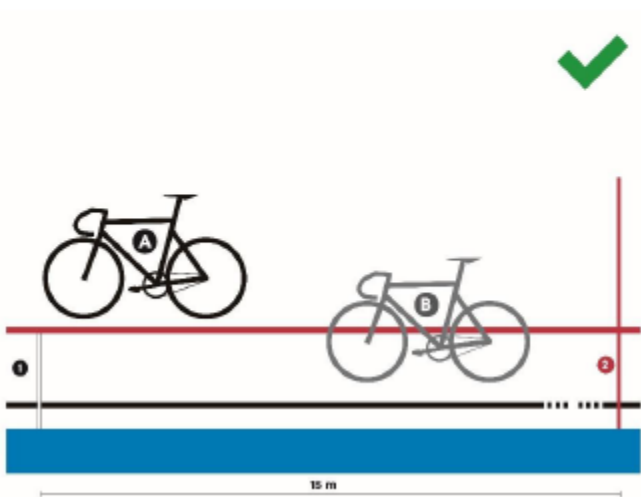


Figure 4

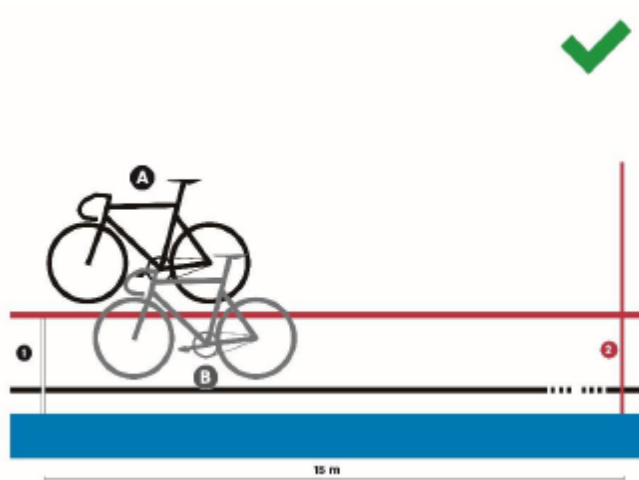


Figure 5

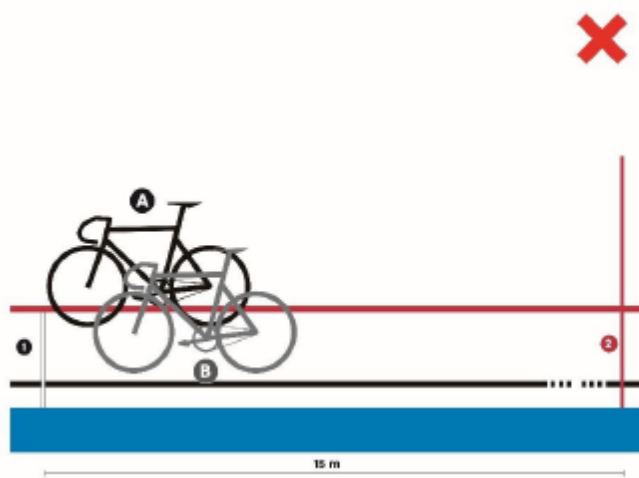


Figure 6

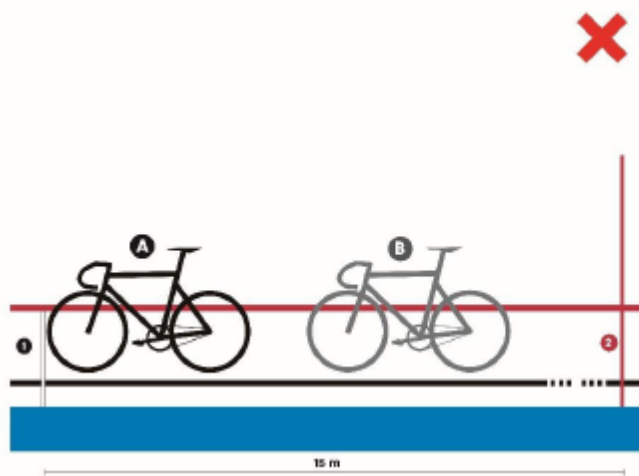


Figure 7

Unfälle

(Abschnitt vorbehaltlich Artikel 3.2.021ter)

Qualifikationsserien:

Kommt es zu einem Unfall, so muss die betroffene Mannschaft am Schluss der Qualifikationsserien erneut starten. Alle Mannschaften, die durch den Unfall ihres

3.2.154

Gegners behindert wurden, können per Entscheid des Kommissärskollegiums die Erlaubnis erhalten, am Schluss der Qualifikationsserien erneut zu starten.
(Textänderung 01.01.02; 04.03.19)

3.2.155 Erste Wettkampfrunde und Finals:
Kommt es zu einem Unfall wird das Rennen angehalten und neu gestartet.

Nach der ersten Halbrunde werden keine Unfälle mehr berücksichtigt. In einem solchen Fall muss die Mannschaft anhalten und wird:
- Relegiert und Letzter nach Art. 3.3.012 in der ersten Wettbewerbsrunde;
- im Finale als geschlagen betrachtet
(Textänderung 01.01.02; 26.08.04; 26.06.07; 04.03.19; 12.06.20)

§10 Madison

Definition

3.2.156 Das Zweier-Mannschaftsfahren (Madison) ist ein Wettbewerb mit Zwischensprints, der von Mannschaften mit zwei Fahrern ausgetragen wird.

Die Wertung wird anhand der gewonnenen Punkte erstellt.
(Textänderung 01.01.02; 14.10.16)

Organisation des Wettkampfs

3.2.157 Die Rennen müssen die in der unten aufgeführten Tabelle aufgeführten Mindestdistanzen, Anzahl Runden und Anzahl der Sprints betragen.

Länge der Bahn (in m)	Phase	MÄNNER ELITE			FRAUEN ELITE			MÄNNER JUNIOREN			FRAUEN JUNIOREN		
		Distanze (km)	Rd.	Sprints	Distanze (km)	Rd	Sprints	Distanze (km)	Rd	Sprints	Distanze (km)	Rd	Sprints
250	Qualif.	15	60	6	10	40	4	10	40	4	10	40	4
	Finale	30	120	12	20	80	8	20	80	8	15	60	6
200	Qualif.	14	70	7	10	50	5	10	50	5	8	40	4
	Finale	30	150	15	20	100	10	20	100	10	16	80	8
285.714	Qualif.	16	56	5	12	42	4	12	42	4	10	35	3
	Finale	30	105	10	20	70	7	20	70	7	16	56	5
333.33	Qualif.	14	42	7	10	30	5	10	30	5	10	30	5
	Finale	30	90	15	20	60	10	20	60	10	16	48	8
400	Qualif.	14	35	7	10	25	5	10	25	5	8	20	4
	Finale	30	75	15	20	50	10	20	50	10	16	40	8

Beim Nationencup, den Weltmeisterschaften und den Olympischen Spielen sind die Distanzen, die Anzahl der Runden und die Anzahl der Sprints wie in der folgenden Tabelle angegeben:

Länge der Bahn (in m)	Phase	MÄNNER ELITE			FRAUEN ELITE			MÄNNER JUNIOREN			FRAUEN JUNIOREN		
		Distanze (km)	Rd.	Sprints	Distanze (km)	Rd	Sprints	Distanze (km)	Rd	Sprints	Distanze (km)	Rd	Sprints
250	Qualif.	25	100	10	15	60	6	15	60	6	10	40	4
	Finale	50	200	20	30	120	12	30	120	12	20	80	8
200	Qualif.	25	125	12	15	75	7	15	75	7	10	50	5
	Finale	50	250	25	30	150	15	30	150	15	20	100	10
285.714	Qualif.	25.1	88	8	15.1	53	5	15.1	53	5	10	35	3
	Finale	50	175	17	30	105	10	30	105	10	20	70	7
333.33	Qualif.	25	75	12	14	42	7	14	42	7	10	30	5
	Finale	50	150	25	30	90	15	30	90	15	20	60	10

400	Qualif.	26	65	12	14	35	7	14	35	7	10	25	5
	Finale	50	125	25	30	75	15	30	75	15	20	50	10

Zwischen allen Sprints, beginnend mit dem Endspurt, muss eine gleiche Anzahl von Runden wie folgt liegen:

Bahn weniger als 200 m - 15 Runden

Bahn von 200 m bis weniger als 333,3 m - 10 Runden

Bahn von 333,3m Strecken - 6 Runden

Bahn von 400 m und mehr - 5 Runden

Wenn die Gesamtzahl der Runden nicht durch die Anzahl der Runden zwischen den Sprints teilbar ist, müssen die "zusätzlichen" Runden vor dem ersten Sprint gefahren werden (z.B. auf einer 285,7 m langen Bahn werden die Sprints alle 10 Runden gefahren). Wenn das Rennen 56 Runden hat, findet der erste Sprint nach 16 Runden und danach alle 10 Runden statt).

(Textänderung 01.01.02; 30.03.09; 01.07.17; 04.03.19)

3.2.158 Die beiden Fahrer jeder Mannschaft tragen die gleiche Rückennummer, wobei die Farbe der Nummer unterschiedlich ist.

3.2.159 Bei Weltmeisterschaften kann jeder nationale Verband nur eine einzige Mannschaft aufstellen.

3.2.160 [Artikel verschoben in 3.2.157 am 1.10.19]

3.2.161 An die beste Mannschaft jedes Zwischensprints werden 5 Punkte vergeben, 3 Punkte an die Zweite, 2 Punkte an die Dritte und einen Punkt an die Vierte. Beim Schlusssprint werden die doppelte Punktzahl (10 Punkte, 8 Punkte, 6 Punkte, 4 Punkte) vergeben.

Bei Gleichstand im Sprint erhalten die Mannschaften die gleiche Position mit den entsprechenden Punkten für diese Position (wenn beispielsweise zwei Mannschaften in einem Punktesprint punktgleich den ersten Platz belegen, erhalten beide 5 Punkte; es gibt in diesem Fall keinen zweiten Platz).

(Textänderung 01.01.02; 14.10.16; 12.06.20)

3.2.162 Bei Gleichstand nach Runden und Punkten entscheidet der Rang im Finalsprint über die Schlussklassierung.

Bei einem Rundengewinn auf das Hauptfeld erhält die Mannschaft 20 Punkte gutgeschrieben.

Bei Rundenverlust aus dem Hauptfeld werden 20 Punkte abgezogen.

(Textänderung 01.01.02; 26.08.04; 14.10.16)

Ablauf des Wettkampfs

3.2.163 Eine erste Gruppe von Fahrern, bestehend aus einem Fahrer aus jedem Team, nimmt in der durch die Startliste festgelegten Reihenfolge ihren Platz am Start ein. Eine Hälfte der Gruppe stellt sich entlang der äusseren Balustrade auf, die andere Hälfte steht hintereinander auf der Sprinterlinie.

Eine zweite Gruppe von Fahrern, bestehend aus den zweiten Fahrern jedes Teams, stellt sich hintereinander entlang der äusseren Balustrade auf der gegenüberliegenden Seite auf.

Die 1. Gruppe Fahrer geht mit einem fliegenden Start nach einer neutralen Runde ins Rennen. Während der neutralen Runde, muss die 2. Gruppe Fahrer bewegungslos am Startort (Gegenseite) zur Ablösung warten.

(Textänderung 19.06.09; 04.03.19; 01.10.19)

Anstossen beim Start

- 3.2.163 N verschoben am 01.03.2021 in Artikel 3.2.016 N
- 3.2.164 Die Fahrer einer Mannschaft können sich nach Belieben ablösen. Die Ablösung erfolgt per Berührung der Hand oder der Radfahrerrhose.
- 3.2.165 Die Sprints werden nach den Regeln der Sprinterrennen gefahren.
- 3.2.166 Ein Fahrer, der hinter das Fahrerfeld zurückgefallen ist, darf dem/den überholenden Fahrer/n nicht helfen der/die versucht/versuchen eine Runde zu gewinnen. Bei Nichtbeachtung wird die fehlbare Mannschaft disqualifiziert.
(Textänderung 01.01.02)
- 3.2.167 Wenn kurz vor einer Sprintwertung einer oder mehrere Fahrer das grösste Fahrerfeld eingeholt hat/haben, erhält/erhalten diese/r Fahrer 20 Punkte. Die für den Sprint vergebenen Punkte werden sofort an die folgenden Ausreißer oder an die Spitze des Feldes vergeben.
(Textänderung 01.01.02; 01.10.19)
- 3.2.168 Mannschaften, die durch das Hauptfeld ein oder mehrerer Mal überholt wurden, können von den Kommissären aus dem Rennen genommen werden.
(Textänderung 01.01.02; 01.10.19)
- 3.2.169 Im Falle eines anerkannten Zwischenfalls eines Fahrers muss sein Mannschaftskollege sofort die Rennposition einnehmen, welche die Mannschaft im Rennen hatte. Es gibt keine Neutralisation.
(Textänderung 01.10.19)
- 3.2.170 [Artikel verschoben in Artikel 3.2.020bis am 04.03.19]
- 3.2.171 Bei einem Sturz in welchem mehr als die Hälfte der Mannschaften verwickelt sind (basierend auf einem Fahrer pro Mannschaft berechnet), wird das Rennen gestoppt und die Kommissäre legen die Dauer der Unterbrechung fest. Ein neuer Start wird erteilt und jede Mannschaft behält die gewonnen oder verlorenen Runden und die zum Zeitpunkt des Sturzes erzielten Punkte.
- 3.2.172 Im Falle einer Unterbrechung des Rennens aufgrund schlechten Wetters und Unbefahrbarkeit der Bahn treffen die Kommissäre folgende Entscheidungen:

Unterbrechung	Elite Männer	Elite Frauen	U19 Männer	U19 Frauen	
vor	20 km	10 km	10 km	8 km	Das ganze Rennen wird am selben Tag wiederholt
zwischen	20 - 40 km	10 – 25 km	10 – 25 km	8 – 15 km	Das Rennen wird mit den bereits gefahrenen Punkten und Runden neu gestartet
nach	40 km	25 km	25 km	15 km	Das Rennen wird definitiv gewertet

(Textänderung 01.01.03; 14.10.16)

§11 Scratch

Definition

- 3.2.173 Scratch ist ein Einzelrennen über eine bestimmte Distanz.
(Textänderung 01.01.02)

Organisation des Wettkampfs

- 3.2.174 Die Rennen werden nach nachfolgenden Distanzen gefahren:

Männer Elite	15 km
Frauen Elite	10 km
Junioren	10 km
Juniorinnen	7,5 km

(Textänderung 01.01.02)

- 3.2.175 Um die Anzahl der gemäss Artikel 3.1.009 maximal auf der Rennbahn erlaubten Fahrer einhalten zu können, müssen entsprechend der nachstehenden Tabelle Qualifikationsserien organisiert werden.

KATEGORIE	ZURÜCKZULEGENDE DISTANZ
Männer	7.5 km
Frauen	5 km
U19 Männer	5 km
U19 Frauen	3.5 km

(Textänderung 01.01.02; 01.01.03 ; 12.06.20)

Ablauf des Wettkampfs

- 3.2.176 Vor dem Start wird die Hälfte der Fahrer entlang der äusseren Balustrade aufgestellt. Die andere Hälfte wird in einer einzigen Reihe im Sprintkorridor aufgestellt.

Ein fliegender Start erfolgt nach einer neutralisierten Bahnrunde.

(Textänderung 01.01.02)

- 3.2.177 Fahrer, die vom Hauptfeld überrundet werden, müssen die Bahn umgehend verlassen.

- 3.2.178 Das Schlusswertung wird ermittelt durch die Reihenfolge des Zieleinlaufes und der gewonnenen Runden.

(Textänderung 01.01.03)

- 3.2.179 [gestrichen 1. Januar 2002].

- 3.2.180 [gestrichen am 04.03.19]

- 3.2.181 [gestrichen am 04.03.19]

Unfälle

- 3.2.182 Fahrer, die das Rennen nicht beenden, werden nicht gewertet.

(Textänderung 26.08.04; 20.09.05; 30.09.10; 04.03.19)

- 3.2.183 Das Rennen kann im Falle eines schweren Sturzes abgebrochen werden. Die Kommissäre entscheiden, ob ein neuer Start über die gesamte Distanz oder die Restdistanz erteilt wird, und zwar ab den Positionen zum Zeitpunkt des Sturzes. Die gleiche Regelung gilt für die Unterbrechung des Rennens auf Grund schlechten Wetters.

§12 Tandem

Definition

3.2.184 Das Spezialrennen «Tandem» ist ein Sprintwettkampf für Tandems. Es wird, mit Ausnahme der nachfolgenden Bestimmungen, entsprechend der für Sprintrennen geltenden Regeln durchgeführt.

Organisation des Wettkampfs

3.2.185 Jedes Fahrerpaar wird als ein einziger Teilnehmer gewertet.

3.2.186 Die Wettkämpfe werden entsprechend der Tabelle in Artikel 3.2.050 organisiert, je nach Anzahl Teilnehmender und vom Final ausgerechnet.

Auf Rennstrecken hingegen, deren Länge 333,33 Meter oder weniger beträgt, werden pro Lauf maximal 3 Tandems zugelassen.

3.2.187 Der Qualifikationswettkampf wird über die Distanz von einer Runde ausgetragen, der Start erfolgt fliegend.

3.2.188 Der Wettkampf selbst wird über folgende Distanz durchgeführt:

- Rennbahn kürzer als 333,33 Meter: 6 Runden
- Länge der Rennbahn 333,33 Meter: 5 Runden
- Rennbahn länger als 333,33 Meter: 4 Runden
- Rennbahn länger als 450 Meter: 3 Runden.

§13 Steher

Definition

3.2.189 Das Steherrennen ist ein Rennen, bei dem jeder Fahrer hinter einem Motorrad-Schrittmacher fährt.

3.2.189 N1 Die Schrittmacher tragen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Bekleidung. Es dürfen keine zusätzlichen Massnahmen getroffen werden, die den Windschutz des Fahrers erhöhen oder Gegner irritieren.

Insbesondere ist das ein – oder zweihändige Loslassen des Lenkers absolut verboten. Der Schrittmacher muss während des ganzen Rennens die Lenkergriffe mit beiden Händen umfassen.

3.2.189 N2 Steher (Athletinnen/Athleten) sind qualifizierte Bahnfahrer ab Kategorie U23, welche eine Eignungsprüfung unter Kontrolle der Fachkommission Bahn absolviert haben und diese entscheidet über die Zulassung an Steherrennen. Fahrer, welche während 3 aufeinander folgenden Jahren keine Steherrennen fahren, verlieren die Qualifikation als Steher.

Schrittmacher haben eine Eignungsprüfung in Theorie und Praxis zu absolvieren. Diese steht unter Kontrolle der Fachkommission Bahn und diese entscheidet über die Zulassung an Steherrennen. Nach bestandener Prüfung muss die Lizenz bei Swiss Cycling gelöst werden.

Schrittmacher, welche an 3 aufeinander folgenden Jahren keine Rennen fahren, verlieren die Qualifikation als Schrittmacher.

(Artikel eingefügt 03.02.22)

Motorräder und Schrittmacher

- 3.2.190 Der Veranstalter muss als Reserve mindestens ein Motorrad mehr als startende Fahrer sind, bereitstellen. Das oder die Reservemotorräder stehen dem oder den Schrittmachern zur Verfügung, deren Motorrad einen Schaden erlitten hat.
- 3.2.191 Die Kommissäre überprüfen die Motorräder, bei Bedarf mit der Unterstützung eines in dieser Aufgabe versierten Mechanikers.
- 3.2.192 Die Überprüfung der Motorräder findet zu den durch das Kommissärskollegium vor jedem Rennen festgesetzten Zeitpunkt statt.
- 3.2.193 Nach der Überprüfung werden die Motorräder an einem abgeschlossenen Raum deponiert, dessen Schlüssel bei einem der Kommissäre bleiben. Die Motorräder werden den Schrittmachern erst zu einem Zeitpunkt übergeben, in dem sie auf die Bahn müssen.
- 3.2.194 Zwischen zwei Überprüfungen benutzt der Schrittmacher immer das gleiche Motorrad.
- 3.2.195 Die Schrittmacher müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Ein Schrittmacher muss ein ärztliches Attest vorweisen, um an internationalen Wettkämpfen teilnehmen zu können und darf nicht älter als 65 Jahre sein.
(Textänderung am 04.03.19)
- 3.2.196 Die Kommissäre bestimmen einen oder zwei Reserveschrittmacher. Diese Schrittmacher müssen sich während der gesamten Dauer des Rennens bereithalten, um die Reservemotorräder im Fall des Defektes einer im Rennen befindlichen Motorrades in Gang zu setzen.
(Textänderung am 04.03.19)

Organisation des Wettkampfs

- 3.2.197 Die Steher-Wettkämpfe können entweder über eine bestimmte Zeit (1 Stunde) oder eine bestimmte Distanz durchgeführt werden.
- 3.2.198 Die Serien werden alle am selben Tag gefahren.
- 3.2.199 Die Kommissäre stellen je nach Anzahl der am Wettkampf beteiligten Fahrer eine bestimmte Anzahl von Serien zusammen.

Es finden mindestens zwei Serien statt. Eine Serie umfasst maximal 8 Fahrer.

Werden zwei Serien durchgeführt, werden die drei jeweils schnellsten aus jeder Serie sowie der vierte aus der schnelleren Serie für den Final qualifiziert.

Werden drei Serien durchgeführt, werden die zwei jeweils schnellsten aus jeder Serie sowie der dritte aus der schnellsten Serie für den Final qualifiziert.

Werden vier Serien oder mehr durchgeführt, so werden die jeweiligen Sieger aus jeder Serie sowie so viele schnellste Zweite für die Finals qualifiziert, dass höchstens 7 Fahrer am Final teilnehmen.

- 3.2.200 [gestrichen am 04.03.19]
- 3.2.201 Wenn sich ein Final in mehreren Läufen abrollt (2 Läufe und Entscheidungslauf), muss der Organisator ein Reglement erlassen haben, das zeigt wie daie Gesamtwertung erstellt wird. Falls so ein Reglement fehlt, untersteht es der Jury die nötigen Regeln vor dem Rennen zu bestimmen.
(Textänderung am 04.03.2019)
- 3.2.202 [gestrichen am 04.03.19]
- Ablauf des Wettkampfs**
- 3.2.203 [gestrichen am 04.03.19]
- 3.2.204 Es ist verboten oberhalb der Begrenzungslinie zu fahren. Wenn ein Teilnehmer dies tut, dürfen seine Konkurrenten ihn trotzdem nicht durch einen Innenvorstoss überholen, bei Nichtbeachtung werden sie disqualifiziert.
- 3.2.204 N Es ist verboten oberhalb der Begrenzungslinie zu fahren. Wird ein Fahrer angegriffen, so kann dieser vom Angreifer problemlos überholt werden.
- Die Gespanne dürfen die ganze Bahnbreite benützen. Ausnahme: Wenn einangreifendes Gespann auf 10 Meter aufgeholt hat, muss das angegriffene Gespann unter der blauen durchgezogenen Steherlinie fahren.
- Sollte das angegriffene Gespann über der Steherlinie fahren (Verstoss 1), darf das angreifende Gespann nicht durch einen Innenvorstoss links überholen. Das hat die sofortige Disqualifikation zur Folge.
- 3.2.205 Ein Angreifer darf nur oberhalb der Begrenzungslinie fahren, um rechts neben den Fahrer zu fahren den er angreift. Er muss dabei immer genügend Raum für andere Fahrer lassen, die ihn selbst – auch von rechts – angreifen.
- 3.2.206 Die Position der Fahrer am Start der Qualifikationsläufe und die Vergabe der Motorräder wird direkt auf der Bahn ausgelost.
- Die Position am Start des ersten Finallaufes wird ebenfalls direkt auf der Bahn ausgelost. Für den zweiten Lauf gilt die umgekehrte Reihenfolge des ersten Laufes.
- 3.2.207 Jeder Fahrer hat während des gesamten Wettkampfs den gleichen Schrittmacher.
- 3.2.208 Die Schrittmacher fahren ohne die Fahrer auf die Bahn. Nach einigen Aufwärmrunden nehmen die Schrittmacher auf ein Zeichen des Starters ihre Startposition ein.
- 3.2.209 Die Fahrer werden gemäss der festgelegten Reihenfolge am Start aufgestellt.
- 3.2.210 Der Start des Rennens wird durch einen Pistolenschuss erteilt. Nach einer Runde müssen die Fahrer den Windschatten ihres Schrittmachers erreicht haben.
- 3.2.211 Durch das Läuten der Glocke wird die letzte Runde des führenden Fahrers angezeigt. Die Wertung wird durch die Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie und

die Anzahl der absolvierten Runden ermittelt, wobei es sich versteht, dass die anderen Fahrer hinter dem Sieger nur einmal die Ziellinie überfahren müssen.

3.2.212 [gestrichen am 04.03.19]

3.2.213 Sobald ein Fahrer einen Rückstand von einer Runde auf den führenden Fahrer hat, darf er nicht mehr auf einen Angriff eines anderen Fahrers reagieren, andernfalls wird er nach einer einzigen Verwarnung disqualifiziert.

(Textänderung am 04.03.19)

3.2.214 Jeder Fahrer, der mehr als fünf Runden Rückstand auf den führenden Fahrer hat, wird aus dem Rennen genommen.

3.2.215 Schrittmacher die sich der nachfolgenden Verstößen schuldig machen werden wir folgt bestraft:

Sanktion	Flagge	Grad
Verwarnung	grün	A
Busse CHF 500.-	grün und gelb	B
Busse CHF 750.- und 15 Tage Sperre	gelb	C
Busse CHF 1'000.- und 1 – 3 Monate Sperre	rot	D

Verstöße:

	1.	2.	3.	4.
1. Fahren oberhalb der Steherlinie während ein Gegner weniger als 10m entfernt ist	A	B	C	D
2. Ein Fahrer der angegriffen wird fährt oberhalb der Steherlinie	B	C	D	
3. Ein Fahrer fährt oberhalb der Steherlinie während er einen Gegner auf seiner Höhe hat	B	C	D	
4. Verstoss 1 wird durch den überholten Fahrer begangen	B	C	D	
5. Verstoss 2 oder 3 wird durch den überholten Fahrer begangen	C	D		
6. Streifen der Balustrade während ein Gegner angreift	B	C	D	
7. Streifen der Balustrade während zwei Gegner angreifen	C	D		
8. Einscheren bevor mindestens 5m Vorsprung erreicht sind	C	D		
9. Überholversuch zu viert	D			
10. Innenvorstoss	D			
11. Fahren mit nur einer Hand am Lenker	A	B	C	D

3.2.215 N1 Verstöße Steher- Rennen in der Schweiz

1. Fahren oberhalb der Steherlinie, wenn der Gegner weniger als 10m entfernt ist	A-B-C-D
2. Ein Fahrer der angegriffen wird, fährt oberhalb der Steherlinie	B-C-D
3. Ein Fahrer fährt oberhalb der Steherlinie während er einen Gegner auf seiner Höhe hat	B-C-D
4. Verstoss 1 wird durch einen überholten Fahrer begangen	C-D
5. Verstoss 2 oder 3 wird durch einen überholten Fahrer begangen	C-D
6. Annäherung an die Balustrade, während ein Gegner angreift	B-C-D
7. Annäherung an die Balustrade, während zwei Gegner angreifen	C-D
8. Einscheren, bevor mind. 5m Vorsprung erreicht sind (schneiden)	C-D
9. Überholversuch zu viert	D
10.. Innendurchfahrten	D
11. Fahren mit nur einer Hand am Lenker	A-B-C-D
12. Beidhändiges loslassen des Lenkers	C- D

Die Steherline ist die blaue durchgezogene Linie!!!

Bussen:

Grüne Flagge	A	Verwarnung
Grüne und gelbe Flagge	A-B	Fr. 150.-

Gelbe Flagge	C	Fr. 250.- und 15 Tage Sperre
Rote Flagge	D	Disqualifikation + Fr. 500.- und 30 Tage Sperre

Alle Vergehen werden zusätzlich zu den Flagge mit der Nummer des Schrittmachers angezeigt.

Im Wiederholungsfall (gleiches Vergehen an verschiedenen Renntagen) liegt es im Ermessen der Jury, den Bestrafungsgrad individuell fest zu legen.

(Textänderung: 01.01.10)

- 3.2.215 N2 Bussen stellt die Jury aus. Bussen werden direkt beim Jurypräsidenten bezahlt, der diese an Swiss Cycling weiterleitet. Falls der Schrittmacher nicht in der Lage ist, die Busse vor Ort zu begleichen, kann dies mittels Einzahlungsschein erfolgen. Ein gebüsster Schrittmacher ist erst wieder startberechtigt, wenn die auferlegte Busse bezahlt ist. Kann ein gebüsster Schrittmacher beim nächsten Start keinen Beleg über die bezahlte Busse bei der Jury vorweisen, wird er vom Start ausgeschlossen.

(Textänderung: 01.02.09; 01.01.10)

- 3.2.216 Im Falle eines Defektes der Schrittmacher-Maschine oder eines anerkannten Zwischenfalls bevor die Fahrer ihre Betreuer erreicht haben wird der Fehlstart mit einem Pistolenschuss signalisiert und das Rennen wird neu gestartet

Wenn derselbe Fall eintritt nach dem die Fahrer ihre Betreuer erreicht haben, bekommen die betroffenen Fahrer Anrecht auf eine Neutralisation während der Anzahl Runden die am nächsten der Distanz von 1250 Metern entspricht, ausser in den letzten 1500 Metern oder der letzten Minute der Disziplinen gegen die Zeit, in diesem Fall geht das Rennen weiter. Der gestürzte Fahrer wird auf dem Platz klassiert, den er zum Zeitpunkt des Unfalls innehatte, falls die Kommissäre diesen Rang als definitiv herausgefahren anerkennen. Falls dem nicht der Fall ist, wird er als Letzter klassiert in der Gruppe Fahrers die dieselbe Anzahl Runden hat im Moment des Zwischenfalls.

(Textänderung 04.03.19)

- 3.2.217 Wird die Bahn unbefahrbar so wird das Rennen vollständig neu gestartet, ausser wenn das Rennen auf den letzten zwei Kilometer abgebrochen wird oder in den beiden letzten Minuten bei den Rennen auf Zeit. In diesem Fall wird die Wertung entsprechend der letzten Zieldurchfahrt ermittelt.

(Textänderung 04.03.2019)

§13 b Derny (nur National)

Definition

Die Wettbewerbe werden hinter sogenannten Derny absolviert, welche von Schrittmacher gefahren werden. Diese entsprechen den den UCI Bestimmungen gemäss Kapitel VI §3.

Fahrer und Derny-Schrittmacher bilden ein Gespann.

Derny-Rennen dürfen im Training und im Wettbewerb nur von lizenzierten Schrittmachern gefahren werden. Für den Erwerb der Schrittmacherlizenz muss ein

Kurs absolviert werden, welcher von der Fachkommission Bahn ausgeschrieben wird. Nach bestandener Prüfung muss die Lizenz bei Swiss Cycling gelöst werden.

Die Derny-Rennen werden, sofern nachstehend nicht anders geregelt, nach den Bestimmungen für Steherrennen ausgetragen.
Vom Veranstalter gestellte Derny's sind am Start auszulösen.

Start

Der Start erfolgt fliegend, nachdem sich alle Fahrer in der ausgelosten Reihenfolge hinter ihrem Schrittmacher eingefunden haben. Die Startaufstellung der Fahrer erfolgt hintereinander auf der schwarzen Linie.

Die Startfreigabe für die neutralisierte Phase, erfolgt sobald sich die in der vorgeschriebenen Reihenfolge auf der Bahn befindlichen Dernies der Startlinie auf 60 bis 80 m genähert haben. Den Schrittmachern ist der Start eine Runde vorher anzuzeigen.

Verhalten im Rennen

- Die Fahrlinie darf nur bei einem Abstand von mindestens drei Metern zum folgenden Gespann verändert werden. (C-D)
- Das Einreihen ins Feld darf nicht zu einer Gefährdung anderer Gespanne führen. (C-D)
- Angriffe dürfen nur rechts erfolgen. Das angegriffene Gespann darf nicht oberhalb der vorher bekannt gegebenen Linie (Standard = rote Linie) fahren. (B-C-D)
- Links überholen ist nicht gestattet. (B-C-D)
- Wird ein Angriff abgewehrt, muss der Angreifer in einem geschlossenen Feld seine Fahrlinie beibehalten oder sich am Ende desselben wieder einreihen. (B-C-D)
- Ein Schrittmacher, dessen Fahrer abgefallen ist, darf seine Position im Feld nicht beibehalten, sondern muss sich bis an dessen Ende zurückfallen lassen, um seinen Fahrer wiederaufzunehmen. (A-B)
- Wenn mehrere Schrittmacher mit ihren Fahrern zur gleichen Zeit angreifen, muss seitlich immer eine Lenkerbreite Zwischenraum die Gespanne trennen. (B-C-D)

Wertung

Der Veranstalter entscheidet, ob die Rennen mit oder ohne Wertungen ausgetragen werden. Der Wertungsmodus kann variabel gestaltet werden, muss jedoch eindeutig geregelt sein und darf nicht im Widerspruch zu den Wettkampfbestimmungen auf der Bahn stehen.

Sturz und Defekt

Bei Sturz, Rad- oder Motorschaden ist, sofern über Sonderfestlegungen nicht anders geregelt, nach den Bestimmungen für Steherrennen zu verfahren.

Die Derny-Rennen sind unter Verwendung der für Steherrennen gültigen Flaggen / Flaggenkombinationen durch ein Kommissär zu leiten.

§14 Elimination/ Ausscheidungsfahren

Definition

3.2.218 Das Elimination/ Ausscheidungsfahren ist ein Einzelwettkampf, in dem jeweils der letzte Fahrer des Zwischensprints ausscheidet.

Organisation des Wettkampfs

3.2.219 Die Organisation des Wettkampfs wird durch das spezifische Rennreglement geregelt.

Je nach Anzahl der gemeldeten Fahrer werden Qualifikations-Läufe organisiert, um die Anzahl der Starter zu reduzieren. Alle registrierten Fahrer müssen zunächst an den Scratch-Qualifikations-Läufen über die Distanz gemäß den Regeln für die Scratch-Läufe teilnehmen. Die Läufe müssen so durchgeführt werden, dass sie bis zur maximalen Anzahl der Fahrer auf der Strecke qualifiziert werden, ohne notwendigerweise die maximal zulässige Anzahl von Fahrern zu qualifizieren.

Alle Fahrer, die sich nicht für die Teilnahme am Finale des Ausscheidungsrennens qualifizieren, werden gemeinsam auf den letzten Platz gesetzt. Alle Fahrer, die sich nicht für das Finale des Ausscheidungsrennens qualifiziert haben, werden nicht platziert (DNF).

(Textänderung 12.06.20)

Ablauf des Wettkampfs

3.2.220 Die Startaufstellung ist wie folgt zu machen:

Die Hälfte der Fahrer stellt sich an der äusseren Balustrade auf. Die andere Hälfte im Sprinterkorridor.

(Textänderung 29.01.10)

3.2.221 Der Start erfolgt nach einer neutralisierten Runde fliegend. Die neutralisierte Runde müssen die Fahrer in einer kompakten Gruppenformation und mit mässiger Geschwindigkeit absolvieren.

3.2.222 Auf Rennbahnen, die kürzer sind als 200 Meter, erfolgt alle drei Runden ein Sprint. Auf Rennbahnen von 200 Meter bis unter 333,33 Meter, erfolgt alle zwei Runden ein Sprint. Auf Rennbahnen, die 333,3 Meter lang oder noch länger sind, erfolgt jede Runde ein Sprint.

Auf einer Rennbahn, welche kürzer als 333,33 Meter ist, muss jeder Sprint mit einer Glocke angezeigt werden.

(Textänderung 01.10.19)

3.2.223 Nach jedem Sprint scheidet der letztplatzierte Fahrer aus. Über die Platzierung entscheidet die Position des Hinterrads auf der Ziellinie.

Wenn ein oder mehrere Fahrer zwischen den Sprints überrundet oder abgehängt werden, scheiden diese Fahrer im nächsten Sprint aus.

In gewissen Fällen können die Kommissäre einen anderen Fahrer als den Letzten des Sprints (zum Beispiel, wenn ein Fahrer auf der Côte d'azur überholt) vom Rennen auszuschliessen. Schlussendlich ist der Präsident des Kommissärkollegiums für die Endentscheidung verantwortlich, welche er auf der Informationsbasis des Chefschiedrichters oder der übrigen Kommissäre fällt.

In allen Fällen muss die Entscheidung, welche Fahrer ausgeschieden sind verkündet werden, bevor die Fahrer die Verfolgerlinie nach dem Ausscheidungssprint überquert haben. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Entscheidung getroffen werden kann, wird kein Fahrer eliminiert. Dies muss durch eine grüne Flagge an der Startlinie angezeigt werden.

Ein ausgeschiedener Fahrer muss die Bahn sofort verlassen, ansonsten wird er je nach Schwere der Situation bestraft (Relegation mit Verwarnung oder Disqualifikation). Falls der Fahrer die Bahn nicht umgehend verlässt, kann sich der Präsident des Kommissärskollegiums über eine Neutralisierung des Rennens entscheiden, um den Fahrer aus dem Rennen zu bekommen.

(Textänderung 18.06.10; 30.09.10; 01.10.11; 12.06.20)

3.2.223 bis Ausgeschlossene Fahrer werden in umgekehrter Reihenfolge gemäss der zeitlichen Abfolge ihres Ausschlusses rangiert (zum Beispiel, der zuerst ausgeschlossene Fahrer fällt auf den letzten Platz, der als zweiter ausgeschlossener Fahrer fällt auf den zweit letzten Platz usw.).

(Text eingefügt 18.06.10)

3.2.224 Die zwei übrigbleibenden Fahrer bestreiten den Schlusssprint. Über die Schlussplatzierung entscheidet die Position des Vorderrads auf der Ziellinie.

3.2.225 Gewonnene Runden haben keinen Einfluss auf die Wertung.

3.2.226 Im Falle eines anerkannten Zwischenfalls eines oder mehreren Fahrern, wird das Rennen durch den Präsidenten des Kommissärkollegiums auf einer maximalen Distanz von Anzahl Runden, die am dichtesten der 1250 Meter Marke ist, sofort neutralisiert damit die gestürzten Fahrer wieder zurück ins Feld fahren können. Für den Fall, dass alle Fahrer auf der Strecke Opfer eines anerkannten Zwischenfalls sind, wird das Rennen für maximal drei Minuten neutralisiert, damit die betroffenen Fahrer wieder auf die Strecke zurückkehren können.

Die Neutralisation wird durch eine gelbe Flagge auf der Startlinie signalisiert und alle Fahrer fahren in gemässigtem Tempo in einer kompakten Gruppe. Die Position von abgehängten oder ausgerissenen Fahrern im Moment des Unfalles werden nicht berücksichtigt.

Das Rennen wird durch das Zurückziehen der gelben Flagge und das Abfeuern der Pistole des Starters wieder aufgenommen, wenn die betroffenen Fahrer wieder auf der Strecke sind oder wenn die Neutralisierung beendet ist. Jeder Fahrer, der zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage ist, das Rennen wieder aufzunehmen, gilt als ausgeschieden und seine Position wird entsprechend dem Zeitpunkt seines Ausscheidens bestimmt. Die Glocke soll auf der folgenden Runde geläutet werden, um den Start des Sprints anzuzeigen.

Mit Ausnahme des Falles, in dem alle sich auf der Bahn befindenden Fahrer in einen anerkannten Zwischenfall verwickelt sind, wird keine Neutralisation erstattet, wenn nur noch 4 oder weniger Fahrer auf der Bahn sind. Jeder Fahrer, der das Rennen nicht beendet muss ausscheiden und wird auf dem Rang klassiert, wo er sich zum Zeitpunkt seines Ausscheidens befand.

(Textänderung 18.06.10; 30.09.10; 04.03.19; 12.06.20)

3.2.226 bis [gestrichen am 04.03.19]

§15 6-Tagerennen

3.2.227 Der Wettkampf «6-Tagerennen» dauert 6 aufeinanderfolgende Tage. Die Renndauer beträgt mindestens 24 Stunden.

3.2.228 Der Organisator hat im Rahmen des Artikels 3.2.227 freie Hand, Dauer und Programm des 6-Tagerennens zu bestimmen.

3.2.229 Das «6-Tagerennen» ist ein Mannschaftswettkampf. Die Mannschaften bestehen aus 2 oder 3 Fahrern. Die Fahrer müssen Trikots gemäss Artikel 1.3.044 und dieselben Startnummern tragen.

3.2.230 Der Wettkampf «6-Tagerennen» muss auf einer Rennbahn durchgeführt werden, die mindestens 140 Meter lang ist.

3.2.231 Die Anzahl der am Wettkampf teilnehmenden Mannschaften wird vom Organisator unter Berücksichtigung der Rennbahnlänge festgelegt.

3.2.232 Bei Madison- und Verfolgingsrennen (ausgenommen Handicaprennen) muss die Anzeigetafel beim Start für alle Mannschaften 0 Runden anzeigen.

Nach Abschluss des Madison-/Verfolgingsrennens muss die Anzeigetafel die aktuelle Gesamtwertung des Rennens anzeigen.

Am letzten Renntag muss die Anzeigetafel anlässlich des Madison-/Verfolgungsschlussrennens immer die aktuelle Gesamtwertung des Rennens anzeigen.

(Textänderung 01.01.04)

3.2.233 [gestrichen 1.01.04]

3.2.234 Bei einem von den Kommissären anerkannten mechanischen Schaden oder bei einem Zwischenfall eines Fahrers hat die betroffene Mannschaft Anrecht auf eine Neutralisation von 1,5 Kilometern (d.h. auf jene Anzahl von Runden, die der Distanz von 1,5 Km am nächsten kommt). Wird ein Unfall von den Kommissären nicht anerkannt oder läuft die Neutralisation ab, nimmt eines der Mannschaftsmitglieder das Rennen wieder vollumfänglich auf, und zwar an der Position, die beim Zwischenfall innegehalten wurde. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Regelung wird die fehlbare Mannschaft mit verlorenen Runden bestraft.

(Textänderung 01.01.04)

3.2.235 Die Runden, die von einer Mannschaft gewonnen werden, bei der ein Fahrer neutralisiert ist, werden nur dann gewertet, wenn der im Rennen verbliebene Fahrer die gesamte Distanz absolviert, d.h. keine einzige Ablösung verpasst.

3.2.236 Bei Madison-/Verfolgingsrennen muss die auf einen einzigen Fahrer reduzierte Mannschaft die Bahn 10 Runden vor Beendigung des Madison-/Verfolgingsrennens verlassen.

(Textänderung 01.01.04)

3.2.237 Der Rennbahnleiter hat – in Absprache mit dem Kommissärskollegium – das Recht, eine provisorische Mannschaft zu bilden, die sich aus Fahrern zusammensetzt, deren Partner neutralisiert sind. Die Fahrer dieser provisorischen Mannschaft tragen dasselbe Trikot und dieselben Startnummern. Um die provisorische Klassierung der provisorischen Mannschaft zu ermitteln, wird die Anzahl der bis zu diesem Zeitpunkt von den Basismannschaften gefahrenen Runden genommen, abgerundet auf die nächste gerade Zahl und dividiert durch zwei.

Wird die provisorische Mannschaft aufgelöst, so werden die gewonnenen oder verlorenen Runden sowie die gefahrenen Punkte der Mannschaft für jeden Fahrer zugunsten der Basismannschaft zur Gesamtwertung hinzugefügt.

3.2.238 Wird ein Fahrer neutralisiert, so muss sein Mannschaftskollege die laufende Verfolgung gemäss Art. 3.2.235 und 3.2.236 absolvieren. Ist der neutralisierte Fahrer nicht in der Lage, das Rennen in der nächsten Verfolgung wiederaufzunehmen, so wird die gesamte Mannschaft neutralisiert.

Nach dem Verfolgungsrennen wird die neutralisierte Mannschaft auf denselben Platz gesetzt wie jene Mannschaft, die in der Gesamtwertung am nächsten klassiert ist. Eingerechnet wird dabei ebenfalls die Anzahl der durch diese Mannschaft beim letzten Verfolgungsrennen verlorenen Runden. Die Anzahl gewonnener Runden wird hingegen nicht dazugewertet

Zusätzlich wird der neutralisierten Mannschaft eine Strafrunde angerechnet.

3.2.239 Der Rennarzt kann die Neutralisation eines Fahrers für die Dauer von maximal 36 Stunden veranlassen. Nach Ablauf dieser Frist scheidet der betroffene Fahrer aus.
(Textänderung 01.01.04)

3.2.240 Gibt ein Fahrer auf, wird die Mannschaft aufgelöst. Der verbleibende Fahrer nimmt an sämtlichen Einzelwettkämpfen teil.
Wird er innerhalb der folgenden 48 Stunden nicht in eine neue Mannschaft integriert, scheidet er aus.

3.2.241 Wird eine neue Mannschaft gebildet, wird die Wertung der besten aufgelösten Mannschaft übernommen. Der neuen Mannschaft wird zusätzlich eine Strafrunde angerechnet.
Die von den beiden aufgelösten Mannschaften vorgängig gewonnenen Punkte werden addiert und dann durch 2 dividiert.

3.2.242 Punkte werden folgendermassen verteilt:
- Madison, Ausscheidungs- Madison, Mannschaftszeitfahren (500-1000m): 20, 12, 10, 8, 6, 4 Punkte
- Punktefahren, Ausscheidungsfahren, Rundenzeitfahren, Derny, Scratch, Keirin; 10, 6, 5, 4, 3, 2 Punkte
- Sprint: 5, 3, 2, 1 Punkte; doppelte Punkte in dem letzten Madison (Maximum 6, alle 10 Runden)
(Textänderung 10.06.05; 29.09.07)

3.2.243 Da es unmöglich ist, sämtliche Mannschaften an demselben Wettkampf teilnehmen zu lassen, müssen mehrere Läufe gefahren werden. Dabei wird folgendermassen vorgegangen:

- A. 1 Lauf mit den Mannschaften, die in der ersten Hälfte der Gesamtwertung klassiert sind:
mit 1 Fahrer oder pro Mannschaft: 10-8-6-4-2 Punkte.
- pro Mannschaft (1 Ablösung bei halber Distanz): 10, 8, 6, 4, 2 Punkte;
- Madison: 15, 10, 8, 6, 4, 2 Punkte.

1 Lauf mit den Mannschaften, die in der zweiten Hälfte der Gesamtwertung klassiert sind:
mit 1 Fahrer oder pro Mannschaft: 10-8-6-4-2 Punkte.
- pro Mannschaft (1 Ablösung bei halber Distanz): 10, 8, 6, 4, 2 Punkte;
- Madison: 15, 10, 8, 6, 4, 2 Punkte.

- B. 2 Läufe mit den Mannschaften, die in der ersten Hälfte der Gesamtwertung klassiert sind: mit 1 Fahrer: 5-4-3-2-1 Punkte.
2 Läufe mit den Mannschaften, die in der zweiten Hälfte der Gesamtwertung klassiert sind: mit 1 Fahrer: 5-4-3-2-1 Punkte.

Runden, die hinter Dernys gewonnen wurden, zählen nicht für die Gesamtwertung.
(Textänderung 01.01.04)

- 3.2.244 Im Madison/Jagd der 6- Tagerennen wird die Rangliste nach Distanz, Anzahl der zurückgelegten Runden pro Team und dem gesammelten Punkten erstellt.

Neben dem letzten Madison/der letzten Jagd der "6-Tage" wird den Teams eine Bonusrunde pro 100 Punkte gutgeschrieben.
Bonusrunden können für bestimmte Veranstaltungen, wie z.B. ein Zeitfahren, vergeben werden, sofern alle Teams teilnehmen können.
(Textänderung 1.01.04; 01.07.17)

- 3.2.245 Sämtliche in Einzel- und Mannschaftsrennen gewonnenen Punkte zählen für die Gesamtwertung.

Sämtliche gewonnenen Runden, in denen sich pro Mannschaft mindestens ein Fahrer auf der Bahn befindet, zählen für die Gesamtwertung.

Die gewonnen Runden beim Ausscheidungsrennen zählen nicht für die Gesamtwertung.
(Textänderung: 21.01.06)

- 3.2.246 Jeden Tag wird neben der Wertung für das einzelne Rennen oder die einzelne Etappe auch die Gesamtwertung erstellt. Das Gesamtwertung wird auf der Basis der Anzahl gefahrener Runden und erworbener Punkte erstellt.

Die im Verlauf des 6-Tagerennens gefahrene Gesamtdistanz, ausgedrückt in der Anzahl kompletter Runden, bestimmt den Rang in der Gesamtwertung.

Mannschaften mit derselben Rundenzahl werden nach der Anzahl erworbener Punkte klassiert.

Bei Gleichheit von Runden und Punkten entscheidet der Mannschaftsrank bei der Schlussankunft.

§16 Omnium
(Kapitel eingefügt 07.07.06).

Definition

3.2.247 Das Omnium ist ein eigenständiger Wettbewerb, bestehend aus vier Rennen mit einer maximalen Anzahl von Fahrern, welche durch die Einschränkung der Bahn definiert (Artikel 3.1.009) wird. Das Omnium wird an einem Tag und nach der folgenden Reihenfolge ausgetragen:

- 1) Scratch
 - 10 km Männer Elite
 - 7.5 km Frauen Elite
 - 7.5 km Männer U19
 - 5 km Frauen U19
- 2) Tempo Race
 - 10 km Männer Elite
 - 7.5 km Frauen Elite
 - 7.5 km Männer U19
 - 5 km Frauen U19
- 3) Elimination (Ausscheidungsfahren)
- 4) Punktfahren
 - 25 km Männer
 - 20 km Frauen
 - 20 km Männer U19
 - 15 km Frauen U19

(Textänderung: 29.09.09; 29.03.10; 18.06.10; 1.02.11; 20.06.14; 14.10.16)

3.2.247 bis Bei Rennen, wo die Anzahl der gemeldeten Fahrer die Bahnkapazität überschreitet und es kein Qualifikationssystem gibt, um die Anzahl der Teilnehmer zu bestimmen, werden die Teilnehmer folgendermassen ausgewählt:

Alle teilnehmenden Fahrer nehmen zuerst an Qualifikationspunkteläufen über die Distanz und Anzahl Sprints gemäss den Richtlinien des Punktfahrens teil. Die Läufe sollen so durchgeführt werden, dass die maximale zulässige Anzahl Fahrer für das Rennen erreicht werden kann, ohne dabei die maximale Anzahl qualifizieren zu müssen. Es soll eine gleiche Anzahl Fahrer pro Lauf qualifiziert werden, um am Omnium teilzunehmen.

Alle Fahrer, die sich nicht für das Omnium qualifizieren können werden auf die letzten Ränge platziert. Fahrer die einen Qualifikationslauf nicht beenden, werden nicht rangiert (DNF).

(Text eingefügt 18.06.10)

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN Omnium Männer und Frauen U1

3.2.247 N **Das U19-Omnium besteht aus fünf Disziplinen, in denen der U19 Schweizermeister/die U19 Schweizermeisterin ermittelt wird:**

- 1) Einzelverfolgung**
- 2) Scratch**
- 3) Tempo Race**
- 4) Elimination**

5) Punktefahren

Abgesehen von den nachstehenden Spezifikationen gelten die UCI- und nationalen Vorschriften der Disziplinen ~~Sprint, Verfolgung, Punktefahren und Zeitfahren~~.

Mehr unter Art. 3.2.248 N + 3.2.249 N2 + 3.2.250 N + 3.2.250 N

(Textänderung: 01.04.08; 01.03.11; 01.04.17; 03.02.22)

Wettkampforgaorganisation

3.2.248 Je nach Möglichkeit, sind die Wettkämpfe mit einem Unterbruch von mind. 30 Minuten auszutragen.

3.2.248 N ~~Zwischen den einzelnen Wettkämpfen am ersten und zweiten Tag muss jeweils eine Stunde Pause sein.~~

Die Meisterschaft wird nach Möglichkeit an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ausgetragen. Als letzte Disziplin wird das Punktefahren ausgetragen. Der Ablauf muss wie folgt durchgeführt werden:

1. Tag: - Einzelverfolgung

2. Tag: - Scratch

- Tempo Race

- Elimination

- Punktefahren

(Textänderung: 01.03.11; 01.04.17; 03.02.22)

3.2.249 Alle Fahrer, die sich beim Start eines Wettkampfes nicht einreihen sind nicht berechtigt an den folgenden Wettkämpfen teilzunehmen. Sie werden gleich gehandhabt, wie jene die den Wettkampf aufgegeben haben. Sein Name erscheint auf dem letzten Platz der Schlusswertung, mit der Bemerkung «DNF» (aufgegeben).

3.2.249 bis Für alle Rennen, müssen sich die Fahrer hintereinander an der Balustrade und im Sprintkorridor gemäss der Startliste aufstellen. Für das Scratch basiert die Reihenfolge auf dem letzten UCI- Omnium Wertung. Für das Punktefahren, Elimination und Tempo Race wird die Startreihenfolge auf Basis der Zwischenwertung des Omniums gemacht.

(Text eingefügt 01.02.11; Artikel geändert 01.10.17)

~~3.2.249 N1 Austragungsmodus Sprint:~~

~~1. Runde:~~

~~— Qualifikationslauf über 200m, fliegender Start.~~

~~— Die 8 besten Zeiten qualifizieren sich für die Zwischenläufe.~~

~~— Rang 9 bis 12, 13 bis 16 usw. werden in einem Klassierungslauf ausgetragen.~~

~~2. Runde:~~

~~— Zwischenläufe: — 4 x 2, die je ersten vier qualifizieren sich für die Halbfinale.~~

~~— Platzierungslauf: — 1 x 4, um Rang 5 bis 8.~~

~~3. Runde:~~

~~— Halbfinal: — 2 x 2, je ein Lauf.~~

~~— Final: — 1 x 2, Rang drei und vier. (die Zweitklassierten des Halbfinals, zwei Gewinnläufe)~~

~~— Final: — 1 x 2, Rang eins und zwei. (die Erstklassierten des Halbfinals,~~

~~zwei Gewinnläufe)~~
(Textänderung am 01.10.07, 01.04.08)

3.2.249 N2 ~~Die Startreihenfolge im 1000 m Zeitfahren und in der 3000 m Einzelverfolgung ist identisch.~~

Die Startreihenfolge wird von den Kommissären zusammen mit den Nationaltrainern bestimmt.

(Textänderung am 02.04.08; 03.02.22)

Wertung

3.2.250 Nach den ersten drei Wettkämpfen wird eine vollständige Wertung erstellt. Für diese drei Wettkämpfe erhält jeder Gewinner 40 Punkte, jeder zweitplatzierte 38, jeder drittplatzierte 36 Punkte usw.

Fahrer, welche im 21. Rang und darüber klassiert sind, erhalten jeweils 1 Punkt.

(Textänderung am 20.06.14; 14.10.16)

3.2.250 N ~~Für die Wertung werden die in den einzelnen Disziplinen herausgefahrenen Rangpunkte zusammengezählt. Sieger wird der/die Fahrer/In mit der kleinsten Rangpunktzahl in der Gesamtwertung.~~

Für die fünf Wettkämpfe erhält jeder Gewinner 40 Punkte, jeder zweitplatzierte 38, jeder drittplatzierte 36 Punkte usw.

Fahrer, welche im 21. Rang und darüber klassiert sind, erhalten jeweils 1 Punkt.

~~Im Falle des gleichstandes ist jener Fahrer der Sieger, welcher die bessere kumulierte Zeit in den Zeitfahrwettkämpfen realisierte.~~

(Textänderung am 01.04.08; 01.03.11, 03.02.22)

3.2.251 Vor dem Start des Punktefahrens wird eine aktuelle Rangliste mit der Gesamtpunktzahl aus den ersten drei Wettkämpfen erstellt. Die Fahrer starten mit dieser Punktzahl in das Punktefahren. Die Fahrer gewinnen oder verlieren im Punktefahren Punkte von ihrem Total aufgrund von gewonnen oder verlorenen Runden und von im Sprint gewonnenen Punkte.

Die endgültige Wertung wird durch die Punkte des Punktefahrens gegeben.

Gewinner des Omniums ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl.

(Textänderung am 20.06.14)

3.2.251 N **Vor dem Start des Punktefahrens wird eine aktuelle Rangliste mit der Gesamtpunktzahl aus den ersten vier Wettkämpfen erstellt. Die Fahrer starten mit dieser Punktzahl in das Punktefahren. Die Fahrer gewinnen oder verlieren im Punktefahren Punkte von ihrem Total aufgrund von gewonnen oder verlorenen Runden und von im Sprint gewonnenen Punkte.**

Die endgültige Wertung wird durch die Punkte des Punktefahrens gegeben.

Gewinner des Omniums ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl.

(Artikel eingefügt 03.02.22)

3.2.251 bis Jeder Fahrer, welcher in einem Wettkampf ausscheidet, wird in der Schlusswertung hinter dem letzten Fahrer geführt und mit DNF (nicht beendet) und keinem Rang gemäß Artikel 3.3.012 gekennzeichnet.

Im Scratch- und im Tempo Race wird ein Fahrer, der zwei Runden verliert, aus dem Rennen genommen. Dieser Fahrer wird in der Omnium-Rangliste mit einem Abzug von 40 Punkten bestraft und erhält den Rang entsprechend der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt auf der Strecke verbliebenen Fahrer. Wenn der Fahrer aus irgendeinem Grund nicht zurückgezogen wird, wird er so eingestuft, als wäre er zu dem Zeitpunkt zurückgezogen worden, als er seine zweite Runde verlor (einschließlich des Punkteabzugs).

(Textänderung am 18.06.10; 01.02.11; 20.06.14; 15.03.16; 12.06.20)

3.2.251 **ter** Im Scratch Race erhält jeder Fahrer, der das Rennen aufgrund eines Sturzes auf dem letzten Kilometer nicht beendet oder der auf dem letzten Kilometer nicht mehr auf die Strecke zurückkommt, den nächsten verfügbaren Rang (und Punkte) unter Berücksichtigung der Anzahl der gefahrenen Runden und der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt auf der Strecke verbliebenen Fahrer.

(Text eingefügt am 15.03.16; 14.10.16; 01.07.17; 01.10.17; 12.06.20)

3.2.252 Im Falle eines Gleichstandes in der Schlusswertung ist der letzte Sprint im letzten Wettbewerb, dem Punktefahren massgebend.

(Textänderung am 20.06.14)

§17 Tour Lancé

(Kapitel eingefügt 29.01.10)

Definition

3.2.253 Die Tour Lancé ist ein Zeitfahren mit fliegendem Start, bei welchem die Zeit bei der Überquerung der Ziellinie ausgelöst wird.

(Textänderung 18.06.10; 01.10.12; 14.10.16)

Ablauf des Rennens

3.2.254 Die Startaufstellung wird durch die Kommissäre vorgegeben.

3.2.255 Der nächste Fahrer fährt auf die Bahn, sobald der Fahrer auf der Bahn die Zeit (Überfahren der Ziellinie) auslöst.

3.2.256 Die Rundenanzahl wird gemäss der Bahnlänge definiert. Die Runden sind wie folgt festgelegt:

250 oder weniger Meter	3 1/2 Runden
285,714 Meter	3 Runden
333.33 Meter	2 1/2 Runden
400 oder mehr	2 Runden

3.2.257 Sind zwei Fahrer genau gleich schnell (ex-aequo) zählt die schnellere Zeit über 200 Meter

3.2.258 Im Falle eines Zwischenfalls, kann der Fahrer neu starten. Pro Fahrer ist nur ein Neustart gestattet.

§18 **Tempo Race**
(Kapitel eingefügt 14.10.2016)

Definition

3.2.259 Beim Tempo Race wird die Schlusswertung nach den kumulierten Punkten erstellt, welche die Fahrer in den Sprints und Rundengewinne während dem Rennen gewinnen.

Organisation des Rennens

3.2.260 Mit Ausnahme der nachfolgenden Artikel gelten für das Tempo Race die Regeln des Punktefahrens.

Die Rennen finden über die folgenden Distanzen statt:

Elite Männer	10 km
Elite Frauen	7.5 km
U19 Männer	7.5 km
U19 Frauen	5 km

(Textänderung am 01.10.19)

3.2.261 Mit Ausnahme der ersten 4 Runden, wird jede Runde ein Sprint gefahren. In der vierten Runde wird mit der Glocke der erste Sprint eingeläutet.

(Textänderung am 05.04.17)

3.2.262 Der erste Fahrer jedes Sprints inklusive des Endspurts, erhält 1 Punkt. Jeder Fahrer der einen Rundengewinn auf das Hauptfeld erzielt erhält 20 Punkte

Jeder Fahrer der überrundet wird verliert 20 Punkte.

(texte modifié au 28.01.17; 05.04.17)

Ablauf des Rennens

3.2.263 Startaufstellung: Die Hälfte der Fahrer reiht sich an der Balustrade auf, die andere Hälfte auf der Sprinterlinie.

3.2.264 Der Start erfolgt fliegend nach einer neutralisierten Runde, welche die Fahrer geschlossen als Feld absolvieren müssen. Ist das Feld nicht geschlossen gibt es eine neue netralisierte Runde.

III

Kapitel UCI EINZELWERTUNGEN BAHN „CLASSEMENTS INDIVIDUEL UCI SUR PISTE“ *[Kapitel eingefügt 31.05.04; geändert am 15.03.16]*

3.3.001 Die UCI erstellt eine individuelle Jahreswertung für die Kategorie Elite und die Junioren, die an Wettkämpfen gemäss Artikel 3.3.009 teilnehmen.

Die Punkte, welche in Rennen für U23 Fahrer gewonnen werden, werden in der Elitewertung eingefügt.

Die Wertung trägt den Namen « CLASSEMENTS UCI SUR PISTE ». Die UCI ist alleinige Inhaberin dieser Wertung.
(Textänderung: 19.09.06; 25.09.07; 15.03.16)

UCI Nationenwertung

3.3.002 Es werden Nationenwertungen für Männer und Frauen, Elite und Junioren Kategorien erstellt. Ebenfalls wird eine Wertung für jeden Wettkampf gemäss Artikel 3.3.009 erstellt, welche exklusives Eigentum der UCI sind.

Die Punkte eines Fahrers oder einer Mannschaft werden sowohl in der UCI Nationenwertung als auch in der UCI Bahn-Mannschaftswertung gezählt, unabhängig davon, ob ein Fahrer oder eine Mannschaft mit einer Nationalmannschaft oder einer UCI Bahnmannschaft an einem Wettkampf teilnimmt. Als Ausnahme werden bei UCI Bahn Nationencup-Rennen die Punkte eines Fahrers oder einer Mannschaft, der/die mit der Nationalmannschaft teilnimmt, nur in der UCI Nationenwertung gezählt und die Punkte eines Fahrers oder einer Mannschaft, der/die mit einer UCI Bahn-Mannschaft teilnimmt, nur in der UCI Bahn-Mannschaftswertung gezählt.

Für Teamwettkämpfe (ausgenommen Madison) wird die Nationenwertung durch die Addition der Punkte in den einzelnen Rennen gemäss den folgenden maximalen Kontingenten die der regulären Fahreranzahl pro Team entsprechend, erstellt.

MÄNNER

Mannschaftsverfolgung: 4
Teamsprint: 3

FRAUEN

Mannschaftsverfolgung: 4
Teamsprint: 3

Sobald eine Nation ihre maximale Quote in einem Rennen erreicht hat, erhalten ihre über die Quote hinausgehenden Fahrer keine Punkte mehr.

Für die Einzelwettbewerbe und Madison wird die UCI Nationenwertung berechnet, indem die von Fahrer einer Nationalität in jedem Wettbewerb gewonnenen Punkte wie folgt addiert werden:

- gegebenenfalls das beste Ergebnis bei den Olympischen Spielen
- das beste Ergebnis bei den Weltmeisterschaften (entsprechend der in Artikel 9.2.022 festgelegten maximalen Anzahl von Fahrern pro Nationalität)
- das beste Ergebnis bei den Kontinentalen Meisterschaften (entsprechend der in Artikel 10.1.005 festgelegten Höchstzahl von Fahrern pro Nationalität)
- das beste Ergebnis im Nationencup (entsprechend der in Artikel 3.4.007 festgelegten maximalen Anzahl von Fahrern pro Nationalität)
- die 9 besten Ergebnisse der Klasse 1
- die 9 besten Ergebnisse der Klasse 2

- das beste Ergebnis bei den Nationalen Meisterschaften

Nationen mit Punktegleichstand werden nach ihren Plätzen gemäss Art. 3.3.011 bestimmt.

(Textänderung 30.09.10; 25.02.13; 14.10.16; 05.03.18; 21.06.18; 12.06.20; 18.10.21)

UCI Bahn-Mannschaftswertung

3.3.002 bis Eine UCI Bahn-Mannschaftswertung für Männer und Frauen der Elitekategorien, wird ebenfalls für jedes in Artikel 3.3.009 erwähnte Rennen erstellt. Die UCI ist der alleinige Eigentümer dieser Wertung.

Die Punkte eines Fahrers oder einer Mannschaft werden sowohl in der UCI Nationenwertung als auch in der UCI Bahn-Mannschaftswertung gezählt, unabhängig davon, ob ein Fahrer oder eine Mannschaft mit einer Nationalmannschaft oder einer UCI Bahnmannschaft an einem Wettkampf teilnimmt. Als Ausnahme werden bei UCI Track Nations Cup Veranstaltungen die Punkte eines Fahrers oder einer Mannschaft, die mit der Nationalmannschaft teilnehmen, nur in der UCI Nationenwertung gezählt und die Punkte eines Fahrers oder einer Mannschaft, die mit einer UCI Track Mannschaft teilnehmen, nur in der UCI Bahn-Mannschaftswertung.

Bei Mannschaftswettbewerben (mit Ausnahme Madison) wird die UCI Bahn-Mannschaftswertung durch die Addition der Punkte in jedem der Wettbewerbe bis zu den folgenden Quoten berechnet, die der normalen Anzahl von Fahrern entsprechen, die eine Mannschaft bilden.

MÄNNER

Mannschaftsverfolgung: 4
Teamsprint: 3

FRAUEN

Mannschaftsverfolgung: 4
Teamsprint: 3

Sobald eine UCI Bahnmannschaft ihre maximale Quote in einem Rennen erreicht hat, erhalten ihre über die Quote hinausgehenden Fahrer keine Punkte mehr.

Für die Einzelwettbewerbe und Madison wird die UCI Bahn-Mannschaftswertung berechnet, indem die von Fahrer einer Nationalität in jedem Wettbewerb gewonnenen Punkte wie folgt addiert werden:

- gegebenenfalls das beste Ergebnis bei den Olympischen Spielen
- das beste Ergebnis bei den Weltmeisterschaften (entsprechend der in Artikel 9.2.022 festgelegten maximalen Anzahl von Fahrern pro Nationalität)
- das beste Ergebnis bei den Kontinentalen Meisterschaften (entsprechend der in Artikel 10.1.005 festgelegten Höchstzahl von Fahrern pro Nationalität)
- das beste Ergebnis im Nationencup (entsprechend der in Artikel 3.4.007 festgelegten maximalen Anzahl von Fahrern pro Nationalität)
- die 9 besten Ergebnisse der Klasse 1
- die 9 besten Ergebnisse der Klasse 2
- das beste Ergebnis bei den Nationalen Meisterschaften

Nationen mit Punktegleichstand werden nach ihren Plätzen gemäss Art. 3.3.011 bestimmt.

(Artikel eingefügt 18..10.21)

3.3.003 Die Wertung wird auf der Grundlage des Punktetotals erstellt, das Fahrer auf sich vereinen, die an Wettkämpfen teilnehmen, die im internationalen Kalender aufgeführt sind und den in Artikel 3.8.003 unterschiedenen Klassen entsprechen.

An Wettkämpfen, welche im UCI Kalender eingeschrieben sind, an welchem mehr als 50% der Fahrer eingelden sind, werden Punkte wie ein C2 Rennen vergeben.

Die Wertung erfolgt für ein Jahr, wobei die Punkte, die seit der letzten Wertung gewonnen wurden, hinzuaddiert werden. Gleichzeitig wird die restliche Punktezahl, die bis zum selben Tag des Vorjahres von einem Fahrer bei internationalen Bahnwettbewerben gewonnen wurde, abgezogen.

Finden innerhalb eines Jahres eine nationale oder Internationale Meisterschaft statt, werden nur die Punkte der jüngsten Meisterschaft gezählt.

Falls im Laufe eines Jahres zwei Landes-, Kontinental- oder Weltmeisterschaften in derselben Kategorie abgehalten werden, werden nur die Punkte des Neueren angerechnet. Die Punkte der Kontinentalen- und Weltmeisterschaften bleiben in der Bahnwertung der UCI bis zur nächsten Austragung oder maximal über 18 Monate eingetragen.

Die Bahn Kommission kann Ausnahmen im Falle einer Änderung im Datum der Weltmeisterschaften gewähren.

(Textänderung 10.06.05; 25.09.08; 01.10.12; 14.10.16; 21.06.18; 04.03.19)

3.3.004 Die Anzahl Punkte, die in jedem Wettkampf gewonnen werden können, ist in Artikel 3.3.010 festgelegt.

Bei Wettkämpfen der Klassen 1 und 2 werden Punkte ausschliesslich für Rennen verteilt, welche den Teilnahmebedingungen entsprechen.

(Textänderung 25.02.13; geändert am 15.03.16)

3.3.005 Bei jedem Wettkampf werden die UCI-Punkte einmal pro Spezialität und pro Wettbewerb verteilt.

Bei Wettkämpfen, die im Rahmen eines Turniers durchgeführt werden, werden die UCI-Punkte entsprechend der Gesamtwertung der Spezialität verteilt. Falls eine solche Gesamtwertung fehlt, muss das Rennen, das UCI-Punkte verteilt, auf dem Wettkampfprogramm klar gekennzeichnet sein. Ist dies nicht der Fall, werden keine Punkte verteilt.

3.3.006 Die nationalen Verbände und die Organisatoren müssen dem UCI-Sitz die Teilnehmer und die vollständigen Resultate umgehend **per E-Mail oder auf eine andere von der UCI festgelegte Art und Weise** ~~E-Mail oder Fax~~ mitteilen. Für Wettkämpfe, die sich über mehrere Tage erstrecken, müssen die Resultate innerhalb von 72 Stunden nach dem letzten Wettkampftag übermittelt werden.

Sämtliche nationalen Verbände müssen der UCI jeglichen Entscheid, der eine Veränderung der Punktezahl eines Wettkampfteilnehmers nach sich zieht, sofort mitteilen.

Bei Unterlassung kann das Direktionskomitee der UCI den fraglichen Wettkampf unbeschadet von weiteren im Reglement vorgesehenen Sanktionen deklassieren oder aus dem Kalender streichen.

(Textänderung 12.06.20; 18.10.21)

3.3.007 Das Einzel- und das Nationenwertung werden mindestens einmal pro Woche neu erstellt.

Falls notwendig, wird die Wertung der Vormonate korrigiert.

(Textänderung 12.06.20)

3.3.008 Das Direktionskomitee der UCI kann Fahrern je nach deren Wertung Preise verleihen. Die Kriterien für die Vergabe dieser Preise werden von der UCI festgelegt.

(Textänderung 01.01.21)

Klassifikation der Wettkämpfe

3.3.009 Olympische Spiele
Weltmeisterschaften

Weltcup

Kontinentalmeisterschaften

Regionale Spiele

UCI Bahn Champions League

Internationale Wettkämpfe

Klassen 1, 2,

Nationale Meisterschaften

(Textänderung 25.02.13; 15.03.16; 18.10.21)

UCI Einzelwertung

3.3.010 Die Punkte werden gemäss folgendem Schema verteilt, mit dem besten Resultat jedes einzelnen Fahrers:

- gegebenenfalls das Ergebnis der Olympischen Spiele
- das Ergebnis der Weltmeisterschaften
- das Ergebnis der Kontinentalen Meisterschaften
- die besten Ergebnisse der Nationencups
- **die Resultate der UCI Bahn Champions League**
- die 3 besten Ergebnisse in Klasse 1
- die 3 besten Ergebnisse in Klasse 2
- das Ergebnis der Nationalen Meisterschaften

(Textänderung am 12.06.20 ; 18.10.21)

ELITE / U19				
Männer und Frauen				
	Rang	Weltmeisterschaften Olympische Spiele*	Nationencup	Europa- meisterschaften
Individual-Disziplinen	1	1000	800	600
	2	900	720	540
	3	800	640	480
	4	750	600	450
	5	700	560	420
	6	650	520	390
	7	600	480	360
	8	550	440	330
	9	500	400	300
	10	450	360	270
	11	410	328	246
	12	380	304	228
	13	350	280	210
	14	320	256	192
	15	290	232	174
	16	260	208	156
	17	197	192	144
	18	181	176	132
	19	165	160	120
	20	149	144	108
	21	133	128	96
	22	117	112	84
	23	101	96	72
	24	85	80	60
	25 to X	1	1	1

*nur Elite

ELITE / U19				
Männer und Frauen				
	Rang	Weltmeisterschaften Olympische Spiele*	Nationencup	Europa- meisterschaften
Madison	1	2000 (2 x 1000)	1600 (2 x 800)	1200 (2 x 600)
	2	1800 (2 x 900)	1440 (2 x 720)	1080 (2 x 540)
	3	1600 (2 x 800)	1280 (2 x 640)	960 (2 x 480)
	4	1500 (2 x 750)	1200 (2 x 600)	900 (2 x 450)
	5	1400 (2 x 700)	1120 (2 x 560)	840 (2 x 420)
	6	1300 (2 x 650)	1040 (2 x 520)	780 (2 x 390)
	7	1200 (2 x 600)	960 (2 x 480)	720 (2 x 360)
	8	1100 (2 x 550)	880 (2 x 440)	660 (2 x 330)
	9	1000 (2 x 500)	800 (2 x 400)	600 (2 x 300)
	10	900 (2 x 450)	720 (2 x 360)	540 (2 x 270)
	11	820 (2 x 410)	656 (2 x 328)	492 (2 x 246)
	12	760 (2 x 380)	608 (2 x 304)	456 (2 x 228)
	13	570 (2 x 285)	560 (2 x 280)	420 (2 x 210)
	14	522 (2 x 261)	512 (2 x 256)	384 (2 x 192)
	15	474 (2 x 237)	464 (2 x 232)	348 (2 x 174)
	16	426 (2 x 213)	416 (2 x 208)	312 (2 x 156)
	17	394 (2 x 197)	384 (2 x 192)	288 (2 x 144)
	18	362 (2 x 181)	352 (2 x 176)	264 (2 x 132)
	19 à X	2 (2 x 1)	2 (2 x 1)	2 (2 x 1)

*nur Elite

ELITE / U19				
Männer und Frauen				
	Rang	Weltmeisterschaften Olympische Spiele*	Nationencup	Europa- meisterschaften
Mannschaftsverfolgung	1	2000 (4 x 500)	1600 (4 x 400)	1200 (4 x 300)
	2	1800 (4 x 450)	1440 (4 x 360)	1080 (4 x 270)
	3	1600 (4 x 400)	1280 (4 x 320)	960 (4 x 240)
	4	1500 (4 x 375)	1200 (4 x 300)	900 (4 x 225)
	5	1400 (4 x 350)	1120 (4 x 280)	840 (4 x 210)
	6	1300 (4 x 325)	1040 (4 x 260)	780 (4 x 195)
	7	1200 (4 x 300)	960 (4 x 240)	720 (4 x 180)
	8	1100 (4 x 275)	880 (4 x 220)	660 (4 x 165)
	9	1000 (4 x 250)	800 (4 x 200)	600 (4 x 150)
	10	900 (4 x 225)	720 (4 x 180)	540 (4 x 135)
	11	820 (4 x 205)	656 (4 x 164)	492 (4 x 123)
	12	760 (4 x 190)	608 (4 x 152)	456 (4 x 114)
	13	700 (4 x 175)	560 (4 x 140)	420 (4 x 105)
	14	640 (4 x 160)	512 (4 x 128)	384 (4 x 96)
	15	580 (4 x 145)	464 (4 x 116)	348 (4 x 87)
	16	520 (4 x 130)	416 (4 x 104)	312 (4 x 78)
	17	404 (4 x 101)	384 (4 x 96)	288 (4 x 72)
	18	372 (4 x 93)	352 (4 x 88)	264 (4 x 66)
	19	340 (4 x 85)	320 (4 x 80)	240 (4 x 60)
	20	308 (4 x 77)	288 (4 x 72)	216 (4 x 54)
	21	276 (4 x 69)	256 (4 x 64)	192 (4 x 48)
	22	244 (4 x 61)	224 (4 x 56)	168 (4 x 42)
	23	212 (4 x 53)	192 (4 x 48)	144 (4 x 36)
	24	180 (4 x 45)	160 (4 x 40)	120 (4 x 30)
	25 to X	2 (4x0.5)	2 (4x0.5)	2 (4x0.5)

*nur Elite

ELITE / U19				
Männer und Frauen				
	Rang	Weltmeisterschaften Olympische Spiele*	Nationencup	Europa- meisterschaften
Teamsprint	1	1500 (3 x 500)	1200 (3 x 400)	900 (3 x 300)
	2	1350 (3 x 450)	1080 (3 x 360)	810 (3 x 270)
	3	1200 (3 x 400)	960 (3 x 320)	720 (3 x 240)
	4	1125 (3 x 375)	900 (3 x 300)	675 (3 x 225)
	5	1050 (3 x 350)	840 (3 x 280)	630 (3 x 210)
	6	975 (3 x 325)	780 (3 x 260)	585 (3 x 195)
	7	900 (3 x 300)	720 (3 x 240)	540 (3 x 180)
	8	825 (3 x 275)	660 (3 x 220)	495 (3 x 165)
	9	750 (3 x 250)	600 (3 x 200)	450 (3 x 150)
	10	675 (3 x 225)	540 (3 x 180)	405 (3 x 135)
	11	615 (3 x 205)	492 (3 x 164)	369 (3 x 123)
	12	570 (3 x 190)	456 (3 x 152)	342 (3 x 114)
	13	525 (3 x 175)	420 (3 x 140)	315 (3 x 105)
	14	480 (3 x 160)	384 (3 x 128)	288 (3 x 96)
	15	435 (3 x 145)	348 (3 x 116)	261 (3 x 87)
	16	390 (3 x 130)	312 (3 x 104)	234 (3 x 78)
	17	303 (3 x 101)	288 (3 x 96)	216 (3 x 72)
	18	279 (3 x 93)	264 (3 x 88)	198 (3 x 66)
	19	255 (3 x 85)	240 (3 x 80)	180 (3 x 60)
	20	231 (3 x 77)	216 (3 x 72)	162 (3 x 54)
	21	207 (3 x 69)	192 (3 x 64)	144 (3 x 48)
	22	183 (3 x 61)	168 (3 x 56)	126 (3 x 42)
	23	159 (3 x 53)	144 (3 x 48)	108 (3 x 36)
	24	135 (3 x 45)	120 (3 x 40)	369 (3 x 123)
	25 à X	1.5 (3 x 0.5)	1.5 (3 x 0.5)	1.5 (3 x 0.5)

ELITE / U19			
Männer und Frauen			
	Rang	Classe 1	Classe 2 Nationale Meisterschaften
Individual-Disziplinen	1	200	100
	2	180	90
	3	160	80
	4	150	75
	5	140	70
	6	130	65
	7	120	60
	8	110	55
	9	100	50
	10	90	45
	11	82	41
	12	76	38
	13	70	35
	14	64	32
	15	58	29
	16	52	26
	17	48	24
	18	44	22
	19	40	20
	20	36	18
	21	32	16
	22	28	14
	23	24	12
	24	20	10
	25 to X	1	1

ELITE / U19			
Männer und Frauen			
	Rang	Classe 1	Classe 2 Nationale Meisterschaften
Madison	1	200 (2 x 100)	100 (2 x 50)
	2	180 (2 x 90)	90 (2 x 45)
	3	160 (2 x 80)	80 (2 x 40)
	4	150 (2 x 75)	75 (2 x 37.5)
	5	140 (2 x 70)	70 (2 x 35)
	6	130 (2 x 65)	65 (2 x 32.5)
	7	120 (2 x 60)	60 (2 x 30)
	8	110 (2 x 55)	55 (2 x 27.5)
	9	100 (2 x 50)	50 (2 x 25)
	10	90 (2 x 45)	45 (2 x 22.5)
	11	82 (2 x 41)	41 (2 x 20.5)
	12	76 (2 x 38)	38 (2 x 19)
	13	70 (2 x 35)	35 (2 x 17.5)
	14	64 (2 x 32)	32 (2 x 16)
	15	58 (2 x 29)	29 (2 x 14.5)
	16	52 (2 x 26)	26 (2 x 13)
	17	48 (2 x 24)	24 (2 x 12)
	18	44 (2 x 22)	22 (2 x 11)
	19 à X	2 (2 x 1)	2 (2 x 1)

ELITE / U19			
Männer und Frauen			
	Rang	Classe 1	Classe 2 Nationale Meisterschaften
M a	1	400 (4 x 100)	200 (4 x 50)
	2	360 (4 x 90)	180 (4 x 45)

	3	320 (4 x 80)	160 (4 x 40)
	4	300 (4 x 75)	150 (4 x 37.5)
	5	280 (4 x 70)	140 (4 x 35)
	6	260 (4 x 65)	130 (4 x 32.5)
	7	240 (4 x 60)	120 (4 x 30)
	8	220 (4 x 55)	110 (4 x 27.5)
	9	200 (4 x 50)	100 (4 x 25)
	10	180 (4 x 45)	90 (4 x 22.5)
	11	164 (4 x 41)	82 (4 x 20.5)
	12	152 (4 x 38)	76 (4 x 19)
	13	140 (4 x 35)	70 (4 x 17.5)
	14	128 (4 x 32)	64 (4 x 16)
	15	116 (4 x 29)	58 (4 x 14.5)
	16	104 (4 x 26)	52 (4 x 13)
	17	96 (4 x 24)	48 (4 x 12)
	18	88 (4 x 22)	44 (4 x 11)
	19	80 (4 x 20)	40 (4 x 10)
	20	72 (4 x 18)	36 (4 x 9)
	21	64 (4 x 16)	32 (4 x 8)
	22	56 (4 x 14)	28 (4 x 7)
	23	48 (4 x 12)	24 (4 x 6)
	24	40 (4 x 10)	20 (4 x 5)
	25 to X	2 (4 x 0.5)	2 (4 x 0.5)

ELITE / U19			
Männer und Frauen			
	Rang	Classe 1	Classe 2 Nationale Meisterschaften
Teamsprint	1	300 (3 x 100)	150 (3 x 50)
	2	270 (3 x 90)	135 (3 x 45)
	3	240 (3 x 80)	120 (3 x 40)
	4	225 (3 x 75)	112.5 (3 x 37.5)
	5	210 (3 x 70)	105 (3 x 35)
	6	195 (3 x 65)	97.5 (3 x 32.5)
	7	180 (3 x 60)	90 (3 x 30)
	8	165 (3 x 55)	82.5 (3 x 27.5)
	9	150 (3 x 50)	75 (3 x 25)
	10	135 (3 x 45)	67.5 (3 x 22.5)
	11	123 (3 x 41)	61.5 (3 x 20.5)
	12	114 (3 x 38)	57 (3 x 19)
	13	105 (3 x 35)	52.5 (3 x 17.5)
	14	96 (3 x 32)	48 (3 x 16)
	15	87 (3 x 29)	43.5 (3 x 14.5)
	16	78 (3 x 26)	39 (3 x 13)
	17	72 (3 x 24)	36 (3 x 12)
	18	66 (3 x 22)	33 (3 x 11)
	19	60 (3 x 20)	30 (3 x 10)
	20	54 (3 x 18)	27 (3 x 9)
	21	48 (3 x 16)	24 (3 x 8)
	22	42 (3 x 14)	21 (3 x 7)
	23	36 (3 x 12)	18 (3 x 6)
	24	30 (3 x 10)	15 (3 x 5)
	25 to X	1.5 (2 x 0.5)	1.5 (3 x 0.5)

(Text angepasst am 10.06.05; 19.09.06; 25.09.07; 13.06.08, 29.03.10; 1.07.12; 1.02.13; 10.04.13; 15.03.16; 14.10.16; 01.07.17; 05.03.18; 21.06.18, 12.06.20)

Regionale Spiele

3.3.010 bis Regionale Spiele werden je nach der Anzahl teilnehmenden nationalen Verbänden berechnet. Genauso werden die dadurch verteilbaren Punkte wie folgt angerechnet:
Ab 5 Nationen: Die Punkte werden wie für einen internationalen Wettkampf

- der Klasse 1 vergeben;
3 bis 4 Nationen: Die Punkte werden wie für einen internationalen Wettkampf
der Klasse 2 vergeben;
1 bis 2 Nationen: keine Punkte.

Es werden nur Punkte vergeben, wenn die Regionalen Spiele im UCI Bahnkalender eingeschrieben sind.

Wenn eine Nation durch mehrere regionale Teams vertreten ist, werden die Punkte dem/den besten Fahrer/n dieser Nation bis zur Höhe der maximalen Anzahl Fahrer pro Team, die vom jeweiligen Wettkampfbeglement zugelassen ist, vergeben.

(Textänderung 04.03.19)

Nationale Meisterschaften

- 3.3.010 ter Die Punkte für die Nationalenmeisterschaften werden nach dem gleichen Schema, wie ein Klasse 2 Event vergeben

Eine Punktvergabe erfolgt nur bei eingetragenen Nationalmeisterschaften, die im UCI Bahnkalender gemeldet sind. Die Ergebnisse müssen der UCI elektronisch innert zwei Werktagen nach dem Wettkampf übermittelt werden.

Falls die Elite und U23 die nationalen Meisterschaften im Rahmen desselben Wettkampfes austragen, werden die Punkte entsprechend ihrer Platzierung in der Rangliste der Veranstaltung an der festgelegten Quotenberechnungsfrist für die verschiedenen Wettbewerbe oder an der Frist für die Einreichung der Ergebnisse bei DataRide vergeben, je nachdem, was zuerst eintritt. Nach dieser Frist eingereichte Ergebnisse werden nicht berücksichtigt.

Wenn zwei oder drei Nationen gemeinsame nationale Meisterschaften ausrichten, muss jede Nation ihre Meisterschaft in den UCI Bahnradkalender eintragen, um die Ergebnisse getrennt für die Punktevergabe zu berücksichtigen.

Werden die nationalen U23-Meisterschaften im Rahmen eines gesonderten Wettkampfs ausgetragen, so werden die Punkte gemäss derselben Skala, welche für die Elite gilt, verteilt.

Alle Fahrer haben nur Anspruch auf Punkte in einer Kategorie pro Spezialität, gegebenenfalls seine Spezialität.

Wird der nationale Meisterschaftstitel im Rahmen eines internationalen Wettkampfs vergeben, so werden die Punkte den Fahrern unabhängig von ihrer jeweiligen Nationalität entsprechend ihrer Klassierung im Wettkampf verteilt.

(Textänderung 10.06.05; 19.09.06; 25.09.07; 13.06.08, 29.03.10;15.02.13; 10.04.13; 15.03.16; 01.07.17; 05.03.18; 21.06.18; 04.03.19; 01.10.19)

UCI Bahn Champions League

- 3.3.010 quater Die Punkte für jedes Rennen der UCI Bahn Champions League entsprechen den Punkten, die für einen internationalen Wettkampf der Klasse 2 vergeben werden. Für jedes Rennen werden Punkte für die UCI Einzelwertung nach Spezialisierung vergeben.**

Zusätzliche UCI-Punkte für die Gesamtwertung werden nach Abschluss der UCI Bahn Champions League vergeben. Die Gesamtwertung wird für die

Sprintwettbewerbe (Sprint und Keirin) und für die Ausdauerwettbewerbe (Scratch und Elimination) für beide Kategorien Männer und Frauen erstellt. Die Punkte aus diesen Gesamtwertungen werden dann gleichmässig verteilt und zur UCI Einzelwertung hinzugefügt. Bei Sprintwettbewerben werden die Punkte den UCI Einzelwertungen für Sprint und Keirin und bei Ausdauerwettbewerben den UCI Einzelwertungen für Scratch, Elimination, Punktefahren und Omnium gemäss der folgenden Tabelle zugewiesen:

ELITE Männer und Frauen		
Rang	Allgemeine Punktevergabe pro Disziplin in der UCI Einzelwertung	
	Sprintwettbewerbe *	Ausdauerwettbewerbe
1	900 (2 x 450)	900 (4 x 225)
2	800 (2 x 400)	800 (4 x 200)
3	750 (2 x 375)	750 (4 x 187.5)
4	700 (2 x 350)	700 (4 x 175)
5	650 (2 x 325)	650 (4 x 162.5)
6	600 (2 x 300)	600 (4 x 150)
7	550 (2 x 275)	550 (4 x 137.5)
8	500 (2 x 250)	500 (4 x 125)
9	450 (2 x 225)	450 (4 x 112.5)
10	400 (2 x 200)	400 (4 x 100)
11	360 (2 x 180)	360 (4 x 90)
12	320 (2 x 160)	320 (4 x 80)
13	280 (2 x 140)	280 (4 x 70)
14	240 (2 x 120)	240 (4 x 60)
15	200 (2 x 100)	200 (4 x 50)
16	175 (2 x 87.5)	175 (4 x 43.75)
17	150 (2 x 75)	150 (4 x 37.5)
18	125 (2 x 62.5)	125 (4 x 31.25)

(Artikel eingefügt am 18.10.21)

3.3.011 Bei Punktegleichstand bestimmt sich die Rangfolge der Fahrer, der Nation oder **der UCI Bahnmannschaft** anhand in den spezifischen Wertungen an den Anlässen gemäss folgender Reihenfolge:

- 1) *Weltmeisterschaften*;
- 2) Nationencups;
- 3) Kontinentalmeisterschaften;
- 4) UCI Bahn Champions League**
- 5) Internationaler Anlass Klasse 1;
- 6) Internationaler Anlass Klasse 2;
- 7) Nationale Meisterschaften

Besteht immer noch Gleichstand, wird die Rangfolge der Fahrer durch den besten Rang im zuletzt bestrittenen Wettkampf der gleichen Klasse bestimmt.

(Artikel eingefügt 13.06.08; 25.02.13; 15.03.16; 12.06.20; 18.10.21))

Klassifizierung für die Wertungen

3.3.012 Fahrer, die nach dem UCI-spezifischen Reglement als Finisher klassifiziert sind, werden klassifiziert und erhalten UCI-Punkte in Übereinstimmung mit diesem spezifischen Reglement.

Sofern in einer speziellen Bestimmung des UCI-Reglements nicht anders festgelegt, müssen Fahrer, die eine der Veranstaltungen nicht starten oder nicht beenden, einen

entsprechenden Hinweis in ihren Ergebnissen haben und je nach Art der Veranstaltung UCI-Punkte wie folgt erhalten

A. Rennen mit Massenstart

Fahrer, die die Qualifikations-Läufe nicht beenden, erhalten je nach Grund für die Nichtteilnahme einen der folgenden Hinweise: Nicht beendet (DNF); Nicht gestartet (DNS); Disqualifiziert (DSQ). Diese Fahrer dürfen nicht in die nächste Runde des Rennens vorrücken.

Die endgültige Klassifizierung der Veranstaltung wird pro Gruppen in der folgenden Reihenfolge festgelegt:

1. Alle Fahrer, die am Finale teilnehmen und das Rennen beenden (basierend auf dem UCI-Reglement), werden in eine Rangliste aufgenommen und erhalten UCI-Punkte in Übereinstimmung mit dem UCI-Reglement.
2. Alle Fahrer, die am Finale teilnehmen und nicht ins Ziel kommen, weil sie von den Kommissären zurückgezogen wurden oder Opfer eines Zwischenfalls wurden (mit DNF bezeichnet), erhalten den gleichen Rang auf der nächstmöglichen Position nach den Fahrern der Gruppe 1 und erhalten für diese Position UCI-Punkte.
3. Für den Fall, dass Qualifikations-Läufe ausgetragen wurden, erhalten alle Fahrer, die am Finale teilnehmen und nicht ins Ziel kommen, bei Aufgabe (als DNF bezeichnet) den gleichen Rang der letzten verfügbaren Position im Rennen und erhalten UCI-Punkte für diese Position. In allen anderen Fällen (in denen keine Qualifikations-Läufe organisiert wurden), erhalten alle Fahrer, die am Finale teilnehmen und aufgrund eines Rückzugs nicht ins Ziel kommen (als DNF bezeichnet), keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte.
4. Alle Fahrer, die sich durch die Qualifikationsläufe für das Finale qualifizieren, aber nicht starten (angegeben als DNS), erhalten denselben Rang für die nächste verfügbare Position nach Gruppe 3 und erhalten UCI-Punkte für diese Position.
5. Alle Fahrer, die für das Finale qualifiziert, aber disqualifiziert sind (als DSQ bezeichnet), erhalten keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte.
6. Alle Fahrer, die an den Qualifikationsrunden teilnehmen und sich nicht für das Finale qualifizieren, erhalten denselben Rang für die nächste verfügbare Position nach Gruppe 4 und erhalten UCI-Punkte für diese Position.
7. Alle Fahrer, die die Qualifikationsrunden aus irgendeinem Grund nicht beenden (zuerst als DNF, dann als DNS, dann als DSQ gruppiert), erhalten keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte.

B. Keirin

Mit Ausnahme von Fahrern, die nicht starten oder disqualifiziert werden, werden Fahrer, die einen der Läufe nicht beenden, für den Lauf, in dem sie teilgenommen haben, als Letzte gewertet. Sie können in Übereinstimmung mit den UCI-Bestimmungen in die nächste Runde der Veranstaltung aufsteigen.

Bei der Erstellung der Endklassifizierung der Veranstaltung darf keinem Fahrer eine höhere Position zugewiesen werden, für die er nicht am Wettbewerb teilgenommen hat. Bestimmte Positionen können daher unbesetzt bleiben.

Die endgültige Klassifizierung der Veranstaltung wird pro Gruppen in der folgenden Reihenfolge festgelegt:

1. die Fahrer, die am grossen Finale teilnehmen und das Ziel erreichen (basierend auf dem UCI-Reglement), werden nach dem UCI-Reglement eingestuft und erhalten UCI-Punkte.

2. Alle Fahrer, die am grossen Finale teilnehmen und aufgrund eines Zwischenfalls nicht ins Ziel kommen (mit DNF gekennzeichnet), erhalten den gleichen Rang auf der nächstmöglichen Position nach den Fahrern der Gruppe 1 und erhalten UCI-Punkte für diese Position.

3. Alle Fahrer, die sich für das große Finale qualifizieren, aber nicht starten (angegeben als DNS), erhalten den gleichen Rang wie die letzte verfügbare Position in ihrem Lauf und erhalten UCI-Punkte für diese Position.

4. Allen Fahrer, die am grossen Finale teilnehmen und disqualifiziert wurden (gekennzeichnet als DSQ), wird kein Rang zugewiesen und sie erhalten keine UCI-Punkte. Die Positionen, die mit diesen Fahrern besetzt worden wären, bleiben unbesetzt.

5. Die Fahrer, die am kleinen Finale teilnehmen, werden nach den gleichen Prinzipien, wie sie oben für die Gruppen 1 bis 4 gelten, in die folgenden Ränge eingeteilt. Für jeden Lauf der Veranstaltung, mit Ausnahme der Gruppen 1 bis 5, werden die Fahrer, die sich nicht für den nächsten Lauf qualifizieren, wie folgt klassifiziert, wobei die Fahrer, die an den nachfolgenden Läufen teilnehmen, höher eingestuft werden als die Fahrer, die an einem vorherigen Lauf teilgenommen haben:

6. Alle Fahrer, die das Ziel erreichen, werden in jeder Runde in der Reihenfolge ihrer Platzierung eingestuft und erhalten die entsprechende Anzahl an UCI-Punkten.

7. Alle Fahrer, die nicht ins Ziel kommen (mit DNF gekennzeichnet), erhalten den gleichen Rang wie die nächstmögliche Position in dieser Runde der Veranstaltung, wobei Fahrer berücksichtigt werden, die in den anderen Runden möglicherweise vor ihnen ins Ziel gekommen sind, und erhalten die entsprechenden UCI-Punkte.

8. Alle Fahrer, die nicht starten (wie durch DNS angegeben), erhalten den gleichen Rang der letzten verfügbaren Position in dieser Runde der Veranstaltung und erhalten die gleiche Anzahl UCI-Punkte, mit Ausnahme der ersten Runde, in der Nichtstarter keinen Rang erhalten und keine UCI-Punkte erhalten.

9. Alle Fahrer, die am Wettbewerb teilnehmen und disqualifiziert wurden (wie vom DSQ angegeben), erhalten keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte. Alle Positionen, die von diesen Fahrern besetzt worden wären, bleiben unbesetzt, unter Berücksichtigung aller Fahrer, die in den entsprechenden Läufen einen Rang zugewiesen bekommen haben.

C. Sprint

Fahrer, die das Qualifikations-200m-Zeitfahren nicht beenden, erhalten je nach Grund für die Nichtteilnahme einen der folgenden Hinweise: Nicht beendet (DNF); Nicht gestartet (DNS); Disqualifiziert (DSQ). Diese Fahrer müssen zuerst als DNF, dann als DNS und dann als DSQ gruppiert werden. Sie dürfen im Sprintturnier nicht vorankommen.

Sofern das UCI-Reglement nichts anderes vorsieht, gelten Fahrer, die ihr Rennen gestartet, aber nicht beendet haben (angegeben als DNF), mit Ausnahme des DSQ-Falls, als ausgeschieden. Ein solcher Fahrer wird nach dem UCI-Reglement so eingestuft, als ob er seinen Lauf regelmäßig verloren hätte, und erhält die entsprechenden UCI-Punkte.

Jeder Fahrer, der einen Lauf (angegeben als DNS) nicht startet, ausser bei Disqualifikation, wird als Verlierer dieses Laufes gewertet. In jeder Phase der Veranstaltung, in der der beste der 3 Läufe gefahren wird, werden alle Fahrer, die nicht starten, als Verlierer dieses Laufes gewertet. Alle diese Fahrer werden nach den UCI-Regeln so eingestuft, als ob sie regelmäßig ihren Lauf verloren hätten und die entsprechenden UCI-Punkte erhalten würden.

Allen disqualifizierten Fahrern (als DSQ bezeichnet) wird kein Rang zugewiesen und sie erhalten keine UCI-Punkte. Die Ranglistenplätze, die von diesen Fahrern besetzt worden wären, bleiben unbesetzt.

D. Kilometer und 500 mètres

Fahrer, die die Qualifikationsphase nicht beenden, erhalten je nach Grund für die Nichtteilnahme einen der folgenden Hinweise: Nicht beendet (DNF); Nicht gestartet (DNS); Disqualifiziert (DSQ). Diese Fahrer dürfen nicht in die nächste Runde des Rennens aufsteigen.

Die endgültige Klassifizierung der Veranstaltung wird pro Gruppen in der folgenden Reihenfolge festgelegt:

1. Alle Fahrer, die am Finale teilnehmen und das Rennen beenden (basierend auf dem UCI-Reglement), werden in eine Rangliste aufgenommen und erhalten UCI-Punkte in Übereinstimmung mit dem UCI-Reglement.
2. Alle Fahrer, die am Finale teilnehmen und aus irgendeinem Grund nicht ins Ziel kommen (mit Ausnahme der Disqualifikation), erhalten nach den Fahrern der Gruppe 1 den gleichen Rang auf der nächstmöglichen Position und erhalten für diese Position UCI-Punkte.
3. Alle Fahrer, die sich für das Finale qualifizieren, aber nicht starten (angegeben als DNS), erhalten den gleichen Rang wie die letzte verfügbare Position im Finale und erhalten für diese Position UCI-Punkte.
4. Alle Fahrer, die sich für das Finale qualifizieren, aber disqualifiziert wurden (DSQ), erhalten keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte. Alle Positionen, die mit diesen Fahrern besetzt worden wären, bleiben unbesetzt.
5. Alle Fahrer, die an den Qualifikationsrunden teilnehmen und sich nicht für das Finale qualifizieren, erhalten nach Gruppe 3 den gleichen Rang auf der nächstmöglichen Position und erhalten für diese Position UCI-Punkte.
6. Fahrer, die die Qualifikations-Läufe aus irgendeinem Grund nicht beenden (zuerst als DNF, dann als DNS, dann als DSQ gruppiert), erhalten keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte.

E. Mannschaftsverfolgung

Mannschaften, die die Qualifikationsrunde nicht beenden, erhalten je nach Grund für die Nichtteilnahme eine der folgenden Angaben: Nicht beendet (DNF); Nicht gestartet (DNS); Disqualifiziert (DSQ). Diese Mannschaften dürfen nicht in die nächste Runde der Veranstaltung einziehen.

In der Schlussrangliste werden die Teams nach den Regeln der Veranstaltung gereiht.

Die endgültige Klassifizierung der Veranstaltung wird pro Gruppen in der folgenden Reihenfolge festgelegt:

1. Für alle an der Endrunde teilnehmenden Mannschaften gilt jede Mannschaft, die aus irgendwelchen Gründen nicht startet (angegeben als DNS) oder nicht ins Ziel kommt (angegeben als DNF), als ausgeschieden. Diese Mannschaften werden nach den UCI-Regeln so klassifiziert, als ob sie ihren Lauf verloren hätten, und erhalten entsprechende UCI-Punkte. Jedes Team, das disqualifiziert wird (mit DNF gekennzeichnet), erhält keinen Rang und erhält keine UCI-Punkte. Alle Positionen, die von diesen Mannschaften besetzt worden wären, bleiben unbesetzt.

2. Im Falle einer ersten Wettbewerbsrunde werden alle Teams, die in dieser Runde antreten und das Finale erreichen, aber nicht ins Finale aufsteigen, sofern sie nicht disqualifiziert werden, nach ihren Zeiten in dieser Runde gereiht.
3. Im Falle einer ersten Runde werden alle teilnehmenden Mannschaften, die nicht starten (angegeben als DNS) oder nicht ins Ziel kommen (angegeben als DNF), nach den UCI-Regeln nach Gruppe 2 gereiht und erhalten die entsprechenden UCI-Punkte.
4. Im Falle einer ersten Runde erhalten disqualifizierte Mannschaften (gekennzeichnet als DSQ) keine Rangliste und erhalten keine UCI-Punkte. Alle Positionen, die von diesen Teams besetzt worden wären, bleiben unbesetzt.
5. Alle Mannschaften, die an der Qualifikationsrunde teilnehmen und ohne Qualifikation ins Ziel kommen, werden nach Gruppe 4 bzw. 1 auf die nächstmögliche Position gereiht und erhalten die entsprechenden UCI-Punkte.
6. Alle Mannschaften, die die Vorläufe nicht beenden, sei es wegen eines Zwischenfalls oder weil sie nicht wieder starten dürfen (mit DNF gekennzeichnet), erhalten keine Wertung und erhalten keine UCI-Punkte.
7. Alle Teams, die nicht in ihren Qualifikations-Läufen (als DNS bezeichnet) starten, erhalten keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte.
8. Alle Mannschaften, die an der Qualifikationsrunde teilnehmen und disqualifiziert wurden (angegeben als DSQ), erhalten keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte.

F. Einzelverfolgung

Fahrer, die die Qualifikationsrunde nicht beenden, erhalten je nach Grund für die Nichtteilnahme einen der folgenden Hinweise: Nicht beendet (DNF); Nicht gestartet (DNS); Disqualifiziert (DSQ). Diese Fahrer dürfen nicht in die nächste Runde des Rennens vorrücken.

Die endgültige Klassifizierung der Veranstaltung wird pro Gruppen in der folgenden Reihenfolge festgelegt:

1. für alle Fahrer, die an der Endphase teilnehmen, werden Fahrer, die aus irgendeinem Grund nicht starten (als DNS angegeben) oder nicht ins Ziel kommen (als DNF angegeben), als ausgeschieden betrachtet. Diese Fahrer werden nach dem UCI-Reglement so eingestuft, als ob sie ihren Lauf verloren hätten, und erhalten die entsprechenden UCI-Punkte. Fahrer, die disqualifiziert werden (angegeben als DNF), erhalten keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte. Die Positionen, die mit diesen Fahrern besetzt worden wären, bleiben unbesetzt.
2. Alle Fahrer, die an der Qualifikationsrunde teilnehmen und ohne Qualifikation ins Ziel kommen, werden auf die nächstmögliche Position nach Gruppe 1 gereiht und erhalten die entsprechende Anzahl an UCI-Punkten.
3. Alle Fahrer, die die Qualifikationsrunden nicht beenden, entweder aufgrund eines Zwischenfalls oder weil sie nicht wieder starten dürfen (gekennzeichnet als DNF), erhalten keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte.
4. Alle Fahrer, die nicht in den Qualifikations-Läufen (als DNS bezeichnet) starten, erhalten keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte.
5. Alle disqualifizierten Fahrer, die an den Qualifikationsrunden teilnehmen (DSQ), erhalten keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte.

G. Teamsprint

Mannschaften, die die Qualifikationsrunde nicht beenden, erhalten je nach Grund für die Nichtteilnahme eine der folgenden Angaben: Nicht beendet (DNF); Nicht gestartet (DNS); Disqualifiziert (DSQ). Diese Mannschaften dürfen nicht in die nächste Runde der Veranstaltung einziehen.

Die endgültige Klassifizierung der Veranstaltung wird pro Gruppen in der folgenden Reihenfolge festgelegt:

1. Für alle an der Endrunde teilnehmenden Teams gilt jedes Team, das aus irgendeinem Grund nicht startet (angegeben als DNS) oder nicht ins Ziel kommt (angegeben als DNF), als ausgeschieden. Diese Teams werden nach den UCI-Regeln so klassifiziert, als ob sie ihren Lauf verloren hätten, und erhalten die entsprechenden UCI-Punkte. Jedes Team, das disqualifiziert wird (mit DNF gekennzeichnet), erhält keinen Rang und erhält keine UCI-Punkte. Alle Positionen, die von diesen Teams besetzt worden wären, bleiben unbesetzt.
2. Im Falle einer ersten Wettbewerbsrunde werden alle Teams, die in dieser Runde antreten und das Ziel erreichen, aber nicht ins Finale vorrücken, sofern sie nicht disqualifiziert werden, nach ihren Zeiten in dieser Runde gereiht.
3. Im Falle einer ersten Runde werden alle teilnehmenden Teams, die nicht starten (angegeben als DNS) oder nicht ins Ziel kommen (angegeben als DNF), nach ihren Zeiten in der Qualifikationsrunde nach Gruppe 2 gereiht und erhalten die entsprechenden UCI-Punkte für diese Runde.
4. Im Falle einer ersten Runde erhalten disqualifizierte Teams (wie vom DSQ angegeben) keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte. Alle Positionen, die von diesen Teams besetzt worden wären, bleiben unbesetzt.
5. Alle Teams, die an der Qualifikationsrunde und der Endrunde teilnehmen, ohne sich für die erste Runde zu qualifizieren, werden entsprechend ihrer Zeiten auf der nächstmöglichen Position nach Gruppe 4 bzw. 1 platziert und erhalten die entsprechenden UCI-Punkte.
6. Alle Teams, die die Qualifikationsrunden nicht beenden, entweder aufgrund eines Zwischenfalls oder weil sie nicht starten dürfen (angegeben als DNF), erhalten keine Wertung und erhalten keine Punkte.
7. Alle Teams, die nicht in der Qualifikationsrunde starten (angegeben als DNS), erhalten keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte.
8. Alle Teams, die an den Qualifikationsrunden teilnehmen und disqualifiziert wurden (angegeben als DSQ), erhalten keinen Rang und erhalten keine UCI-Punkte.

(Artikel eingefügt am 01.10.19)

IV

Kapitel UCI BAHN-Nationencup

Hinweis: Alle weiteren Verweise auf die Bezeichnung Weltcup werden in Titel 3 Bahnveranstaltungen aktualisiert.

3.4.001 Die UCI führt einen «Bahn- Nationencup» ein für welchen eine Nationenwertung, das vom Direktionskomitee der UCI auf der Basis von speziell bezeichneten Wettkämpfen erstellt wird.

3.4.002 Die UCI ist alleinige Inhaberin des Nationencups.

3.4.003 Die Wettkämpfe des Nationencups werden von denen der Weltmeisterschaften selektioniert.

Männer

- 1) 1 km Zeitfahren, stehender Start
- 2) Sprint
- 3) Einzelverfolgung, 4 Km
- 4) Mannschaftsverfolgung, 4 Km
- 5) Keirin
- 6) Teamsprint
- 7) Punktefahren, 40 km
- 8) Madison, 50 km
- 9) Scratch, 15 km
- 10) Omnium
- 11) Elimination

Frauen

- 1) 500 m Zeitfahren, stehender Start
- 2) Sprint
- 3) Einzelverfolgung, 3 Km
- 4) Mannschaftsverfolgung, 4 Km
- 5) Keirin
- 6) Teamsprint
- 7) Punktefahren, 20 km
- 8) Madison, 30 km
- 9) Scratch, 10 km
- 10) Omnium
- 11) Elimination

(Textänderungen 01.01.02; 1.01.03; 19.09.06; 25.09.07; 29.03.10; 18.06.10; 25.02.13; 14.10.16; 12.06.20)

Teilnahme

3.4.004 Die Wettkämpfe stehen nationalen Auswahlen und **qualifizierten die Top 5** UCI Bahnmannschaften in **jeder Disziplin gemäss Artikel 3.4.004bis** offen. Die Fahrer müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Bei einer bestimmten Veranstaltung können die Top-4-Junioren-Athleten der letzten Junioren-Weltmeisterschaften am Nationencup der gleichen Saison teilnehmen.

Fahrer, die mit ihrer UCI Bahnmannschaft für einen Lauf des UCI Nations Cup angemeldet sind, dürfen mit ihrer Nationalmannschaft bei demselben Lauf im Team Sprint und/oder der Mannschaftsverfolgung teilnehmen. Diese Regel gilt nicht für andere Spezialdisziplinen.

Die Teilnahme an den einzelnen Wettbewerben und im Madison ist auf die Fahrer mit mindeste 250 Punkte im UCI Bahnwertung „Classement UCI sur Piste“ beschränkt. Um föderfähig zu sein, muss jeder Fahrer das Minimum der erforderlichen Punkte 6 Wochen vor dem ersten Nationencup (Art. 3.4.005), in der aktuellsten Version des UCI Bahnwertung „Classement UCI sur Piste“ haben. Dies gilt nicht für Fahrer, die in Individual Pursuit und in Kilometer/500m CLM registriert sind.

Für die Entwicklung der Bahndisziplinen kann die Bahn Kommission eine Abweichung dieser Regel vorsehen.

Über die Teilnahme an den einzelnen Nationencups entscheidet der nationale Verband, die Teilnahme an den Weltmeisterschaften ist gemäss Artikel 9.2.027bis geregelt.

(Textänderung 01.01.03; 31.01.06; 25.02.13; 10.04.13; 20.06.14; 15.03.16; 28.06.17; 05.03.18; 12.06.20; 18.10.21)

3.4.004 bis Die Qualifikation der Top 5 UCI Bahnmannschaften wird nach dem UCI Bahnmannschaftsklassement, das 6 Wochen vor dem ersten Lauf des UCI Nations Cup erstellt wird, festgelegt. Diese Qualifikation gilt für die gesamte UCI Nations Cup-Serie der betreffenden Saison.

In jeder spezifischen Wertung erhalten die Top 5 Mannschaften die maximale Anzahl an Quotenplätzen für die gleiche Spezialität, in Übereinstimmung mit Artikel 3.4.007bis. Nur Fahrer, die mindestens 250 UCI-Punkte in der spezifischen Wertung besitzen, dürfen eingesetzt werden.

(Artikel eingefügt am 18.10.21)

3.4.005 Die Anmeldung steht den der nationalen Verbände qualifizierten UCI Bahnmannschaften (gemäss Art. 3.4.004) offen.

Übersteigt die Anzahl der gemeldeten Fahrer in den Rennen mit Massenstart und im Madison die Bahnbegrenzung gemäss Art. 3.1.009, werden Qualifikationsläufe durchgeführt. Die Läufe müssen so organisiert werden, dass sie bis zur maximalen Anzahl der Fahrer auf der Strecke qualifiziert sind, ohne notwendigerweise die maximal zulässige Anzahl von Fahrern/Teams zu qualifizieren. Eine gleiche Anzahl von Fahrern/Teams muss sich aus jedem Lauf für die Teilnahme am Finale qualifizieren.

Für die anderen Disziplinen gibt es keine maximalen Teilnehmerzahlen.

(Textänderung 29.09.07; 25.02.13; 10.04.13; 15.03.16; 05.03.18; 12.06.20)

3.4.006 [gestrichen am 15.03.2016].

3.4.007 Die maximale Anzahl der Teilnehmenden pro Nation setzen sich folgendermassen zusammen:

MÄNNER		FRAUEN	
Team Sprint	2 Teams	Team Sprint	2 Teams
Sprint	2 Fahrer	Sprint	2 Fahrer
Keirin	2 Fahrer	Keirin	2 Fahrer
1 Km Zeitfahren	2 Fahrer	500 m Zeitfahren	2 Fahrer
Mannschaftsverfolgung	2 Teams	Mannschaftsverfolgung	2 Teams
Einzelverfolgung	2 Fahrer	Einzelverfolgung	2 Fahrer
Punktefahren	1 Fahrer	Punktefahren	2 Fahrer
Scratch	1 Fahrer	Scratch	1 Fahrer
Omnium	1 Fahrer	Omnium	1 Fahrer
Elimination	1 Fahrer	Elimination	1 Fahrer
Madison	1 Team	Madison	1 Team

Pro Veranstaltung ist maximal ein Ersatzfahrer erlaubt. Ersatzfahrer müssen gemäß Art. 3.4.009 bei der Bestätigung der Starter bestätigt werden. Die Team Manager können bis zum Beginn der ersten Wettkampfsession am Tag der jeweiligen Veranstaltung beim Sekretär des Kommissariats Änderungen einreichen.

Aus Gründen der Klarheit wird bei Mannschaftswettbewerben nur die bestplatzierte Mannschaft derselben Nationalität gemäß Artikel 3.3.002 punkten.

(Textänderungen 01.01.02; 01.01.03; 26.08.04; 19.09.06; 25.09.07; 29.03.10; 18.06.10; 25.02.13; 10.04.13; 14.10.16; 12.06.20)

3.4.007 bis Die maximale Teilnehmerzahl pro UCI Bahnmannschaft für jede Veranstaltung wird wie folgt festgelegt:

MÄNNER		FRAUEN	
Team Sprint	1 Team	Team Sprint	1 Team
Sprint	2 Fahrer	Sprint	2 Fahrer
Keirin	2 Fahrer	Keirin	2 Fahrer
1 Km Zeitfahren	2 Fahrer	500 m Zeitfahren	2 Fahrer
Mannschaftsverfolgung	1 Team	Mannschaftsverfolgung	1 Team
Einzelverfolgung	2 Fahrer	Einzelverfolgung	2 Fahrer
Punktefahren	1 Fahrer	Punktefahren	2 Fahrer
Scratch	1 Fahrer	Scratch	1 Fahrer
Omnium	1 Fahrer	Omnium	1 Fahrer
Elimination	1 Fahrer	Elimination	1 Fahrer
Madison	1 Team	Madison	1 Team

Pro Veranstaltung ist maximal ein Ersatzfahrer erlaubt. Ersatzfahrer müssen gemäß Art. 3.4.009 bei der Bestätigung der Starter bestätigt werden. Die Team Manager können bis zum Beginn der ersten Wettkampfsession am Tag der jeweiligen Veranstaltung beim Sekretär des Kommissärskollegiums Änderungen einreichen.

(Text eingefügt 10.04.13; Textänderungen 15.03.16; 12.06.20)

3.4.007 ter [gestrichen am 12.06.20]

3.4.008 [gestrichen am 15.03.2016]

3.4.009 Die Namen der Fahrer, der Ersatzfahrer und der Begleiter müssen dem Organisator mindestens 3 Wochen vor dem Wettkampfdatum übermittelt werden. Bei verspäteter Anmeldung wird nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist eine Nachmeldegebühr von 200 CHF pro Team erhoben.

Bei Abwesenheit der angemeldeten Mannschaften vom Wettbewerb kann eine Geldstrafe von 300 CHF pro Mannschaft verhängt werden.

Die Namen der teilnehmenden Fahrer müssen dem Kommissärskollegium spätestens bis am Vorabend des ersten Rennens gemäss den angegebenen Zeiten und Vorschriften bekannt gegeben werden. Jede Meldung ausserhalb der Zeitlimite wird mit einer Busse in der Höhe von CHF 300 verhängt.

Die Teilnahme am Team Manager Sitzung ist obligatorisch. Die Anwesenheit ist vom Beginn der Sitzung mit dem namentlichen Aufruf bis zum Ende der Sitzung erforderlich.

(Textänderungen 01.01.02; 26.08.04; 30.09.10; 04.03.19; 12.06.20)

3.4.009 bis [gestrichen am 01.07.2017].

Organisation

- 3.4.010 Die Organisatoren von Wettkämpfen des Nationencups müssen einen Vertrag mit der UCI eingehen. In diesem Vertrag werden insbesondere die Medienrechte, die Vermarktungsrechte und die materielle Organisation der Wettkämpfe festgelegt.
- 3.4.011 [gestrichen am 15.03.2016].
- 3.4.012 [gestrichen am 15.03.2016].
- 3.4.013 Das Kommissärskollegium besteht aus internationalen UCI-Kommissären, delegiert durch die UCI gemäss Art. 1.2.116
- Der organisierende Nationalverband bestimmt alle weiteren Kommissäre, welche für eine wirksame Kontrolle der Wettkämpfe nötig sind, sowie die Zeitnehmer gemäss Art. 1.2.116
(Textänderung 01.01.02; 15.03.16)
- 3.4.014 Die UCI ernennt einen technischen Delegierten.
(Textänderung 01.01.02)
- 3.4.015 Die Spesen für die von der UCI bestimmten Personen werden vom Organisator übernommen. Die Kosten werden dem Organisator von der UCI gemäss bestehender Regelung rückerstattet.
- 3.4.016 Am Vortag des ersten Rennens wird auf 18 Uhr eine Sitzung einberufen. An ihr nehmen sämtliche Offiziellen und Sportdirektoren teil. Geleitet wird die Versammlung vom Präsidenten des Kommissärskollegiums. Anwesend sind ebenfalls der technische Delegierte der UCI sowie die verantwortlichen Organisatoren.

Preis

- 3.4.017 Die Preisskala für die Einzelwertung wird vom Direktionskomitee der UCI in den finanziellen Bestimmungen festgelegt.
(Textänderung 1.01.02)
- 3.4.018 [gestrichen am 01.01 2002]
- 3.4.019 [gestrichen am 15.03.2016]
- 3.4.020 Die 3 Erstplatzierten jedes Wettkampfs erhalten vom Organisator je nach Rang eine Gold- (1. Rang), eine Silber- (2. Rang) oder eine Bronzemedaille überreicht.
(Textänderung 01.01.02; 25.02.13)

UCI Wertung

- 3.4.021 Nach jedem Wettkampf wird jedem Rennfahrer die Anzahl der Punkte gemäss Artikel 3.3.010 gutgeschrieben.

Für die UCI Nationenwertung erhalten nur Fahrer, die für die nationale Auswahl antreten, Punkte für die Nation. Fahrer, die für UCI Bahnmannschaften starten, müssen Punkte für die entsprechende Bahnmannschaft in den UCI-Mannschaftswertung gemäß Artikel 3.3.002bis sammeln.
(Textänderung 01.01.02; 25.02.13; 12.06.20)

Wertung UCI-Nationencup

3.4.021 bis Nach Abschluss jedes Rennens werden Fahrer, die ex æquo klassiert sind, entsprechend der jeweils grösseren Anzahl erster, zweiter etc. Plätze klassiert. Dabei werden ausschliesslich Plätze berücksichtigt, für welche Punkte zugesprochen werden.

Sollten die Fahrer danach immer noch ex æquo klassiert sein, so entscheidet die bessere Klassierung im unmittelbar zuvor durchgeführten Rennen.

(Artikel eingefügt 01.10.04; angepasst am 12.06.20)

3.4.022 Das Nationen-Gesamtwertung des Wettkampfs wird auf der Basis der Punkte erstellt, die jeder Fahrer aus jeder Mannschaft in sämtlichen Rennen gefahren hat.

Bei Punktegleichheit entscheidet die Anzahl erster Plätze, danach die Anzahl zweiter Plätze usw.

(Textänderung 01.01.02; 15.03.16)

3.4.023 Die Punkte, die von jeder Nation in den Rennen erworben werden, dienen dazu, nach Beendigung des letzten Wettkampfs der Saison das Nationen- Gesamtwertung zu erstellen.

(Textänderung 01.01.02; 15.03.16)

3.4.024 [gestrichen am 12.06.20]

3.4.025 [gestrichen am 15.03.16]

V

Kapitel WELTREKORDE

Allgemeines

3.5.001 Die UCI anerkennt Bahnweltrekorde ausschliesslich in folgenden Kategorien und Spezialitäten:

Fliegender Start:

Sämtliche Kategorien: 200 Meter und 500 Meter.

Stehender Start:

Männer: Team Sprint (nur auf 250 Meter Bahn), 1 km, 4 km, 4 km
Mannschaft, Stundenrekord,

Frauen: Team Sprint (nur auf 250 Meter Bahn), 500 m, 3 km, 4 km
Mannschaft, Stundenrekord

Männer Junioren: Team Sprint (nur auf 250 Meter Bahn), 1 Km, 3 Km, 4 Km
Mannschaft

Frauen Juniorinnen: Team Sprint (nur auf 250 Meter Bahn), 500 m, 2 Km, 4 km
Mannschaft

(Textänderungen 01.01.02; 10.06.05; 24.09.09; 30.09.10)

3.5.002 Die UCI ist alleinige Inhaberin der Weltrekord-Formel.

Die UCI hält bei jedem Weltrekordversuch und bei jedem Weltrekord exklusiv sämtliche Rechte an Bild-, Ton- und Textmaterial, an der Vermarktung und an jeder weiteren Verwendungsmöglichkeit. Die UCI kann diese Rechte an Dritte übergeben. Dabei gelten die von der UCI festgelegten Bestimmungen und Bedingungen.

3.5.003 Einzig die UCI kann einen Welrekord anerkennen und für rechtsgültig erklären.

(Textänderung 01.01.02)

3.5.004 Die UCI führt eine aktuelle Liste der olympischen Aufzeichnungen und veröffentlicht diese regelmäßig.

(Textänderung 05.03.18)

3.5.005 Die Rekorde können anlässlich eines Wettkampfs oder im Rahmen eines speziellen Weltrekordversuchs realisiert werden. Letzterer muss ebenfalls gemäss den speziellen Regeln der UCI durchgeführt werden.

Jeglicher besondere Versuch verlangt zuvor die schriftliche Zustimmung der UCI. In diesem Zusammenhang hängt die Zustimmung der UCI von den durch die UCI bestimmten Anforderungen ab. Zu diesen gehören insbesondere die Vorgaben der UCI bezüglich den Antidopingvorschriften. Jeder Fahrer, der einen Versuch durchführen will, muss im Antidopingpool (Groupe Cible) der UCI integriert sein und Aufenthaltsinformationen stets aktualisiert halten. Er muss sich dazu den Antidopingkontrollen unterziehen, die im Einklang mit dem von UCI umgesetzten Programm des biologischen Pass durchgeführt und analysiert werden. Ist der Fahrer nicht dem Antidopingpool (Groupe Cible) angeschlossen, resp. vergütet er über keinen biologischen Pass gehen alle Kosten, welche die Antidopingkontrollen des Fahrers betreffen sowie für allfällige zusätzliche Kontrollen, zu Lasten des Fahrers.

Jeder spezielle Weltrekordversuch bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der UCI. Zusätzlich muss ein spezieller Weltrekordversuch vorgängig vom nationalen Verband, dem der oder die Fahrer angehört/angehören, schriftlich genehmigt werden. Die Genehmigung muss dem Sitz der UCI mindestens einen **vier** Monat vor dem Datum des Weltrekordversuchs zugestellt werden.

An Weltmeisterschaften werden mit Ausnahme des Stundenrekords / der Bestleistung in der Stunde keine Weltrekordversuche zugelassen.

Jede Anfrage für einen Weltrekordversuch muss eine bestimmte Uhrzeit und ein eindeutiges Datum für diesen Versuch angeben. Im Falle eines Unfalls kann der Versuch auf den Tag nach dem festgelegten Datum verschoben werden.

(Textänderung 01.01.02; 15.05.14; 01.10.19)

3.5.006 Publikum und Presse müssen dem Weltrekordversuch während dessen gesamter Dauer beiwohnen können.

Die Anzahl der Zuschauer und Presseleute kann im Interesse der sportlichen Leistung limitiert werden. Für eine beabsichtigte Limitierung ist vorgängig die Zustimmung der UCI einzuholen.

3.5.007 Für sämtliche Rekordversuche, die nicht im Rahmen eines Wettkampfs unternommen werden, muss der Fahrer oder die Mannschaft allein auf der Bahn sein.

(Textänderung 1.01.02)

3.5.008 Die Rekorde müssen auf einer von der UCI anerkannten Bahn realisiert werden.

Es dürfen einzig Rennräder zum Einsatz kommen, die durch das Bahnreglement erlaubt werden. Für Spezialrennen mit stehendem Start, inklusive Stundenrekord, muss ein Startblock verwendet werden.

3.5.009 Wird der Rekordversuch in einem anderen Land durchgeführt als im Land des Verbands, dem der Fahrer angehört, so sind die beiden Verbände müssen eine schriftliche Vereinbarung über ihre Zusammenarbeit treffen zur Zusammenarbeit verpflichtet und müssen sicherstellen, dass der Versuch unter den bestmöglichen Bedingungen unternommen werden kann, insbesondere was den Ordnungsdienst, die Zeitmessung, die Kommissäre und die Dopingkontrolle betrifft. Eine Kopie dieser Vereinbarung muss der UCI spätestens vier Monate vor dem Versuch zur Verfügung gestellt werden.

(Textänderung 01.01.02; 01.10.19)

3.5.010 Die beim Rekordversuch anfallenden Kosten gehen zulasten des Fahrers (zu diesen Kosten gehören auch die Reisespesen und Übernachtungskosten des internationalen Kommissärs und des Antidopinginspektors, die Kosten für das Labor und die weiteren Spesen der UCI).

Wird der Rekordversuch in einem anderen Land durchgeführt, so hat der nationale Verband dieses Landes das Recht, dass ihm die anfallenden Kosten zurückerstattet werden.

Der nationale Verband des Fahrers ist solidarisch mitverantwortlich für die Begleichung der beim Rekordversuch anfallenden Kosten.

Zeitmessung

- 3.5.011 Die Zeit muss bei den Rekordversuchen Runde für Runde mit einem elektronisch gesteuerten Gerät und auf die Tausendstelsekunde genau gemessen werden.
- 3.5.012 Die elektronische Zeitmessung der Rekordversuche ist obligatorisch durch eine manuelle Zeitmessung zu ergänzen. Letztere wird von zwei Zeitmessern durchgeführt, die vom nationalen Verband des Landes zugelassen werden, in dem der Rekordversuch stattfindet.
- 3.5.013 Die gemessenen Zeiten werden auf Zeitmessblättern festgehalten, die vom Zeitnehmer signiert werden müssen, der sie ausfüllt

Kontrolle

- 3.5.014 Ein anlässlich eines Wettkampfs registrierter Rekord wird erst dann anerkannt, wenn ein internationaler Kommissär der UCI den Wettkampf als Mitglied des Kommissärskollegiums kontrolliert und den entsprechend Artikel 3.5.016 verfertigten Bericht unterschrieben hat.
- 3.5.015 Sämtliche Rekordversuche müssen vorgängig schriftlich vom nationalen Verband des Landes, in dem der Versuch stattfindet, genehmigt werden. Der nationale Verband ernennt einen internationalen Kommissär der UCI für die Überwachung des Versuchs. Bei einem Stunden-Rekordversuch wird der Kommissär von der UCI ernannt.

(Textänderung 01.01.02; 15.05.14)

Bericht

- 3.5.016 Über jeden Rekord wird ein knapper Bericht verfasst, der die Umstände festhält, unter denen der Rekord erzielt wurde. Der Bericht ist entsprechend den von der UCI zur Verfügung gestellten Vorlagen abzufassen. Der Bericht wird vom internationalen Kommissär der UCI umgehend abgefasst und von ihm, mindestens einem weiteren anwesenden Offiziellen und dem Fahrer/den Fahrern, welche/r den Rekord erzielt hat/haben, unterzeichnet

Siehe Anhang 1

(Textänderung 01.01.02)

- 3.5.017 Der internationale Kommissär sendet den Bericht zusammen mit den originalen Zeitmessblättern an die UCI.

Dopingkontrolle

- 3.5.018 Ein Weltrekord wird nur dann anerkannt, wenn der betreffende Fahrer unmittelbar nach dem Rennen zur Dopingkontrolle geht.

Bei Mannschaftswettbewerben müssen sich alle Teammitglieder, die den neuen Rekord aufgestellt haben, einer Dopingkontrolle unterziehen.

Die Dopingkontrolle muss in Übereinstimmung mit den UCI Anti-Doping-Bestimmungen durchgeführt werden.

Das Protokoll wird nur auf der Grundlage einer vom akkreditierten Labor der Welt-Anti-Doping-Agentur ausgestellten Bescheinigung genehmigt, aus der hervorgeht, dass die Probe nicht positiv ist (d.h. dass kein unerwünschter analytischer Befund vorliegt).

(Textänderung 01.01.02; 18.06.10; 05.03.18)

Anerkennung

- 3.5.019 Ein Rekord kann nur dann anerkannt werden, wenn sämtliche Vorgaben, die dafür gelten, erfüllt sind.
- 3.5.020 Ein Rekord, der am selben Tag geschlagen wird, wird nicht bestätigt.
- 3.5.021 Rekorde, die anlässlich des Nationencups, von Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen aufgestellt werden, können mittels einer Bestätigung der offiziellen Resultatmitteilung anerkannt werden. Die offizielle Resultatmitteilung wird vom Präsidenten des Kommissärskollegiums und vom technischen Delegierten der UCI unterzeichnet. Wird der Rekord bestritten, so kann beim Direktionskomitee ein Anerkennungsgesuch gestellt werden. Dabei gelten die Bestimmungen der folgenden Artikel.
(Textänderung 01.01.02)
- 3.5.022 Unbeschadet der Anwendung des Artikels 3.5.021 kann ein Weltrekord nur dann anerkannt werden, wenn er von der UCI für rechtsgültig erklärt worden ist.
- 3.5.023 Das Anerkennungsgesuch wird vom Fahrer gestellt, der den Rekord aufgestellt hat, oder vom nationalen Verband, dem er angehört. Das Gesuch muss der UCI spätestens einen Monat nach Erzielung des Rekords zugestellt worden sein.
- 3.5.024 Falls die UCI der Meinung ist, es gebe Gründe, die gegen eine Anerkennung sprechen, lädt sie den Fahrer oder dessen Vertreter ein, sich zu diesen Gründen zu äussern, bevor sie einen Entscheid fällt. Wenn dies nicht geschieht und der Rekord nicht anerkannt bleibt, so kann der Fahrer beim TAS.
(Textänderung 01.01.10)
- 3.5.025 Die UCI führt eine aktuelle Liste mit den anerkannten Weltrekorden und publiziert diese regelmässig.

Stundenrekord

- 3.5.026 Der Stundenrekord ist die längste Distanz, die innerhalb einer Stunde auf einem klassischen Rennrad gefahren wurde, das in den Artikeln 1.3.006 bis 1.3.010 und 1.3.019 definiert wird
(Textänderung 15.05.14)

3.5.026 bis [gestrichen am 15.05.14]

Bestleistung in der Stunde

- 3.5.027 Das Rennrad muss der Materialkommission mindestens 15 Tage vor dem Rekordversuch zur Anerkennung vorgeführt werden.
(Textänderung 15.05.14)
- 3.5.028 Der Fahrer startet von der Verfolgerlinie aus. Die Verfolgerlinie entspricht der Definition aus Artikel 3.6.083.
- 3.5.029 Der Zeitmesser muss die letzte Runde (d.i. diejenige Runde, innerhalb derer die Stunde ausläuft) per Glockenzeichen ankündigen, wenn die verbleibende Rennzeit kürzer ist als die im Schnitt gefahrene Rundenzeit.

3.5.030 Der Rekordversuch ist beendet, wenn der Fahrer die Verfolgerlinie, von der aus er gestartet ist, überquert. Das Ende des Rekordversuchs wird durch einen Pistokenschuss signalisiert.
(Textänderung 04.03.19)

3.5.031 Die in der Stunde zurückgelegte Distanz wird nachfolgender Formel berechnet:

$$D = (L \text{ Pi} \times \text{TC}) + \text{Di C}$$
$$\text{Di C} = \frac{L \text{ Pi} \times \text{TRC}}{\text{TTC}}$$

wobei: D = in der Stunde zurückgelegte Distanz
L Pi = Länge der Rennbahn
TC = Anzahl komplett gefahrener Runden vor der letzten Runde
Di C = Zusätzliche Distanz
TTC = Zeit für die letzte komplette Runde
TRC = Verbleibende Rennzeit zu Beginn der letzten Runde.

3.5.032 Die absolvierte Distanz wird auf den nächsten ganzen Meter aufgerundet. Der Stundenweltrekord kann einzig um mindestens einen Meter oder mehr verbessert werden.
(Textänderung 15.05.14)

3.5.033 Falls zwischen dem Ablauf der Stunde und der Beendigung der letzten Runde ein Ereignis eintritt, das die Beendigung der Runde verunmöglicht, so wird die zusätzliche Distanz auf der Basis der vorletzten Runde errechnet.

Bestleistung in der Stunde hinter Derny

3.5.034 Die Bestleistung in der Stunde hinter Derny ist die längste Distanz, die in einer Stunde auf einem Rennrad gefahren wird, das den Bestimmungen der Artikel 1.3.006 bis 1.3.010 entspricht.

Das Motorrad (Derny) muss den Bestimmungen der Artikel 3.6.029 bis 3.6.051 und die Bekleidung der Dernyfahrer jenen des Artikels 3.6.063 entsprechen. Am Motorrad darf hinter dem Hinterrad auf keinen Fall eine Rolle angebracht sein.

Das Rennrad und das Motorrad (Derny) müssen der Materialkommission mindestens 15 Tage vor dem Rekordversuch zur Anerkennung vorgeführt werden.

(Artikel eingefügt 10.06.05)

3.5.035 Es gelten die Artikel 3.5.028 bis 3.5.033 für den Stundenweltrekord.

(Artikel eingefügt 15.05.14)

VI

Kapitel AUSRÜSTUNG UND INFRASTRUKTUR

§ 1 Startblöcke

- 3.6.001 Die Startblöcke müssen dergestalt konzipiert sein, dass sie innerhalb von 5 Sekunden problemlos aus der Bahn genommen werden können. Die Startblöcke müssen vom technischen Delegierten der UCI oder vom Präsidenten des Kommissärskollegiums im Rahmen eines Wettkampfs getestet und anerkannt werden.
(Textänderung 01.01.02)
- 3.6.002 Das Rennrad muss, unabhängig von der Neigung der Rennbahn, in vertikaler Position gehalten werden. Zu diesem Zweck muss der Startblock mit verstellbaren Füßen ausgerüstet sein.
Das Rennrad muss mithilfe einer Bremsvorrichtung festgehalten werden. Die Bremse arretiert die hintere Radfelge.
(Textänderung .01.01.02)
- 3.6.004 Die Bremse muss in der Höhe verstellbar sein, um Räder mit unterschiedlichen Durchmessern blockieren zu können. In der Breite muss die Bremse ebenfalls verstellt werden können, damit Felgen unterschiedlicher Breite arretiert werden können.
- 3.6.005 Die Bremse muss das Hinterrad freigeben, sobald das Startzeichen erfolgt, und zwar so, dass die Konkurrenten exakt zur selben Zeit starten können.
- 3.6.006 (N) Die Bremsvorrichtung des Startblocks wird vom selben elektronischen System freigegeben, das gleichzeitig auch die Zeitmessung auslöst.

§ 2 Motorräder für Steherrennen

- 3.6.007 Die Maschinen müssen der Abbildung in Artikel 3.6.028 entsprechen.
- Sämtliche Masszahlen in der Zeichnung haben ihren Ausgangsmesspunkt einerseits im Zentrum der Hinterradachse oder an einem fixen Punkt des Rahmens, der der Hinterradachse am nächsten kommt (dieser Ausgangsmesspunkt ist klar zu definieren) und andererseits am Boden.
- 3.6.008 Die Maschinen verfügen über einen einzigen Gang, Marke und Modell sind nicht spezifiziert. Die Maschine wird von einem einzigen Fahrer gefahren.
- 3.6.009 Motor und Rahmen entsprechen exakt den Normen des Originalmodells, wie sie vom Konstrukteur definiert wurden.
- Motor**
- 3.6.010 Der Hubraum des Motors beträgt mindestens 500 cc und höchstens 1000 cc.
- 3.6.011 Die ein- oder zweizylindrigen Motoren sind vertikal gebaut. «Flat Tween»-Motoren sind unzulässig.

Rahmen

- 3.6.012 Die Maschine ist ein Typ, der im kommerziellen Handel verkauft wird. Die Breite des Rahmens beträgt maximal 350 mm. Der hintere Stossdämpfer wird weggelassen resp. ersetzt durch ein rundes Rohr, das denselben Durchmesser aufweist wie die Rahmenrohre, d.i. 30 mm.

Sattel

- 3.6.013 Der Sattel stammt aus dem kommerziellen Handel, ist 300 mm breit und 350 mm lang. Da der Motorradfahrer in aufrechter Position fährt, wird der Sattel in einer von hinten nach vorne geneigter Position installiert. Der Sattel darf unter keinen Umständen abgeändert werden; das zusätzliche Anbringen von Polstern, Leder, Stoffen etc., die zusätzlichen Windschatten bieten könnten, ist absolut verboten. Der äussere Teil des Vordersattels wird 800 mm über dem Boden placiert und geht 250 mm vor der Senkrechten durch, welche durch die Hinterachse zeigt. Der äusserste Teil des Hintersattels wird 1030 mm über dem Boden placiert und liegt in derselben Lage wie die Senkrechte, die durch die Hinterachse zeigt.

Räder

- 3.6.014 Die Räder sind mit Felgen aus Metall und kommerziellen Speichen ausgerüstet. Der Durchmesser der Räder beträgt höchstens 650 mm. Reifen: Vorderrad 350 x 19, Hinterrad 350 oder 400 x 19.

- 3.6.015 Eine Bremse wirkt auf das Vorderrad. Die auf das Hinterrad wirkende Bremse dient als «Verlangsamter».

Lenker

- 3.6.016 Der Lenker besteht aus einem einzigen Stück. Seine Breite beträgt hinten maximal 700 mm (gemessen am Aussenrand der Handgriffe).

- 3.6.017 Die beiden Handgriffe müssen auf derselben Höhe liegen. Die Höhe über Boden beträgt mindestens 1000 mm und höchstens 1050 mm. Die Höhe ist verstellbar.

- 3.6.018 Der hintere äussere Rand der Handgriffe des Lenkers weist über dieselbe Senkrechte zum Boden wie jene, die über den Vordersattel weist, d.i. 250 mm vor der Hinterradachse.

- 3.6.019 Kein Knopf und kein Hebel darf bei Betätigung über den äusseren Rand der Handgriffe hinausweisen. Ledervorrichtungen, Hebel, Halterungen oder anderes Zubehör sind ausdrücklich unzulässig.

- 3.6.020 Die Motorradfahrer müssen den Lenker mit beiden Händen halten. Die einhändige Fahrweise ist ausschliesslich erlaubt zur Motorreglierung oder im Falle von Gefahr.

Fussstützen

- 3.6.021 Die Fussstützen werden links und rechts auf den Rahmenrohren angebracht. Jede Fussstütze besteht aus einer «Sohle» und einem Blechschuber.

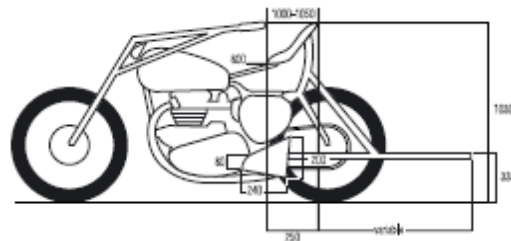
- 3.6.022 Die Sohle der Fussstütze ist aus einem flachen Blech geformt, das 120 mm breit ist und eine Aussenlänge von insgesamt 240 mm aufweist. Die Sohle ist gegen hinten halbkreisförmig gerundet. Der Blechschuber misst vorne 80 mm und hinten 200 mm; er ist um die Sohle herum geschweisst.

- 3.6.023 Das Zentrum der Fussstütze weist über dieselbe Senkrechte über Boden wie jene über den Vordersitz und jene über den hinteren Teil des Lenkers. Die Fussstützen sind nach vorne unabsetzbar 240 mm über Boden fixiert.
- 3.6.024 Der hintere Teil ist verstellbar. Die beiden Fussstützen befinden sich aber bei allen im selben Wettkampf eingesetzten Motorrädern auf derselben Höhe.
- 3.6.025 Die äussere Breite der Fussstützen beträgt maximal 650.

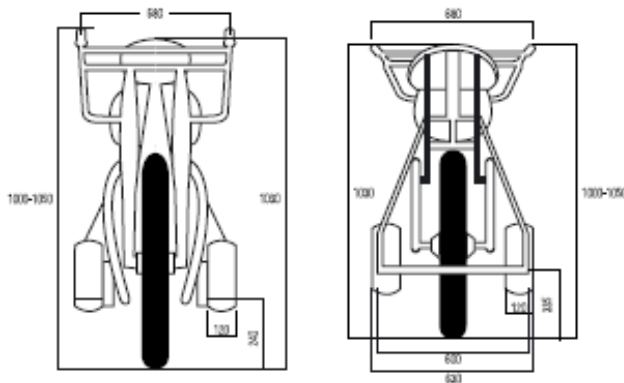
Rolle

- 3.6.026 Bei jeder Maschine ist hinter dem Hinterrad eine Rolle angebracht. Der Durchmesser der Rolle beträgt maximal 35 mm. Die Breite der Rolle beträgt 600 mm. Das Zentrum der Rollenachse muss sich 335 mm über Boden befinden.
- 3.6.027 Die Rolle wird hinten am Rahmen mittels vor- resp. zurückgebogenem Flachstahl befestigt; die Breite der Eisen beträgt 35 mm, die Dicke 6 mm. Zwei Abstandshalter halten die Rolle in der richtigen Position; diese Abstandshalter sind ebenfalls aus Flachstahl gefertigt, Breite 35 mm, Dicke 6 mm. Die Distanz zwischen der Hinterradachse und der Rolle ist um jeweils 50 mm verstellbar, die Distanz beträgt mindestens 600 mm und höchstens 800 mm.

3.6.028



Abmessungen in mm



Abmessungen in mm

§ 3 Velomotorräder

- 3.6.029 Das Velomotorrad ist dazu gedacht, den Windschatten eines Menschen auf einem Rennrad zu ersetzen, es sollte den so erzeugten Windschatten so annähernd wie möglich imitieren.

3.6.030 Kein Motorradteil darf mit Leder, Kautschuk, Filz oder Stoffen umgeben sein, die als Windschatten dienen könnten.

3.6.031 Das Motorrad muss strikt den nachfolgenden Angaben entsprechen.

Motor

3.6.032 Die Maschine ist maximal mit einem 100 cc-Motor ausgerüstet und dient einzig dazu, den Schrittmacher bei seiner Arbeit zu unterstützen.

3.6.033 Die Verwendung eines freien Rades ist untersagt; das fixe Triebrad ist obligatorisch.

Rahmen

3.6.034 Die Maschine ist einplätzig und verfügt über einen einzigen Gang.

3.6.035 Die Maschine inklusive Gabel ist aus Rohren gefertigt. Die Rohre gleichen in allen Punkten jenen, die bei der Konstruktion eines gewöhnlichen Fahrrads verwendet werden.

3.6.036 Die Höhe des Rahmens (mit analoger Formung wie ein Fahrrad) beträgt mindestens 560 mm und höchstens 580 mm (die Distanz wird gemessen von der Achse der Tretkurbel bis zur Achse des oberen Rahmenrohrs).

3.6.037 Die Achse der Tretkurbel liegt mindestens 230 mm und höchstens 290 mm über Boden.

3.6.038 Die Breite der Tretkurbel (inklusive Pedale) beträgt maximal 380 mm.

Sattel

3.6.039 Der Sattel ist ein kommerzieller Rennsattel; er ist höchstens 300 mm lang und 150 bis 180 mm breit. Der Sattel weist nach links und nach rechts dieselbe Distanz zum Rahmen auf.

3.6.040 Der Sattel darf in keiner Art und Weise abgeändert werden. Das Hinzufügen von Kissen, Leder, Stoffen etc., die einen zusätzlichen Windschutz bieten könnten, ist absolut verboten.

3.6.041 Das äussere Ende der Sattelspitze wird placiert:
a) 450 mm vom Spannbolzen des Expanders entfernt, für Rennbahnen von 200 Metern Länge oder mehr;
b) 400 mm vom Spannbolzen des Expanders entfernt, für Rennbahnen von 200 weniger als Metern Länge.

3.6.042 Die Höhe des Hintersattels ab Boden beträgt mindestens 870 mm.

Lenker

3.6.043 Der Lenker besteht aus einem einzigen Stück und ist höchstens 500 mm breit (die Distanz wird am äusseren Rand der Handgriffummantelung gemessen).

3.6.044 Der Lenker wird im Verhältnis zum Spannbolzen des Expanders um 30 mm gesenkt, die Distanz des Expanders zum Boden beträgt 900 mm. Die Distanz der Handgriffe des Lenkers zum Boden beträgt somit 870 mm (die Distanz wird gemessen am oberen Rand der Handgriffe).

Bei Rennbahnen von weniger als 200 Metern Länge befinden sich die Handgriffe des Lenkers 920 mm vom Boden entfernt (die Distanz wird gemessen am oberen Rand der Handgriffe).

- 3.6.045 Die hinteren Bestandteile des Lenkers befinden sich höchstens 200 mm hinter der Achse des Expander-Spannbolzens. Die Lenkerrohrenden sind gefüllt und die Handgriffe dürfen mit Abdeckband ummantelt sein. Gummihandgriffe sind strikt verboten.

Räder

- 3.6.046 Die Räder sind mit Felgen aus Metall ausgerüstet. Der Durchmesser des Vorderrades beträgt 600 mm. Es ist mit einem Reifen von 55 mm Durchmesser ausgerüstet.

- 3.6.047 Der Durchmesser des Hinterrades beträgt 700 mm. Es ist mit einem Reifen von 42 mm Durchmesser ausgerüstet.

Tank

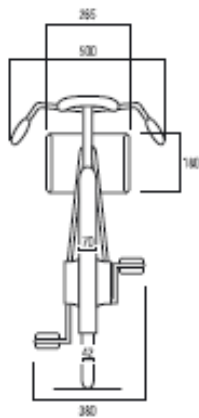
- 3.6.048 Der zylinderförmige Tank muss auf dem Lenkrohr montiert sein. Sein Durchmesser muss 180 mm und seine Länge 265 mm betragen.

Schutzblech

- 3.6.049 Die Schutzbleche sind aus Stahl.

- 3.6.050 Die Breite des hinteren Schutzbleches beträgt maximal 70 mm. Es ist aus einem einzigen Stück gefertigt und formt einen Schutz auf beiden Seiten. Seine äusseren Teile müssen auf dem Rahmenrohr vor der Hinterradachse befestigt werden. Die Höhe des Schutzblechs beträgt 140 mm. Die Distanz zwischen dem Expanderknopf und der Senkrechten zum Boden, die durch den äusseren hinteren Teil des Schutzblechs führt, beträgt 1250 mm. Die Distanz zwischen dem Hintersattel und der Senkrechten zum Boden, die durch den äusseren hinteren Teil des Schutzblechs führt, beträgt mindestens 500 mm.

- 3.6.051



§ 4 Bekleidung des Schrittmachers

- 3.6.052 Die Schrittmacher müssen eine Lederjacke mit den folgenden Abmessungen tragen:
- Rückenlänge ohne Kragen 67 cm
 - Rückenlänge auf Ärmelhöhe 45 cm
 - Brustbreite auf Ärmelhöhe 35 cm
 - Brustumfang, gemessen unter den Armen 120 cm
 - Jackenumfang, gemessen am unteren Rand 120 cm
 - Ärmellänge von der Schulternaht zum Ellenbogen 60 cm
 - Ärmelumfang am Oberarm 40 cm
 - Ärmelumfang am Handgelenk 28 cm
 - Kragenumfang 44 cm
 - Kragenhöhe 3,5 cm
- 3.6.053 Der Kragen wird mittels zweier Spangen geschlossen. Die Jacke wird am Rücken von unten nach oben mittels eines Reissverschlusses geschlossen (der Ausgangspunkt des Reissverschlusses befindet sich am unteren Ende der Jacke).
- 3.6.054 Es ist unzulässig, die Jacke während der Fahrt zu öffnen oder an der Jacke irgendwelche Veränderungen vorzunehmen, die den Fahrer bevorteilen könnten.
- 3.6.055 Die Schrittmacher müssen eine Lederhose ohne Gamaschen mit den folgenden Abmessungen tragen:
- Länge Aussenbein 94 cm
 - Länge Innenbein 68 cm
 - Gürtelumfang 102 cm
 - Beckenumfang über dem Gesäss 114 cm
 - Oberschenkelumfang 72 cm
 - Umfang oberhalb des Knies 48 cm
 - Umfang unterhalb des Knies 36 cm
 - Wadenumfang 40 cm
 - Knöchelumfang 30 cm
- 3.6.056 Zur Lederhose gehört zusätzlich ein Leinengurt von 22 cm Höhe. Am Gurt ist hinten eine Gummispitze von 48 cm Länge und 9 cm Breite angebracht, die von oben nach unten verläuft.
- 3.6.057 Öffnungen befinden sich einzig an der Seite jedes Beines der Lederhose. Die Öffnung verläuft über eine Länge von 40 cm, gemessen ab Fussknöchel. Der Verschluss wird durch einen Reissverschluss gewährleistet, der von oben nach unten verläuft.
- 3.6.058 Die Lederhose wird hinten von sich kreuzenden Riemen gehalten, die durch Halteschlaufen aus Gummi führen.
- 3.6.059 Die Schrittmacher tragen unter ihrer Lederbekleidung nur ein leichtes, enganliegendes Trikot und eine Radrennfahrerhose. Die Jacke muss so geschlossen werden können, dass dabei weder die Nähte noch der Reissverschluss vorstehen. Die Unterbekleidung muss überall dieselbe Dicke aufweisen und darf unter keinen Umständen aufgepolstert sein. Weder Hose noch Trikot dürfen irgendeine Öffnung aufweisen.

- 3.6.060 Die Schrittmacher dürfen ein einziges Paar Socken tragen. Die Socken müssen von Strumpfhaltern gehalten werden.
- 3.6.061 Es sind ausschliesslich Lederschuhe normaler Grösse zugelassen. Die Schuhe müssen ganz geschlossen sein.
- 3.6.062 Das Tragen eines robusten Helms ist während des Trainings und während des Wettkampfs obligatorisch. Es ist verboten, den Helm während des Rennens abzunehmen oder den Helmriemen zu öffnen. Am Helm dürfen Ohrklappen angebracht sein. Diese dürfen die Dimension 1 cm x 3 cm nicht überschreiten.

§ 5 Bekleidung der Schrittmacher auf dem Derny

- 3.6.063 Sämtliche Schrittmacher müssen dieselbe Bekleidung tragen:
- a) ein kurzärmeliges Unterhemd aus leichtem Stoff
 - b) ein enganliegendes Oberteil mit zugenähten Taschen; lange Ärmel sind erlaubt; das Tragen eines zusätzlichen Rennfahrertrikots kann von den Kommissären zugelassen werden.
 - c) eine Radhose (schwarz, enganliegend, bis zur Mitte der Oberschenkel gehend)
 - d) spezielle, schwarze Radfahrerschuhe (festes Schuhwerk) und einfarbige (schwarz oder weiss) Sockchen
 - e) ein Paar Rennhandschuhe oder ein Paar gewöhnliche Handschuhe ohne Futter und ohne Stulpen
 - f) einen Fahrrad-, Hartschalenhelm, Typus Steherhelm; er darf weder Ohrklappen, noch Lederbänder oder Bänder aus Filz oder anderen Stoffen aufweisen, die einen zusätzlichen künstlichen Windschatten erzeugen könnten.

§ 6 TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN UND ZULASSUNG VON RENNBAHNEN: Rennbahnen

- 3.6.064 Die Bahnwettkämpfe des internationalen Kalenders müssen auf einer Rennbahn durchgeführt werden, die von der UCI zugelassen ist.
Ausnahmen für Nicht-homologierte Rennbahnen im internationalen Kalender können durch die UCI gewährt werden, wenn alle Sicherheitsbestimmungen erfüllt werden.

Die Bahnwettkämpfe des nationalen Kalenders müssen auf einer Rennbahn durchgeführt werden, die vom jeweiligen nationalen Verband oder von der UCI zugelassen sind.

(Textänderung 14.10.2016)

- 3.6.065 Eine Rennbahn ist nur dann homologiert, wenn sie die Anforderungen der UCI erfüllt.
- 3.6.066 Die Statik, die Materialbeschaffenheit und die Verankerungen der Rennbahn müssen den baulichen Vorschriften und den Sicherheitsvorschriften des jeweiligen Landes entsprechen und zudem die geologischen und klimatischen Gegebenheiten berücksichtigen.

Für diese Elemente und ganz allgemein für die Übereinstimmung der baulichen Konstruktion und der verwendeten Materialien mit den bestehenden technischen Normen und den «Regeln der Kunst» sind allein die Bauherren, Unternehmer,

Architekten, beratenden Ingenieure, Besitzer, Verwalter, Nutzer, Organisatoren oder Dritte zuständig, je nach den gesetzlichen Vorschriften oder geltenden lokalen Regeln. Die UCI ist diesbezüglich von jeglicher eventuellen Verantwortung entbunden.

Die Zulassung der Rennbahn durch die UCI erstreckt sich nicht auf die technische und strukturelle Beschaffenheit der Rennbahn, sondern einzig auf die Übereinstimmung ihres äusseren Erscheinungsbildes mit den Vorgaben der betreffenden Paragraphen zur Zeit der Inspektion. Die UCI ist nicht verantwortlich für Mängel, die nicht in den Rahmen der Zulassung gehören oder die erst nach den Feststellungen, auf denen die Zulassung basiert, manifest werden.

BAHNGEOMETRIE

Form

3.6.067 Der innere Rand der Rennbahn weist zwei Kurven auf, die durch zwei parallele Geraden verbunden sind. Eingang und Ausgang der Kurve sind so gestaltet, dass die Durchfahrt progressiv erfolgen kann. Die Neigung der Rennbahn wird bestimmt und ist abhängig vom Kurvenradius und von den Spitzengeschwindigkeiten, die in den diversen Spezialrennen erreicht werden.

Länge

3.6.068 Die Länge der Rennbahn beträgt mindestens 133 Meter und höchstens 500 Meter.

Die Länge der Rennbahn muss so gewählt werden, dass nach einer gewissen Anzahl von halben Runden exakt die Distanz von einem Kilometer zurückgelegt wird. Toleriert wird eine Abweichung von höchstens 5 Zentimetern.

Für Weltmeisterschaften und Olympische Spiele muss die Länge der Rennbahn 250 Meter betragen. Im Interesse des Bahnradsports kann die UCI eine Ausnahme bei einer bereits bestehenden Bahn machen.

(Textänderung 01.01.02; 24.09.09)

3.6.069 Die Länge wird 20 cm entfernt vom inneren Rand der Rennbahn gemessen (obere Kante der Côte d'azur).

Breite

3.6.070 Die Breite der Bahn muss über die ganze Länge der Rennbahn konstant sein. Die für Rennen der Kategorie 1 und 2 zugelassenen Bahnen müssen eine Breite von mindestens 7 Metern aufweisen. Die Breite der übrigen Bahnen muss proportional zur Länge sein mit einem Minimum von 5 Metern.

(Textänderung 01.01.02)

Blaues Band / «Côte d'Azur»

3.6.071 Ein befahrbares blaues Band (die sog. «Côte d'Azur») muss entlang des gesamten Innenrands der Rennbahn angebracht sein. Die Breite des Bandes muss mindestens 10% der Bahnbreite betragen und seine Oberfläche muss dieselben Eigenschaften aufweisen wie die Rennbahn selbst. Jegliche Werbeaufschriften auf dieser Fläche sind verboten.

Sobald ein oder mehrere Fahrer auf der Bahn radfahren, darf sich ausser ihm/ihnen keine Person und kein Objekt auf dem blauen Band befinden.

(Textänderung 01.01.02)

Sicherheitszone

3.6.072 Ausgehend vom inneren Rand des blauen Bandes muss eine Sicherheitszone eingerichtet und gekennzeichnet sein. Die Breite der gesamten Sicherheitszone beträgt mindestens 4 Meter auf Bahnen von 250 Metern Länge und mehr und 2,5 Meter auf Bahnen von weniger als 250 Metern Länge.

Mit Ausnahme der Kommissäre, der Fahrer auf dem Rad und durch den Präsidenten des Kommissärskollegiums autorisierten Personen darf sich keine Person und kein Objekt (inklusive Startblöcke) in der Sicherheitszone befinden, sobald Fahrer auf der Bahn sind.

(Textänderungen 01.01.02; 26.08.04)

3.6.072 bis Am inneren Rand der Sicherheitszone muss eine Balustrade von mindestens 120 cm Höhe errichtet werden, die so beschaffen ist, dass sie die nötige Sicherheit für die Fahrer gewährleistet. Die Balustrade muss nicht errichtet werden, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 1) Es gibt keinen Höhenunterschied oder abruptes Gefälle zwischen der Sicherheitszone und dem Rennbahnzentrum oder im Rennbahnzentrum und
- 2) in der Sicherheitszone und innerhalb einer Distanz von 10 Metern zur blauen Linie befinden sich keine gemäss Artikel 3.6.072 nichtautorisierten Personen und Gegenstände.

Die Balustrade muss transparent sein; auf ihr dürfen unter keinen Umständen Werbeplakate angebracht werden.

Dort, wo der Innenraum 1,5 Meter oder mehr tiefer liegt als der innere Rand der Sicherheitszone, müssen zusätzliche Schutzvorrichtungen (Netze, Kissen etc.) angebracht werden, um die Verletzungsrisiken von Fahrern, die unfreiwillig die Bahn verlassen müssen, zu minimieren.

Die Tore, die eventuell in der Abschränkung eingebaut sind, müssen mit einem leicht zu öffnenden und verlässlichen Schloss versehen sein. Während der Wettkämpfe und Trainings müssen diese Tore geschlossen sein.

(Textänderungen 01.01.02; 26.08.04)

Profil

3.6.073 Auf der gesamten Rennbahn müssen die einzelnen Quersektoren vom inneren bis zum äusseren Rand ein rechtliniges Profil aufweisen. In den Kurven muss der innere Rand am Übergang zum blauen Band ein gerundetes Profil aufweisen.

3.6.073 bis Auf der gesamten Rennbahn und in der gesamten Sicherheitszone dürfen sich bis auf eine Höhe von 3 Metern (gemessen senkrecht zum Boden) keine Hindernisse befinden und der Raum bis auf diese Höhe muss garantiert frei sein.

(Textänderung 01.01.02)

Oberfläche

3.6.074 Die Rennbahnoberfläche muss auf der ganzen Fläche völlig eben, homogen und nicht abrasiv (schleifend) sein. Die planimetrische Toleranz für die Oberfläche beträgt 5 mm auf 2 Meter. Der Belag muss in allen Belangen und über die gesamte Rennbahnfläche einheitlich sein. Beläge, welche die Rollqualität verbessern sollen und nur an gewissen Stellen der Bahn aufgebracht werden, sind untersagt.

(Textänderung 01.01.02)

- 3.6.075 Die Farbe der Bahnoberfläche muss eine gute Sichtbarkeit der Leitlinien ermöglichen.

MARKIERUNGEN

Farbe

- 3.6.076 Jede Linie, Werbeaufschrift oder andere Inschrift auf der Rennbahn muss mit einer Farbe oder einem Produkt aufgebracht werden, das rutschsicher ist und die Adhäsionseigenschaften, die Konsistenz und die Homogenität der Oberfläche nicht verändert.

(Textänderung 1.01.02)

- 3.6.077 Die Werbeaufschriften auf der Rennbahnoberfläche müssen oberhalb der Steherlinie angebracht werden, und zwar auf einem längs verlaufenden Band, das 50 cm vom äusseren Rand der Steherlinie entfernt beginnt und 50 cm von der Balustrade (äusserer Rand der Rennbahn) entfernt endet. Jegliche Werbeaufschrift ist verboten in der Zone, die 1 m vor und 1 m nach der Verfolgerlinie und der 200 m-Linie liegt sowie in der Zone 3 m vor und 3 m nach der Ziellinie (gemessen von jeder Seite ab jeweiligem Rand der weissen Linie).

(Textänderung 01.01.02)

- 3.6.078 Die in den Artikeln 3.6.079 bis 3.6.081 aufgeführten längs verlaufenden Linien weisen eine konstante Breite von 5 cm auf. Die in den Artikeln 3.6.082 bis 3.6.084 aufgeführten quer verlaufenden Linien weisen eine konstante Breite von 4 cm auf.

Längs verlaufender Markierungen

Messlinie

- 3.6.079 Die Messlinie verläuft in einem Abstand von 20 cm zum Innenrand der Rennbahn. Sie ist schwarz auf hellem und weiss auf dunklem Untergrund. Die Messlinie weist durchgehend alle 10 Meter eine nummerierte Markierung und alle 5 Meter einen Markierungspunkt auf. Gemessen wird die Linie an ihrem inneren Rand.

Sprinterlinie

- 3.6.080 85 cm vom Innenrand der Rennbahn entfernt wird eine rote Linie gezogen. Diese Linie wird «Sprinterlinie» genannt.

Die Distanz wird am Innenrand der roten Linie gemessen.

(Textänderung: 21.01.06)

Stehelinie

- 3.6.081 In einem gleichbleibenden Abstand von einem Drittel der Rennbahnbreite, jedoch mindestens 2,45 Meter vom Innenrand der Fahrband entfernt, wird eine blaue Linie gezogen. Diese Linie wird «Stehelinie» genannt.

Die Distanz wird am Innenrand der blauen Linie gemessen.

(Textänderung: 21.01.06)

Quer verlaufende Markierungen

Ziellinie

- 3.6.082 Die Ziellinie ist eine gerade Linie, die sich einige Meter vor der Einfahrt in die Kurve und im Prinzip vor der Haupttribüne befindet.

Die Ziellinie verläuft quer zur Rennbahn und besteht aus einer 72 cm breiten, weissen Fläche mit einer genau mittig aufgetragenen 4 cm breiten, schwarzen Linie.

Diese Markierung ist bis zur Balustrade durchzuziehen.

200m-Linie

- 3.6.083 200 Meter vor der Ziellinie ist quer über die Fahrbahn eine weisse Linie anzubringen. Von dieser Linie aus werden die Zeiten der Sprintwettbewerbe gemessen.

Verfolgerlinie

- 3.6.084 Genau in der Mitte der beiden Geraden vom Innenrand der Rennbahn aus ist jeweils eine rote Linie bis zur Hälfte der Fahrbahnbreite rechtwinklig zur Fahrtrichtung aufzubringen. Diese Linie kennzeichnet die Ankunftspunkte bei Verfolgungsrennen.

AUSRÜSTUNGEN

Zugangstunnel

- 3.6.085 Der Zugang zum Innenraum der Rennbahn, der innerhalb der Sicherheitszone liegt, muss obligatorisch durch einen oder mehrere Tunnel gewährleistet sein.

Fahrerquartier

- 3.6.086 Im Innenraum müssen Räume zur Verfügung gestellt werden, in denen sich die Fahrer umziehen und aufwärmen können. Weiter sind Warteräume einzurichten, die in der Nähe der Verfolger- und der Ziellinie liegen.

Balustrade

- 3.6.087 Der äussere Rand der Rennbahn muss mit einer Balustrade versehen sein, welche Fahrer und Zuschauer schützt. Die Abschränkung muss stabil und fest verankert sein und eine Höhe von mindestens 90 cm aufweisen. Die zur Bahn weisende Seite der Balustrade muss vollständig überdeckt und glatt sein und darf keine rauhen Stellen oder vorspringenden Teile aufweisen.

Dort, wo der Aussenraum der Rennbahn im Vergleich zum äusseren Rand der Rennbahnoberfläche mehr als 1,5 Meter tiefer liegt, müssen zusätzliche Schutzvorrichtungen (Netze, Kissen etc.) angebracht werden, um die Verletzungsrisiken von Fahrern, die unfreiwillig die Bahn verlassen müssen, zu minimieren. Die Farbe der Abschränkungsseite, die zur Rennbahn weist, muss sich deutlich von der Farbe der Rennbahn abheben.

Die Tore, die eventuell in der äusseren Balustrade eingebaut sind, dürfen sich unbedingt nur nach aussen öffnen lassen und müssen mit einem leicht zu öffnenden und verlässlichen Schloss versehen sein. Während der Wettkämpfe und Trainings müssen diese Tore geschlossen sein.

(Textänderung 1.01.02)

Verschiedenes

- 3.6.088 Ein sowohl für die Fahrer als auch für die Zuschauer gut sichtbarer Rundenzähler sowie eine Glocke, die im gesamten Rennbahnrund gut zu hören ist, sind in der Nähe der Ziellinie aufzustellen.

Bei Verfolgungswettkämpfen werden auf beiden Seiten der Rennbahn je ein Rundenzähler und eine Glocke aufgestellt, und zwar, in Übereinstimmung mit Artikel 3.2.066, in der Nähe der Verfolgerlinie.

(Textänderung 01.01.02)

3.6.089 Es ist eine Zeitmessvorrichtung mit Startblöcken, Startzeituhren, Kontaktbändern und einer elektronischen Anzeigetafel (mit Anzeige von Tausendstelsekunden, Runden, Punkten etc.) aufzustellen; desgleichen ein Fotofinish- oder Videofinish-System, das eine Beurteilung der Zieleinfahrten erlaubt. Weiter ist eine Tonanlage einzurichten, die im gesamten Rennbahnrund gut zu hören ist.

Die Kontaktbänder müssen über die ganze Breite der Rennbahn geführt werden, es sei denn, es werde ein Lichtdetektorensystem installiert.

(Textänderung 1.01.02)

Beleuchtung

3.6.090 Es ist für eine angemessene Beleuchtung zu sorgen, welche den geltenden Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Landes entspricht.

Das Beleuchtungssystem muss ergänzt werden durch ein unabhängiges Notstromsystem, das in der Lage ist, umgehend während 5 Minuten Licht im Umfang von 100 LUX zu generieren.

Bei Trainings ohne Zuschauer muss die vertikale Beleuchtung mindestens 300 LUX liefern. Bei Wettkämpfen müssen folgende LUX-Werte erreicht werden: Minimum 1400 LUX für Weltmeisterschaften der Elite und Olympische Spiele (zugelassene Rennbahnen der Kategorie 1); Minimum 1000 LUX für zugelassene Rennbahnen der Kategorie 2 und Minimum 500 LUX für zugelassene Rennbahnen der Kategorien 3 und 4.

(Textänderung 01.01.02)

EINRICHTUNGEN FÜR DIE OFFIZIELLEN Zielrichterpodium

3.6.091 Es muss ein Zielrichterpodium errichtet werden. Dieses befindet sich im Innenbereich gegenüber der Ziellinie.

Loge des Kommissärskollegiums

3.6.092 Im an die Ziellinie angrenzenden Bereich muss für das Kommissärskollegium eine angemessene Loge errichtet werden.

(Textänderung 01.01.02)

Loge für den Chefschiedsrichter

3.6.093 Dem Chefschiedsrichter ist ausserhalb der Rennbahn eine kleine Loge zu errichten. Sie soll sich an einem ruhigen und isolierten Ort befinden und einen umfassenden Überblick über die Rennbahn ermöglichen, also z.B. im oberen Bereich der Tribüne vis-à-vis der Ziellinie. **Von diesem Standort aus müssen Kabelkanäle zum Bahnzentrum verlegt werden.** Während den Wettkämpfen muss eine Funkverbindung zwischen dem Chefschiedsrichter und den anderen Kommissären (insbesondere dem Starter und dem Präsidenten des Kollegiums) aufrechterhalten werden.

Zentrales Podium für den Starter

3.6.093 bis In der Mitte des Innenbereichs, vis-à-vis der Verfolgerlinien, muss ein Starterpodium errichtet werden, dessen Fläche 3 bis 4 Quadratmeter beträgt und das im Vergleich zur Rennbahn erhöht ist.

(Textänderung 01.01.02)

ZULASSUNG DER RENNBAHNEN

- 3.6.094 Bei der Zulassung werden die Rennbahnen je nach technischer Qualität der Bahn und der Einrichtungen in 4 Kategorien eingeteilt. Die Kategorie entscheidet über das Niveau der Wettkämpfe, die auf der Bahn entsprechend der untenstehenden Tabelle organisiert werden dürfen.

KATEGORIE	ZULASSUNG	NIVEAU DER WETTKÄMPFE
1	UCI	Weltmeisterschaften Elite und Olympische Spiele
2	UCI	Nationencup, Kontinentalmeisterschaften, Junioren-Weltmeisterschaften
3	UCI	Andere internationale Meisterschaften
4	Nationaler Verband	Nationale Wettkämpfe

- 3.6.095 Rennbahnen der Kategorien 1 und 2 müssen folgende Kriterien erfüllen (berechnet für Geschwindigkeiten zwischen einem Sicherheitsminimum von 85 Km/h bis zu einem Sicherheitsmaximum von 110 Km/h):

Länge der Rennbahn	250 m	285.714 m	333.33 m	400 m
Radius	19-25 m	22-28 m	25-35 m	28-50 m
Breite	7-8 m	7-8 m	7-9 m	7-10 m

Die anderen Rennbahnen müssen so konstruiert sein, dass eine minimale Geschwindigkeitssicherheit von mindestens 75 Km/h gewährleistet ist.

(Textänderung 1.01.02).

- 3.6.096 Das Zulassungsgesuch wird der UCI durch den nationalen Verband zugestellt, in dessen Land sich die Rennbahn befindet.

- 3.6.097 Das Zulassungsgesuch muss der UCI mindestens zwei Monate vor dem vorgesehenen Inspektionsdatum übermittelt werden. Dem Zulassungsgesuch muss ein komplettes technisches Dossier beigelegt werden, das dem Standardmodell der UCI entspricht.

Die UCI kann zusätzliche Dokumente oder Auskünfte verlangen.

(Textänderung 01.01.02)

- 3.6.098 Der nationale Verband muss die Inspektion der Rennbahn (im Beisein eines Spezialisten, welcher die reglementarischen Messungen unter der Leitung eines UCI-Delegierten vornimmt), organisieren. Für die Inspektion ist ein Testrennen einer Fahrergruppe vorzusehen.

Sämtliche Kosten, die bei der Rennbahn-Inspektion anfallen, gehen zu Lasten des Geschwunders. Der nationale Verband ist solidarisch mitverantwortlich für die Übernahme dieser Kosten.

Die Entschädigung des Delegierten der UCI wird entsprechend den geltenden finanziellen Bestimmungen geregelt.

(Textänderung 01.01.02)

- 3.6.099 Der Delegierte der UCI verfasst ein detailliertes Protokoll der Inspektion. Das Protokoll wird von dem für die Bahn-Messungen zuständigen Spezialisten und einem Vertreter des nationalen Verbands gegengezeichnet.
- 3.6.100 Falls die UCI der Meinung ist, es gebe Gründe, die gegen eine Zulassung sprechen, lädt sie den Gesuchsteller ein, sich zu diesen Gründen zu äussern, bevor sie eine Entscheid fällt. Wenn dies nicht geschieht und wenn die Rennbahn nicht zugelassen wird, kann der betroffene Verband beim TAS einen Rekurs einlegen.
(Textänderung 01.10.10)
- 3.6.101 Jegliche nach der Inspektion erfolgte Veränderung oder Instandsetzung der Einrichtungen zieht die Annulation der Zulassung nach sich. Eine neuerliches Zulassungsverfahren muss gemäss den Artikeln 3.6.097 und folgende abgewickelt werden.
(Textänderungen 01.01.02)

VII

Kapitel **BAHNMANNSCHAFTEN**

[Kapitel eingefügt 31.05.04].

§ 1 Identität

3.7.001 Eine **UCI Bahnmannschaft** ist eine Formation, die mindestens aus drei Fahrer ~~und dessen Arbeitgeber resp. Mannschaftsboss umfasst und gegründet wurde, um an internationalen Bahnrennen teilzunehmen.~~ **besteht, von denen jeder 19 Jahre alt oder älter sein muss.**

Jede Person, jedes Unternehmen, jede Stiftung, jeder Verband oder jede andere Organisation, die für das Management der UCI Bahnmannschaft verantwortliche Person oder Organisation wird im Folgenden als Mannschaftsvertreter und/oder Arbeitgeber bezeichnet. Der Mannschaftsvertreter vertritt das UCI Bahnmannschaft in allen Belangen des UCI-Reglements.

Bei der Beantragung der UCI-Registrierung müssen die UCI Bahnmannschaften ein Genehmigungsschreiben des nationalen Verbandes des Landes, dessen Staatsangehörigkeit die UCI Bahnmannschaft besitzt, beifügen. Dieses Schreiben bestätigt die Zugehörigkeit des UCI Bahnmannschaft zu dem nationalen Verband, der die Registrierung bei der UCI unter seinen Regeln unterstützt.

(Textänderung 30.03.09; 18.10.21)

3.7.002 Die **UCI Bahnmannschaft** besteht aus der Gesamtheit der Fahrer, ~~die vom selben Arbeitgeber angestellt~~ die bei der UCI als Teil ihrer Mannschaft registriert sind, dem **Vertreter der Mannschaft**, den Sponsoren und allen anderen Personen (**Manager, sportlicher Leiter, Trainer, Pfleger, Mechaniker usw.**), die vom Vertreter ~~die vom Arbeitgeber~~ und/oder den Sponsoren für den Betrieb der **UCI Bahnmannschaft** unter Vertrag genommen wurden ~~Team Manager, Sportdirektor, Trainer, Pfleger, Mechaniker etc.~~). Er wird mit einer besonderen Bezeichnung versehen und bei der UCI gemäß den vorliegenden Bestimmungen registriert.

(Textänderung 18.10.21)

3.7.003 **Die Fahrer der UCI Bahnmannschaft können mit ihrer UCI Bahnmannschaft an allen Disziplinen teilnehmen, wenn sie nicht für ihren nationalen Verband fahren.**

- ~~Sprint~~
- ~~Keirin~~
- ~~1000/500 m Zeitfahren~~
- ~~Mannschaftssprint~~
- ~~Einzelverfolgung~~
- ~~Punkt fahren~~
- ~~Scratch~~
- ~~Madison~~
- ~~Mannschaftsverfolgung~~

(Textänderung 18.10.21)

3.7.004 Die Sponsoren sind Personen, Firmen oder Organisationen, die einen Beitrag an die Finanzierung der **UCI Bahnmannschaft** leisten. Unter den Sponsoren werden

maximal deren zwei als Hauptpartner der **UCI Bahnmannschaft** bezeichnet. Falls keiner der beiden Hauptpartner gleichzeitig Arbeitgeber der Mannschaft ist, so kann dieser Arbeitgeber nur eine physische Person oder eine Körperschaft sein, der oder die seine oder ihre Einkünfte einzig aus Werbeeinnahmen beziehen.

(Textänderung 18.10.21)

3.7.005 Der oder die Hauptpartner sowie der **Vertreter der Mannschaft Arbeitgeber** müssen sich **für eine komplette UCI-Bahnsaison gemäß der Definition in Artikel 3.2.001 ganzzahligen Kalenderjahren** für die **UCI Bahnmannschaft** engagieren.

3.7.006 Der Name der **UCI Bahnmannschaft** muss entweder der Firmen- oder Markenname des Hauptpartners oder der Hauptpartner, von einem Partner oder von einem **Vertreter der Mannschaft Finanzpartner** sein.

Auf Antrag kann die UCI einen anderen Namen in Verbindung der **UCI Bahnmannschaft** genehmigen. Die UCI kann die Registrierung ablehnen, wenn der Name einer neuen **UCI Bahnmannschaft, ihres Vertreters der Mannschaft ihres Finanzpartners** oder ihrer Hauptpartner zu Verwechslungen mit anderen **UCI Bahnmannschaft** führen könnte.

(Textänderung 01.10.11; 18.10.21)

3.7.007 Homonymie von **UCI Bahnmannschaft**, Hauptpartnern und des **Vertreters der Mannschaft** ist untersagt. Für den Fall von neuen und simultan erfolgenden Kandidaturen, die eine Homonymie enthalten, erfolgt die Zuteilung der Namen entsprechend der Anciennität der Benennung.

Im Falle einer Erstanmeldung hat die UCI Bahnmannschaft, das seine Anmeldung zuerst bei der UCI eingereicht hat, Vorrang mit dem Namen.

(Textänderung 18.10.21)

3.7.008 **Während der Saison ist es einem Fahrer nicht erlaubt, sich einer UCI Bahnmannschaft anzuschließen, wenn er nicht in der Anmeldeperiode für UCI Bahnmannschaft ist, die von 2 Monaten bis 2 Wochen vor dem Beginn der neuen UCI Bahn-Einzelwertung, die nach dem Abschluss der UCI Bahn-Weltmeisterschaften beginnt, dauert.**

~~Die Mannschaft muss sich einem nationalen Verband anschließen, der Mitglied der UCI ist.~~

(Textänderung 30.09.10; 18.10.21)

§ 2 Rechtlicher und finanzieller Status

3.7.009 **Der Vertreter der Mannschaft vertritt diese in allen Belangen der UCI-Regularien. Er muss seinen Hauptsitz/Wohnsitz in dem Land haben, in dem die UCI Bahnmannschaft registriert ist.**

Der Vertreter der Mannschaft ist befugt, Personal einzustellen. Er unterzeichnet die Verträge mit den Fahrern und anderen Angestellten der UCI Bahnmannschaft.

~~Der Arbeitgeber der Fahrer, welche der Mannschaft angehören, muss eine Person oder Körperschaft sein, welche rechtlich in der Lage ist, Personal anzustellen. Er unterzeichnet die Verträge mit den Fahrern.~~

(Textänderung 18.10.21)

3.7.009 bis Jede Person, Gesellschaft, Stiftung, Vereinigung oder andere Organisation, die zum ersten Mal Mannschaftsrepräsentant oder Hauptpartner einer UCI

Bahnmannschaft wird, muss beim Nationalen Verband spätestens bei der Beantragung der Registrierung der UCI Bahnmannschaft folgenden Unterlagen einreichen:

- Für natürliche Personen: Wohnsitzbescheinigung;
- für juristische Personen und andere Körperschaften:
- Satzung;
- Bescheinigung über die Eintragung im Handels- oder Gesellschaftsregister oder ein anderes offizielles Dokument, das die rechtliche Existenz des Unternehmens belegt - Liste der Geschäftsführer oder Verwalter mit Namen, Vornamen, Beruf und vollständiger Anschrift
- Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Geschäftsjahres in der aktuellen Rechtsform.

Darüber hinaus müssen der Vertreter der Mannschaft und die Hauptpartner den Nationalverband unverzüglich über Folgendes informieren: Verlegung des Wohn- oder Geschäftssitzes, Verringerung des Kapitals, Änderung der Rechtsform oder der Identität (Fusion, Übernahme), Beantragung oder Durchführung jeglicher Vereinbarungen oder Maßnahmen, die alle Gläubiger betreffen.

(Textänderung 18.10.21)

§ 3 Pflichten der UCI Bahnmannschaft bei der Registrierung

3.7.010 Der Antrag auf den Status einer UCI Bahnmannschaft ist beim nationalen Verband der Nationalität der meisten Fahrer der UCI Bahnmannschaft gemäß den nachstehend festgelegten Modalitäten (Anmeldung) einzureichen.

~~Die neben dem Arbeitgeber vorhandenen Hauptpartner der Mannschaft sind solidarisch verpflichtet, drei (3) Monatslöhne zu übernehmen, falls der Arbeitgeber seinen Lohnverpflichtungen sowie den finanziellen Verpflichtungen (inklusive Bussgelder), welche die Mannschaft gegenüber der UCI und den nationalen Verbänden eingegangen ist, nicht nachkommt.~~

(Textänderung 18.10.21)

3.7.010 bis Jeder Nationale Verband darf pro Jahr maximal drei UCI Bahnmannschaften anmelden. Im Interesse der Entwicklung des Bahnradsports kann die UCI Bahnkommission eine Ausnahme von dieser Anforderung gewähren.

(Artikel eingefügt am 18.10.21)

3.7.010 ter Die nationalen Verbände können die Fristen für das im Registrierungshandbuch festgelegte Verfahren nach eigenem Ermessen festlegen, solange die Fristen für die Registrierung bei der UCI eingehalten werden.

Die in diesem Absatz genannten Bedingungen sind Mindestanforderungen. Die Nationalen Verbände haben die Möglichkeit, strengere Bedingungen festzulegen.

(Artikel eingefügt am 18.10.21)

3.7.010 quater Die UCI Bahnmannschaft muss dem nationalen Verband folgendes zukommen lassen:

1. ein Original der Verträge, die mit den Fahrern unterzeichnet wurden;
2. ein Original der Verträge, die mit den anderen Angestellten der UCI Bahnmannschaft unterzeichnet wurden;

3. das Original einer Bankgarantie, wie in Art. 3.7.030 bis 3.7.035 beschrieben;
4. ein detailliertes Budget, das dem Muster im UCI-Registrierungshandbuch für Bahnmannschaften entspricht;
5. einen Nachweis, dass die Versicherungsdeckung gemäss Art. 3.7.023bis für alle Fahrer der UCI Bahnmannschaft abgeschlossen wurde;
6. eine Kopie des Sponsoringvertrags oder, falls ein solcher Vertrag nicht existiert, ein Dokument, das die Einnahmen der UCI Bahnmannschaft belegt.

(Artikel eingefügt am 18.10.21)

3.7.010 quinquies Der nationale Verband meldet die UCI Bahnmannschaft nur dann an, wenn er der Ansicht ist, dass ihr Antrag alle oben genannten Bedingungen erfüllt und dass das Budget für eine solche Mannschaft ausreicht.

(Artikel eingefügt am 18.10.21)

3.7.011 Anforderungen der UCI an den nationalen Verband
Der nationale Verband bleibt allein verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, sowohl bei der Anmeldung als auch während des gesamten Registrierungsjahres. Die Mannschaften müssen sich jedes Jahr bei der UCI registrieren lassen.

(Textänderung 18.10.21)

3.7.012 [aufgehoben am 18.10.21]
~~Die Mannschaften müssen gleichzeitig ihre Fahrer registrieren.~~

3.7.013 Die nationalen Verbände ~~Die Mannschaften~~ **müssen die vollständigen Unterlagen für die Anmeldung der UCI Bahnmannschaften** (inklusive der Personalliste und der Fahrerliste) mindestens 15 Tage bevor die Einzelwertung für Bahnrennen aufgenommen wird, bekanntgeben.

Die Anmeldung muss die folgenden Informationen enthalten:

~~Auf der Liste liefern die Mannschaften folgende Informationen:~~

1. die exakte Benennung der **UCI Bahnmannschaften**
2. komplette Anschrift (Adresse, E-mail, Telefon, Fax), an die sämtliche die **UCI Bahnmannschaften** betreffenden Informationen geschickt werden können
3. Name(n) und Adresse(n) der Hauptpartner, ~~des Arbeitgebers, des Managers, des Vertreter des Teams und des Team Managers und des stellvertretenden Team Managers.~~
4. Namen, Vornamen, Adressen, Nationalität und Geburtsdatum der Fahrer, **sowie ihrer UCI ID** ~~Ausstellungsdatum und Nummer ihrer Lizenz sowie Angaben zur Instanz, welche die Lizenz ausgestellt hat.~~
5. eine **gescannte** Kopie des Vertrags zwischen der **UCI Bahnmannschaft** und ihren Fahrern.

Die Anmeldung von UCI Bahnmannschaften ist für eine komplette UCI Bahnsaison gültig, wie in Artikel 3.2.001 definiert.

(Textänderung 18.10.21)

3.7.014 Der Artikel 3.7.013 gilt auch für sämtliche Veränderungen der Angaben in der Liste. Die Veränderungen müssen der UCI umgehend zur Genehmigung vorgelegt werden.

3.7.015 Von den unter Artikel 3.7.019 genannten Vorteilen können ausschliesslich Mannschaften profitieren, die auf der UCI-Liste aufgeführt sind.

- 3.7.016 Mit ihrer Einschreibung und alljährlichen Registrierung verpflichten sich die **UCI Bahnmannschaften** und insbesondere **der Vertreter der Mannschaft**~~der Arbeitgeber~~ und die Sponsoren, die Statuten und Reglemente der UCI und der nationalen Verbände zu respektieren und an Radsportanlässen sportlich und loyal aufzutreten. **Der Vertreter der Mannschaft**~~Arbeitgeber~~ und die Hauptpartner haften solidarisch für sämtliche finanziellen Verpflichtungen (inklusive Bussgelder) der **UCI Bahnmannschaften** gegenüber der UCI und den nationalen Verbänden.
(Textänderung 18.10.21)
- 3.7.017 Für die Registrierung der **UCI Bahnmannschaften** bei der UCI bezahlt die **UCI Bahnmannschaften** spätestens einen Monat, bevor die Einzelwertung für Bahnrennen aufgenommen wird, einen Betrag, der jedes Jahr vom Direktionskomitee der UCI festgesetzt wird.
(Textänderung 18.10.21)
- 3.7.018 Zusammen mit dem Registrierungs-gesuch muss jede **UCI Bahnmannschaften** der UCI eine farbige Abbildung (Grafik) ihrer Rennbekleidung mit den Logos der Sponsoren zur Verfügung stellen.
(Textänderung 18.10.21)
- 3.7.019 Bei der UCI registrierte **UCI Bahnmannschaften** haften können von folgenden Vorteilen profitieren:
1. Einbezug in das Mannschaftswertung **UCI Bahnmannschaften (gemäss Artikel 3.3.002bis).**
 2. Informationen und Publikationen, die zusätzlich zu den regelmässigen Versänden zur Verfügung gestellt werden.
 3. Vorrangige Einschreibung bei den Hauptanlässen der UCI **(in Übereinstimmung mit Artikel 3.4.004).**
 4. **Gegebenenfalls Werbefläche auf den Trikots der verschiedenen Serien**
 5. ~~Vorzugstarife – sofern verhandelt – für Unterkunft und Verpflegung bei Nationencups-~~
- (Textänderung 18.10.21)

§ 4 Mannschaften und Fahrer

- 3.7.020 Die **UCI Bahnmannschaft** ist die Gesamtheit der Fahrer einer Bahnmannschaft der **Kategorien Elite und/oder U23**, die an den Wettkämpfen teilnehmen, wie in Artikel 3.7.003 spezifiziert.
(Textänderung 18.10.21)
- 3.7.021 **[aufgehoben am 18.10.21]**
~~Einer Mannschaft dürfen nicht mehr als 10 Fahrer angehören.~~
- 3.7.022 Ein Fahrer kann sich gegenüber einem Organisator (wer auch immer das sei) nur unter der Bedingung verpflichten, dass er vorgängig vom **Vertreter der Mannschaft** ~~seinem Arbeitgeber oder dessen Delegierten~~ das entsprechende Einverständnis erhalten hat. Dieses Einverständnis gilt – eine korrekte Anfrage vorausgesetzt – als gewährt, wenn der Arbeitgeber oder dessen Delegierter innerhalb einer Frist von 10 Tagen nicht auf die Anfrage reagiert hat.
(Textänderung 18.10.21)

§ 5 **Arbeitsvertrag und Versicherung**

3.7.023 Die Zugehörigkeit eines Fahrers zu einer **UCI Bahnmannschaft** geht obligatorisch aus dem Abschluss eines Vertrags hervor, in dem im Minimum jene Punkte geregelt sind, die im Mustervertrag unter Artikel 3.7.029 aufgeführt sind. Dieser Vertrag legt jedoch weder Bonus- oder Prämienprogramme noch Renndaten zur Teilnahme durch den Fahrer, noch die Bereitstellung der Ausrüstung oder andere Einzelheiten fest. Diese sind Gegenstand einer separaten Vereinbarung zwischen dem **Vertreter der Mannschaft Arbeitgeber** und dem Fahrer.

Ein Fahrer, der bereits Angestellter oder Mitglied einer bei der UCI registrierten Mannschaft ist (die in einer anderen Disziplin fährt), kann nur dann in einer UCI Bahnmannschaft registriert werden, wenn ein dreiseitiger Vertrag (Fahrer, UCI Bahnmannschaft und die andere UCI Mannschaft) während des Registrierungsprozesses vorgelegt wird.

Der Versicherungsschutz, wie in Artikel 3.7.023bis definiert, muss gewährleistet sein und im Vertrag detailliert angegeben werden.

(Textänderung 18.10.21)

3.7.023 bis Eine Versicherung gegen die folgenden Risiken ist obligatorisch für jedes Ereignis, das sich im Rahmen der Tätigkeit des Fahrers für das UCI Bahnmannschaft (Rennen, Training, Reisen, Umzüge, Promotion usw.) ereignet. Diese Versicherungen müssen in allen Ländern gültig sein, in denen der Fahrer wahrscheinlich Aktivitäten für das UCI Track Team ausführt, sei es als Einzelperson oder gemeinsam mit anderen Mitgliedern des UCI Bahnmannschaft:

- 1. Haftpflicht (des Fahrers; Deckung für einen angemessenen Betrag);**
- 2. Unfälle (Behandlungskosten bis zur Genesung ohne Betragsbeschränkung);**
- 3. Krankheit (Betreuungs- und Behandlungskosten ohne Beschränkung des Betrags);**
- 4. Rückführung (unbegrenzte Deckung).**
- 5. Tod (mindestens 100.000 EUR zugunsten der vom Fahrer benannten Angehörigen).**

Die UCI Bahnmannschaften müssen die oben aufgeführten Versicherungen abschließen und die Kosten dafür übernehmen, wenn der Fahrer nicht durch seine Lizenz oder sein nationales Pflichtversicherungssystem versichert ist.

(Artikel eingefügt 18.10.21)

3.7.024 Sämtliche Vertragsklauseln zwischen Fahrer und **Vertreter der Mannschaft Arbeitgeber**, welche die Rechte des Fahrers, wie sie im Mustervertrag vorgesehen sind, beeinträchtigen, sind nichtig.

(Textänderung 18.10.21)

3.7.025 Jeder Vertrag zwischen einer **UCI Bahnmannschaften** und einem Fahrer muss mindestens in dreifacher Ausführung **in einer Sprache, die der Fahrer und der nationale Verband verstehen**, vorliegen. Eine unterschriebene und gescannte Kopie wird der UCI zusammen **mit einer Übersetzung ins Französische oder Englische** übergeben.

(Textänderung 18.10.21)

§ 6 Ablauf des Vertrags

- 3.7.026 Nach Ablauf der im Vertrag vorgesehenen Dauer ist es dem Fahrer freigestellt, für einen anderen Arbeitgeber tätig zu werden. Jegliches System, das bei Transfers Abfindungssummen vorsieht, ist untersagt.

§ 7 Auflösung einer **UCI Bahnmannschafte**

- 3.7.027 Eine **UCI Bahnmannschafte** muss ihre Auflösung oder die Einstellung ihrer Aktivitäten oder auch ihre Unfähigkeit, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, so rasch als möglich den Fahrern, den weiteren Angestellten, der UCI und ihrem nationalen Verband mitteilen.

Sobald die Ankündigung erfolgt ist, haben die Fahrer das Recht, für die folgende Saison oder ab dem angekündigten Zeitpunkt der Auflösung, der Einstellung der Aktivitäten oder der Unfähigkeit einen neuen Vertrag mit Dritten einzugehen.

§ 8 Sanktionen

- 3.7.028 Wenn eine Bahnmannschaft als Ganzes nicht oder nicht mehr in der Lage ist, sämtliche in diesem Kapitel aufgeführten Bedingungen zu erfüllen, kann sie nicht mehr an Bahnrennen teilnehmen.

3.7.028 bis Die UCI hat das Recht, die Registrierung einer UCI Bahnmannschaft abzulehnen oder zu widerrufen, wenn diese die in diesem Reglement festgelegten Mindestanforderungen oder eine andere reglementarische Bestimmung nicht erfüllt.

Ungeachtet des Vorstehenden wird im Falle einer verspäteten Zahlung und/oder eines verspäteten Eingangs der Registrierungsunterlagen bei der UCI von Amts wegen eine Erhöhung der Registrierungsgebühr von bis zu 100 CHF pro Tag angewandt. Darüber hinaus wird die UCI die Registrierung der UCI Bahnmannschaft erst dann vornehmen, wenn die Registrierungsunterlagen eingegangen sind oder alle fälligen Zahlungen für die Registrierungsgebühr oder die Verzögerungsgebühren beglichen wurden.

Darüber hinaus kann die UCI Bahnmannschaft die mit dem Status der UCI Bahnmannschaft verbundenen Rechte erst ab dem Zeitpunkt beanspruchen, an dem sie die Registrierung erhalten hat.

(Artikel eingefügt 18.10.21)

§ 9 UCI-Mustervertrag zwischen einem Fahrer und einer **UCI Bahnmannschaft**

- 3.7.029 Zwischen den Unterzeichnenden,
(Name und Adresse des Arbeitgebers)
Arbeitgeber der **UCI Bahnmannschaft** (Name der Bahnmannschaft), Mitglied des
(Name des nationalen Verbands), dessen Hauptpartner folgende sind:

1. (Name und Adresse) (je nachdem = der Arbeitgeber selbst)
2. (Name und Adresse)

nachfolgend «**Vertreter der Mannschaft Arbeitgeber**» genannt

EINERSEITS

Und: (Name und Adresse des Fahrers)

geboren in _____ am Staatsangehörigkeit _____
Inhaber einer Lizenz, ausgestellt durch _____
nachfolgend «Fahrer» genannt

ANDERERSEITS

Es wird Folgendes in Erinnerung gerufen:

- Der Arbeitgeber beschäftigt ein Team von Fahrern die in der Mannschaft (Name der **UCI Bahnmannschaft**) und unter der Leitung von Herrn (Name des Managers oder Team Managers) an Radbahnwettkämpfen teilnehmen. Die Rennbahnen, auf denen diese Wettkämpfe ausgetragen werden, entsprechen den Reglementen der UCI;
- der Fahrer will der **UCI Bahnmannschaft** (Name der **UCI Bahnmannschaft**) angehören;
- Die beiden Parteien kennen die Reglemente der UCI und ihrer angeschlossenen nationalen Verbände und akzeptieren diese Reglemente vollumfänglich.

Nachdem die obenstehenden Punkte in Erinnerung gerufen worden sind, wird Folgendes vereinbart:

ARTIKEL 1 - Anstellung

Der Arbeitgeber stellt den Fahrer ein, letzterer willigt in die Anstellung als Bahnfahrer ein.

Die Teilnahme des Fahrers an Wettkämpfen, die andere Disziplinen betreffen, wird von den Parteien von Fall zu Fall geregelt.

ARTIKEL 2 - Dauer

Der vorliegende Vertrag wird für die Zeitdauer von..... (**Datum des Beginns**), bis..... (**Enddatum, wenn möglich, Ende der Bahnsaison**) abgeschlossen.

ARTIKEL 3 - Salär

a) bezahlte Fahrer

Der Fahrer hat ein Anrecht auf einen Bruttojahreslohn von (**Betrag in Zahlen und Buchstaben**).

Dieses Salär darf nicht (**eines auswählen**):

- unter dem gesetzlich festgesetzten Mindestlohn **des Landes der Nationalität des UCI Bahnmannschaf**
- in Fällen, in denen es keinen Mindestlohn gibt, den üblichen Lohn, der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in dem Land gezahlt wird oder gezahlt werden muss, dessen nationaler Verband des Fahrers die Lizenz ausgestellt hat ~~in dem Land, in dem die Bahnmannschaft ihren Sitz hat, den zu hundert Prozent angestellten Salärbezüglern ausbezahlt werden.~~
- **Der von (Name des nationalen Verbandes) in ihren nationalen Vorschriften festgelegte Betrag;**

- **Der Mindestlohn, der von (Name des nationalen Verbandes) mit (z.B. Name der Gewerkschaft der Fahrer) des Landes vereinbart wurde.**

Falls die Dauer des vorliegenden Vertrags weniger als ein Jahr beträgt, so muss der Fahrer für die festgelegte Periode mindestens den im vorangehenden Abschnitt vorgesehenen Jahreslohn verdienen. Von diesem Jahreslohn wird der vertragliche Lohn abgezogen, den der Fahrer bei einem anderen Arbeitgeber im Verlauf des Jahres, das vor dem Enddatum des vorliegenden Vertrags abgelaufen ist, hätte verdienen können.

Diese Regelung tritt ausser Kraft, wenn der vorliegende Vertrag verlängert wird.

b) Fahrer ohne Entschädigung

Der Fahrer bekommt weder ein Salär noch eine sonstige Vergütung. Der Fahrer erhält aber entsprechend der folgenden Skala eine Kostenerstattung für Aktivitäten, die mit dem **UCI Bahnmannschaft** oder auf dessen Aufforderung hindurchgeführt werden:

(Vorschläge, Beispiele ->)

- (Währung und Betrag) pro zurückgelegten Kilometer bei Reisen;
- Erstattung des Flugtickets bei Reisen von mehr als (Anzahl) Kilometern;
- Für die Übernachtung vor und nach einem Wettkampftag: Übernahme der Kosten eines Zimmers in einem 2-Sterne-Hotel, wenn der Wettkampfort mehr als (Anzahl) Kilometer vom Wohnort des Fahrers entfernt liegt;
- Bei Vorlage entsprechender Belege: Erstattung der Kosten aller während der Reisen eingenommenen Mahlzeiten bis zu einem Höchstbetrag von (Währung und Betrag) pro Mahlzeit;
- Bei Vorlage entsprechender Rechnungen: Erstattung kleiner Mechanikkosten bis zu einem Höchstbetrag von (Währung und Betrag) pro Jahr.

ARTIKEL 4 – Auszahlung des Salärs und/oder Kosten

a) bezahlte Fahrer

- ~~1. Das UCI Bahnmannschaft zahlt das in Artikel 3 genannte Gehalt in 12 gleichen Monatsraten, spätestens am 5. eines jeden Monats. Der Arbeitgeber bezahlt das in Artikel 3 festgelegte Salär in mindestens 4 Tranchen, spätestens am letzten Arbeitstag jedes dritten Monats.~~
- Im Falle einer Suspendierung unter Anwendung der UCI-Reglemente oder der Reglemente eines der angeschlossenen Verbände hat der Fahrer während der Suspendierung und für die Suspendierungsperiode, die über einen Monat hinaus dauert, kein Anrecht auf den Bezug des in Artikel 3 genannten Salärs
- ~~3. Im Falle der Nichtzahlung des in Artikel 3 erwähnten Lohnes hat der Fahrer, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, Anspruch auf einen Zuschlag von 5 % pro Jahr. Falls auf das Fälligkeitsdatum hin keine Nettbeitragszahlungen an das in Artikel 3 festgesetzte Jahressalär erfolgt sind, hat der Fahrer umgehend volles Anrecht auf folgende Salärzulagen~~
 - ~~a) 5% für 5 Arbeitstage, deren Bezahlung im Verzug ist (ab dem vierten Tag),~~
 - ~~b) danach, 1% für jeden weiteren Arbeitstag.~~

~~Das Total der Zulagen darf 50% des geschuldeten Gesamtbetrags nicht überschreiten.~~

b) Fahrer ohne Entschädigung

1. Die **UCI Bahnmannschaft** muss die in Artikel 3 genannten Beträge spätestens am letzten Werktag eines jeden Monats zahlen, sofern die

Kostenabrechnung des Fahrers vor dem 20. des betreffenden Monats beim Team eingetroffen ist.

2. Werden dem Fahrer Beträge bei Fälligkeit nicht gezahlt, stehen ihm die im Land üblichen Verzugszinsen und Zuschläge zu, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich wäre. Alle vom **UCI Bahnmannschaft** zur Zahlung an den Fahrer fälligen Beträge sind auf das Bankkonto (Nummer des Bankkontos) des Fahrers bei der (Name der Bank) in (Sitz der Niederlassung, bei der das Konto geführt wird) zu überweisen. Nur der Überweisungsbeleg dient als Zahlungsnachweis.

ARTIKEL 5 - Versicherungen

Der Arbeitgeber schliesst für den Fahrer eine Versicherung mit angemessener Deckung ab, die dem Fahrer im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit, die es dem Fahrer verunmöglichen, seinen vertraglichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Wettkämpfe nachzukommen, einen vernünftigen Schadensersatz gewährt.

ARTIKEL 6 - Prämien und Preise

Der Fahrer hat, in Übereinstimmung mit den Reglementen der UCI und ihrer angeschlossenen Verbände, Anrecht auf die Prämien und Preise, die er als Fahrer der Mannschaft an **UCI Bahnmannschaft** gewonnen hat. Die Prämien und Preise sind innert kürzestmöglicher Frist auszuzahlen, spätestens aber am letzten Arbeitstag des Monats, der auf jenen folgt, in dem der Wettkampf stattgefunden hat und an dem die betreffenden Prämien gewonnen wurden.

ARTIKEL 7 – Verschiedene Verpflichtungen

1. Es ist dem Fahrer untersagt, während der festgelegten Vertragsdauer für eine andere **UCI Bahnmannschaft** zu arbeiten oder Werbung zugunsten von anderen Sponsoren als jenen der Mannschaft (Name der **UCI Bahnmannschaft**) zu machen; ausgenommen in jenen Fällen, die in den Reglementen der UCI und ihrer angeschlossenen Verbände vorgesehen sind.
2. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Fahrer eine angemessene Ausübung seines Berufs zu ermöglichen, indem er ihm geeignetes Material und angemessene Kleidung zur Verfügung stellt und es ihm ermöglicht, an einer ausreichenden Anzahl von Radsportanlässen teilzunehmen, sei es in der Mannschaft, sei es als Einzelfahrer.
3. Der Fahrer darf als Einzelfahrer nur dann an einem Wettkampf teilnehmen, wenn ihm dies sein Arbeitgeber explizit erlaubt. Die Erlaubnis gilt als gegeben, wenn der Arbeitgeber innert einer Frist von 10 Tagen ab Eingabe der entsprechenden Anfrage keinen Einspruch erhebt. Der Fahrer darf auf keinen Fall in einer anderen Struktur oder einer gemischten Mannschaft an einem Wettkampf teilnehmen, an dem seine eigene Mannschaft (Name der **UCI Bahnmannschaft**) auch teilnimmt.
4. **Die Parteien verpflichten sich, das Programm zum Schutz der Gesundheit von Fahrern der UCI und/oder (Name der FN) zu befolgen**

Im Falle einer nationalen Selektion ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Fahrer, an den vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfen und Vorbereitungsprogrammen teilnehmen zu lassen. Der Arbeitgeber autorisiert den nationalen Verband, dem Fahrer sämtliche Auflagen zu machen (ausschliesslich im sportlichen Bereich, in seinem Namen und auf seine Kosten), die er im Rahmen und für die Dauer der Selektion als notwendig erachtet.

In keinem der oben genannten Fälle darf der vorliegende Vertrag aufgelöst werden.

ARTIKEL 8 - Transfers

Sobald der vorliegende Vertrag abgelaufen ist, steht es dem Fahrer völlig frei, unbeschadet der reglementarischen Bestimmungen der UCI einen neuen Vertrag mit einem anderen Arbeitgeber zu unterzeichnen.

ARTIKEL 9 - Vertragsende

Unbeschadet der im vorliegenden Vertrag geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann dieser Vertrag in den folgenden Fällen und gemäss folgendem Vorgehen vorzeitig aufgelöst werden:

1. Der Fahrer darf den vorliegenden Vertrag ohne Vorankündigung und ohne Schadensersatzfolge kündigen:
 - a) wenn der Arbeitgeber konkurs gemeldet wird, zahlungsunfähig ist oder sein Geschäft liquidiert wird;
 - b) wenn der Arbeitgeber oder ein Hauptpartner sich von der **UCI Bahnmannschaft** zurückzieht und dadurch die Kontinuität der Mannschaft nicht mehr gewährleistet ist oder wenn die **UCI Bahnmannschaft** ihre Auflösung, die Einstellung ihrer Aktivitäten oder die Unfähigkeit, ihren Verpflichtungen nachzukommen bekanntgibt; falls diese Vorkommnisse auf ein bestimmtes Datum bekanntgegeben werden, so muss der Fahrer seinen Vertrag bis zu diesem Datum erfüllen.
2. Der Arbeitgeber kann den vorliegenden Vertrag ohne Vorankündigung und ohne Schadensersatzfolge kündigen, wenn dem Fahrer ein schweres Vergehen begangen hat und entsprechend den Reglementen der UCI für die restliche Vertragsdauer suspendiert wird.

Als «schwere Vergehen» gelten besonders: Die Weigerung, trotz wiederholter Mahnung seitens des Arbeitgebers, an Radwettkämpfen teilzunehmen.
Der Fahrer muss unter Umständen beweisen, dass er nicht in der Lage war, an einem Rennen teilzunehmen.
3. Beide Parteien können den vorliegenden Vertrag ohne Vorankündigung und ohne Schadensersatzfolge kündigen, wenn der Fahrer dauerhaft ausserstande ist, den Radsport professionell auszuüben.

ARTIKEL 10 - Absprachen

Sämtliche zwischen den Parteien vereinbarten Klauseln, die dem Mustervertrag zwischen Fahrer und **UCI Bahnmannschaft** und/oder den Statuten und Reglementen der UCI zuwiderlaufen und wegen denen die Rechte des Fahrers beschnitten werden, sind nichtig.

ARTIKEL 11 - Schiedsgerichtsverfahren

Sämtliche, den vorliegenden Vertrag betreffenden Streitigkeiten zwischen den Parteien, werden durch die Disziplinarkommission der UCI einem Schiedsgerichtsverfahren unterstellt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fälle, die vor der Scheidskommission der UCI verhandelt werden müssen.

Ausgefertigt in _____ am _____

In so vielen Exemplaren, wie die für den vorliegenden Vertrag geltende Rechtssprechung verlangt, d.h. plus ein **gescannter** Vertrag zuhanden der UCI.

(alle Seiten des Vertrags sowie die Anhänge müssen von beiden Parteien unterschrieben werden).

Der Fahrer

Der Arbeitgeber

Gültig für die Bürgschaft bei der Bezahlung von drei (3) Monatsalären.

Hauptpartner

Hauptpartner

der **UCI Bahnmannschaft**

der **UCI Bahnmannschaft**

(Textänderungen 01.01.10; 18.10.21

§ 10 Bankgarantie einer UCI Bahnmannschaft

(Artikel eingefügt am 18.10.21)

3.7.030 Für jedes Jahr der Registrierung muss eine UCI Bahnmannschaft oder jede Formation, die diesen Status beantragt, eine Bankgarantie auf erste Anforderung (abstrakte Garantie) zugunsten ihres nationalen Verbandes nach dem Muster in Art. 3.7.040 stellen.

3.7.031 Diese Garantie ist bestimmt für:

1. zur Begleichung, gemäß den nachstehend präzisierten Modalitäten, der Schulden, die sich auf das Jahr der Registrierung beziehen und die von den Sponsoren und dem Vertreter der UCI Bahnmannschaft in erster Linie gegenüber den Fahrern und in zweiter Linie gegenüber jeder anderen Person, die für den Betrieb der UCI Bahnmannschaft unter Vertrag genommen wurde, eingegangen wurden, sowie zur Deckung der Zahlung von eventuellen finanziellen Sanktionen, die gemäß den UCI-Regularien verhängt wurden.

2. die Zahlung von Gebühren, Kosten, Entschädigungen, Geldstrafen und Sanktionen oder Verurteilungen, die von der UCI oder dem zuständigen nationalen Verband oder gemäß den Reglementen der UCI oder des zuständigen nationalen Verbandes auferlegt wurden oder mit deren Anwendung in Zusammenhang stehen. Für die Anwendung der Bestimmungen über die Bankgarantie gelten als Mitglieder der UCI Bahnmannschaft die Gesellschaften, durch die die betreffenden Lizenznehmer ihre Tätigkeit für den Betrieb der UCI Bahnmannschaft ausüben.

3.7.032 Der Mindestbetrag der Bankgarantie entspricht dem höheren der folgenden Beträge:

- **15% des Gesamtlohns, der den Fahrern und anderen (abhängigen oder unabhängigen) Angestellten zusteht;**
- **einem Mindestbetrag von EUR 10'000 (zehntausend Euro) der pro Land auf der Grundlage der UCI-Tabelle zu indexieren ist**

3.7.033 Für das erste Jahr der Registrierung muss die Garantie 15 Tagen vor Beginn der Periode der UCI Bahn-Einzelwertung des ersten Registrierungsjahres bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres gültig sein. Ab dem zweiten Registrierungsjahr und für die folgenden Jahre kann in der Bankgarantie festgelegt werden, dass sie erst spätestens ab dem 1. April des

Registrierungsjahres fällig wird, einschließlich der im Januar, Februar und März fälligen Verbindlichkeiten. In jedem Fall muss die Bankgarantie bis zum 31. Dezember nach dem Registrierungsjahr, das von der Garantie abgedeckt wird, gültig sein.

Inanspruchnahme der Bankgarantie

- 3.7.034** Der nationale Verband ruft die Bankgarantie zugunsten des in Art. 3.7.031 genannten Gläubigers ab, außer in dem Maße, in dem die Forderung offensichtlich unbegründet ist. Die UCI Bahnmannschaft wird über den Antrag des Gläubigers und die Inanspruchnahme der Garantie informiert.

Der Nationale Verband kann eine angemessene Entschädigung für jede Inanspruchnahme der Garantie festlegen.

- 3.7.035** Die tatsächliche Zahlung an den Gläubiger erfolgt nicht vor Ablauf eines Monats nach der Inanspruchnahme der Garantie. Wenn die UCI Bahnmannschaft in der Zwischenzeit begründeten Einspruch gegen die Auszahlung der Gelder an den Gläubiger eingelegt hat, zahlt der nationale Verband den betreffenden Betrag auf ein Sonderkonto ein und verfügt darüber gemäß der Vereinbarung zwischen den Parteien oder gemäß einer vollstreckbaren Gerichts- oder Schiedsgerichtsentscheidung.

- 3.7.036** Wenn der Gläubiger seinen Anspruch gegen den Vertreter der UCI Bahnmannschaft nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Datum seiner Inanspruchnahme bei der in seinem Vertrag bestimmten Instanz oder der Instanz, die er auf einer anderen Grundlage für zuständig hält, geltend gemacht hat, kann der Vertreter der Bahnmannschaft beim nationalen Verband beantragen, dass die gesperrten Gelder zu seinen Gunsten freigegeben werden.

Die Gelder werden freigegeben, wenn der Gläubiger seinen Antrag nicht innerhalb eines Monats, nachdem der nationale Verband eine Mahnung verschickt hat, einreicht und dem nationalen Verband nicht innerhalb von zwei Wochen einen Nachweis über die Einreichung seines Antrags zukommen lässt. Wenn die Instanz, bei der die Forderung eingereicht wurde, sich für nicht zuständig erklärt, muss der Gläubiger seine Forderung innerhalb eines Monats, nachdem er von der Entscheidung Kenntnis erhalten hat, erneut einreichen.

Andernfalls kann der Vertreter der Mannschaft beim nationalen Verband beantragen, dass die gesperrten Gelder zu seinen Gunsten freigegeben werden. Die Gelder werden freigegeben, wenn der Gläubiger seinen Antrag nicht innerhalb eines Monats, nachdem der nationale Verband eine Mahnung verschickt hat, erneut einreicht und dem Nationalen Verband nicht innerhalb von 15 Tagen einen Nachweis über die Einreichung seines Antrags zukommen lässt.

- 3.7.036 bis** Jeder Gläubiger, der die Bankgarantie in Anspruch genommen hat, muss den nationalen Verband über den Verlauf und das Ergebnis des vor der zuständigen Instanz eingeleiteten Verfahrens auf dem Laufenden halten. Wenn ein Gläubiger nicht innerhalb von drei Jahren nach der Sperrung der Gelder durch den nationalen Verband oder der letzten Mitteilung des Gläubigers über

den Stand des Verfahrens informiert, gibt der nationale Verband die Gelder zugunsten des Vertreters der Mannschaft frei, abzüglich der Beträge, die der UCI oder dem Nationalen Verband gemäß den Artikeln 3.7.034 bis 3.7.037 zustehen.

3.7.037 Übersteigt die angemeldete Forderung den Betrag, der 15 Prozent der jährlichen vertraglichen Vorteile entspricht, kann zunächst nur ein Betrag in Höhe von 15 Prozent der jährlichen vertraglichen Vorteile ausgezahlt werden, sofern die Zahlungsbedingungen erfüllt sind. Der anerkannte Saldo der Forderung kann aus der Gesamtbürgschaft gezahlt werden, sofern diese am Ende ihrer Gültigkeitsdauer nicht erschöpft ist. Bei mehreren Gläubigern wird der verfügbare Restbetrag der Sicherheit proportional unter ihnen aufgeteilt.

3.7.038 Die UCI Bahnmannschaft, deren Garantie in Anspruch genommen wird, wird automatisch suspendiert, wenn die Garantie nicht innerhalb eines Monats vollständig wiederhergestellt wird.

3.7.038 bis Wenn eine zuständige Behörde die Eröffnung eines Liquidations- oder Konkursverfahrens gegen den Mannschftsvertreter anordnet, kann der nationale Verband die Bankgarantie zugunsten der Liquidations- oder Konkursverwaltung auf Antrag der zuständigen Behörde freigeben.

3.7.039 Der Gläubiger muss seinen Antrag auf Inanspruchnahme der Garantie beim nationalen Verband spätestens 30 Tage vor dem Ablaufdatum einreichen. Er muss seinem Antrag die entsprechenden Belege beifügen. Andernfalls ist der Nationale Verband nicht verpflichtet, die Garantie in Anspruch zu nehmen.

Muster der Bankgarantie

3.7.040 Die vorliegende Bankgarantie wird in Anwendung des Artikels 3.7.030 des Radsportreglements der UNION CYCLISTE INTERNATIONALE ausgestellt und soll innerhalb der in diesem Reglement festgelegten Grenzen die Zahlung der Beträge garantieren, die die UCI Bahnmannschaft [Name] (Verantwortlicher der Mannschaft: [Name des Verantwortlichen der Mannschaft]) den Fahrern und anderen Gläubigern, die in Artikel 3. 7.031 desselben Reglements sowie die Zahlung von Gebühren, Kosten, Entschädigungen, Geldbußen und Sanktionen oder Verurteilungen, die durch oder aufgrund der UCI-Reglemente auferlegt werden oder mit deren Anwendung in Zusammenhang stehen.

Der Betrag der vorliegenden Garantie ist auf X [Währung] begrenzt.

Die Bank,

- Genaue Bezeichnung;
- Vollständige Adresse, an die jeder Garantieanspruch gesendet werden kann;
- Telefon- und Faxnummer der Abteilung der Bank, die jeden Garantieaufruf bearbeitet;
- E-Mail-Adresse.

Verpflichtet sich, auf erste Aufforderung und innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt dieser Aufforderung an [den für die Mannschaft zuständigen nationalen Verband] jeden Betrag in [Währung] bis zu einem Höchstbetrag von X [Währung] und bis zur Erschöpfung der vorliegenden Garantie zu zahlen.

Die oben genannten Zahlungen werden nach Erhalt einer einfachen Aufforderung ohne Rücksicht auf Einwände oder Einreden von irgendjemandem geleistet. Die Forderung muss nicht begründet werden.

Diese Garantie bleibt bis zum [letzten Tag des dritten Monats nach Ende der jeweiligen Saison] in Kraft.

Jede Inanspruchnahme dieser Garantie muss spätestens am [letzten Tag des dritten Monats nach dem Ende der jeweiligen Spielzeit] bei der Bank eingehen.

VIII

Kapitel KALENDER

Allgemeines

3.8.001 Bahnwettkämpfe werden entsprechend der Klassifikation und den Kriterien der Artikel 3.8.003 und 3.8.005 in den Kalendern ausgeschrieben.

Das Direktionskomitee der UCI schreibt die Wettkämpfe im Kalender einer bestimmten Klassierung zu und berücksichtigt dabei die in Artikel 3.8.003 festgelegten Kriterien.

(Text neu eingefügt 01.01.04)

3.8.001 bis Jede Organisation, die ein Bahnrennen organisiert, muss die Veranstaltung in strikter Übereinstimmung mit den Statuten und Reglementen der UCI durchführen. Alle im UCI Bahnkalender verzeichneten Veranstaltungen müssen die finanziellen Auflagen der UCI (Kalendergebühren) einhalten, die vom Comité Directeur der UCI genehmigt und auf der UCI-Website veröffentlicht wurden.

Jede neue Veranstaltung wird bei ihrer ersten Ausgabe als Klasse 2 registriert. Ab dem 2. Jahr ist der Veranstalter berechtigt, einen Aufstieg in die Klasse 1 zu beantragen.

Der Status einer Veranstaltung in Klasse 1 oder 2 wird jedes Jahr neu bewertet. Ein Upgrade wird nur dann akzeptiert, wenn alle Bedingungen erfüllt sind, die Veranstaltung keine größeren Probleme aufweist und der Antrag von der UCI genehmigt wurde.

(Text eingefügt am 15.03.16; 01.07.17; 18.10.21)

3.8.001 ter **Ein internationaler Wettkampf der Klasse 1 kann nicht mehr in den internationalen UCI-Kalender aufgenommen werden, wenn die Anmeldefrist für den UCI-Kalender abgelaufen ist.**

Internationaler Wettkämpfe der Klasse 2 können nach Ablauf der Anmeldefrist in den internationalen UCI-Kalender aufgenommen werden, werden aber als verspätete Anmeldungen betrachtet. In diesem Fall muss eine Frist von mindestens 3 Monaten zwischen dem Datum der Anmeldung und dem Datum der Veranstaltung eingehalten werden. Eine zusätzliche Gebühr für verspätete Anmeldungen wird ebenfalls in Übereinstimmung mit den finanziellen Verpflichtungen der UCI erhoben.

Änderungen des Programms, der Wettkämpfe und der Veranstaltungen sind möglich. In diesem Fall muss eine Frist von mindestens einem Monat zwischen dem Datum des Änderungs-/Stornierungsantrags und dem Datum der Veranstaltung eingehalten werden. Eine zusätzliche Gebühr für verspätete Änderungen wird ebenfalls in Übereinstimmung mit den finanziellen Verpflichtungen der UCI erhoben.

~~Bei verspäteter Einschreibung ist ein Minimum von 3 Monaten zwischen dem Anmeldedatum und dem effektiven Wettkampfdatum erforderlich. Die Bahnkommission kann, für die verspätete Einschreibung der vorgeschriebenen Frist und für Einschreibung in letzter Minute, eine Gebühr verlangen.~~

~~–Spezialisierungen, die nicht innerhalb der Frist (d.h. weniger als 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin) hinzugefügt werden, werden in jedem Fall nur in der Klasse 2 angemeldet.~~

(Text eingefügt am 15.03.16; Textänderung 05.03.18; 18.10.21)

3.8.002

Unbeschadet des Artikels 1.2.014 wird ein Rennen, das in der Klasse 1 gemäss Artikel 3.8.003 eingeschrieben ist und ohne die Zustimmung der UCI nicht durchgeführt wird, im folgenden Jahr in die Klasse 2 eingeschrieben.

Wenn eine Veranstaltung der Klasse 1, wie in Artikel 3.8.003 beschrieben, die Mindestanforderungen nicht erfüllt, kann die gesamte Veranstaltung bei der nächsten Ausgabe in die Klasse 2 absteigen. Wenn ein bestimmter Wettbewerb, wie in Artikel 3.8.003 beschrieben, die Mindestanforderungen nicht erfüllt, kann nur dieser Wettbewerb bei der nächsten Ausgabe abgestuft werden.

Veranstaltungen der Klasse 2, wie in Artikel 3.8.003 spezifiziert, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, können bei der nächsten Ausgabe auf die nationale Ebene absteigen. Wenn ein bestimmter Wettbewerb der Veranstaltung, wie in Artikel 3.8.003 beschrieben, die Mindestkriterien der Klasse 2 nicht erfüllt, kann dieser Wettbewerb sofort in die nationale Klasse absteigen und es werden keine UCI-Punkte vergeben.

Jede Veranstaltung, die die Mindestkriterien nicht erfüllt und von den oben genannten Absätzen betroffen ist, wird von einer UCI-Arbeitsgruppe einzeln bewertet.

(Text neu eingefügt 01.01.04; 26.08.04; 18.10.21)

3.8.003

Internationaler Kalender**Art der Wettkämpfe** **Kriterien**

Olympische Spiele	- Gemäss den Reglementen für Radrennen an Olympischen Spielen
Weltmeisterschaften	- Gemäss den Reglementen für Weltmeisterschaften
Nationencup	- Gemäss Artikel 3.4.004 bis 3.4.007
Kontinentalmeisterschaften Regionale Anlässe	- Siehe Artikel 3.8.004

Klasse 1**Über den Wettkampf**~~— Mindestens 5 teilnehmende Nationen¹⁾~~

- Wettkämpfe für die Elite Männer **und Elite Frauen**³⁾
- Wettkämpfe für: Junioren (H/F), U23 (H/F) oder ~~Frauen Elite~~ od. Paracycling (Min. 1 ~~3~~ Kategorie)⁴⁾
- Mindestens 5 Wettkämpfe*²⁾

Pro Veranstaltung:

- **Mindestens 4 teilnehmende Nationen¹⁾**
- **Keine Nation darf mehr als 50 Prozent des Feldes stellen.**
- **10 UCI-Punkte auf der Bahn sind für die Teilnahme erforderlich⁵⁾**
- **Minimale Wettkampfdistanzen in Übereinstimmung mit dem UCI-Reglement.**
- **Mindestanzahl an Startern pro Wettbewerb⁶⁾:**
 - o Sprint: 8 Fahrer (Art. 3.2.031)
 - o Keirin: 10 Fahrer (Art. 3.2.135)
 - o Rennen im Pulk: 15 Fahrer.
 - o Madison: 10 Teams
- **Prämien für Elite-Rennen (gemäß den «Obligations financières UCI)**

Klasse 2**Über den Wettkampf**~~— Mindestens 3 teilnehmende Nationen¹⁾~~

- Wettkämpfe für die Elite Männer und **Elite Frauen**
- **Zusätzliche** Wettkämpfe für: Junioren (H/F), U23 (H/F) oder Frauen Elite od. Paracycling (Min. 1 Kategorien)
- Mindestens 2 Wettkämpfe*²⁾

Pro Veranstaltung:

- **Mindestens 3 teilnehmende Nationen¹⁾**
- **Minimale Wettkampfdistanzen in Übereinstimmung mit dem UCI-Reglement.**
- **Mindestanzahl an Startern pro Wettbewerb⁶⁾:**
 - o Sprint: 8 Fahrer (Art. 3.2.031)
 - o Keirin: 10 Fahrer (Art. 3.2.135)

~~¹⁾ Besteht ein Team aus Fahrern verschiedener Nationen (gemischtes Team),~~

so hat bei Mannschaftswettbewerben die Nation der Mehrheit der Fahrer Vorrang. Bei Mannschaftswettbewerben, bei denen keine Mehrheit möglich ist, zählt die Nation der teilnehmenden Mannschaft nicht.

- 2) Wettkampf = eine Spezialprüfung des Weltmeisterschaftsprogramms der Elite, durchgeführt in einer Kategorie.
- 3) Beide Kategorien müssen die Anforderungen der Klasse 1 erfüllen, um die Veranstaltung im nächsten Jahr in der Klasse 1 zu belassen.
- 4) Zusätzliche Veranstaltungen können in der Klasse der Veranstaltung oder in einer niedrigeren Klasse (Klasse 1, Klasse 2 oder National) stattfinden.
- 5) Fahrer müssen am Tag des Wettbewerbs 10 UCI-Punkte in einem beliebigen UCI-Bahn-Ranking haben, um teilnehmen zu können. Es sind keine Punkte erforderlich, um an den Wettbewerben Einzelverfolgung, Kilometer, 500m, Mannschaftsverfolgung und Mannschaftssprint teilzunehmen.
- 6) In den anderen Wettbewerben (Einzelverfolgung, Kilometer, 500m, Mannschaftsverfolgung und Mannschaftssprint) ist keine Mindestpunktzahl erforderlich.

(Text neu eingefügt 01.01.04; 25.02.13; 03.03.14; 15.03.16; 18.10.21)

3.8.004 Um im internationalen Kalender ausgeschrieben werden zu können, müssen Kontinentalmeisterschaften die Teilnahme von Fahrern aus mindestens 6 nationalen Verbänden des Kontinents gewährleisten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kontinentalverbände mit weniger als 6 Mitgliedsnationen.

Um für die Qualifikation zu den Elite-Weltmeisterschaften gemäß Art. 9.2.027 und 9.2.027bis, müssen die Kontinentalmeisterschaften Elite (Männer und Frauen) nach der letzten Elite-Weltmeisterschaft angesetzt werden oder mindestens sechs Wochen vor der nächsten Elite-Weltmeisterschaft

(Text neu eingefügt 01.01.04; 25.10.21)

Nationale Kalender

3.8.005	Art der Wettkämpfe	Teilnahme
	Landesmeisterschaften	Geregelt durch den nationalen Verbänden
	Andere Wettkämpfe	Geregelt durch den nationalen Verbänden

(Text neu eingefügt 01.01.04)

IX

Kapitel MASTER

[Kapitel neu eingefügt 10.06.05]

Teilnahme an Wettkämpfen des Master-Kalenders der UCI

3.9.001 Alle Fahrer welche 35 Jahre und älter sind, sind Inhaber einer Master Lizenz sind, sind berechtigt, an den Master-Wettkämpfen der UCI teilzunehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- I. Alle Fahrer, die im laufenden Jahr Mitglied irgendeiner bei der UCI registrierten Bahnmannschaft waren, sei es im Rennjahr oder der Rennsaison. Die Saison, ist jene Periode welche im zweiten Abschnitt des Artikels 3.3.003 beschrieben ist.
- II. Alle Fahrer, die im laufenden Jahr an einer Weltmeisterschaft, an Olympischen Spielen, an kontinentalen Meisterschaften oder Spielen, regionalen Spielen, oder an einem Nationencup (ausgenommen Master-Wettkämpfe) teilgenommen haben.

III. [gelöscht am 04.06.16]

(Textänderung; 19.09.06; 30.01.09; 04.06.16; 05.03.18)

Lizenzen

3.9.002 Sämtliche Kandidaten für die Master-Wettkämpfe müssen bei der Permanence des jeweiligen Wettkampfs eine gültige Lizenz vorweisen, um eine Startnummer zu erhalten und für die Teilnahme am Wettkampf berechtigt zu sein. Die Lizenz muss vom nationalen Verband, dem der Fahrer angehört, ausgestellt sein. Dieser nationale Verband muss Mitglied der UCI sein. Die Lizenz muss für ein ganzes Kalenderjahr lang gültig sein.

3.9.003 An anderen Wettkämpfen als den Master können die Fahrer mit einer von ihrem nationalen Verband ausgestellten, zeitlich begrenzten Lizenz oder einer Tageslizenz teilnehmen.

Auf der Lizenz müssen die Daten für den Beginn und das Ende ihrer Gültigkeitsdauer klar vermerkt sein. Der nationale Verband ist dafür besorgt, dass der Inhaber einer zeitlich begrenzten Lizenz für deren Laufzeit über dieselbe Versicherungsdeckung und über dieselben Vorteile verfügt wie jene Fahrer, die eine Jahreslizenz besitzen.

Master-Weltmeisterschaften

3.9.004 Fahrer, die an den Master-Weltmeisterschaften teilnehmen, vertreten zwar ihr Land, haben aber das Recht, eine Ausrüstung und Kleidung ihrer Wahl zu verwenden.

3.9.005 Sämtliche für den jeweiligen Master-Wettkampf spezifischen Einzelheiten sollten für jede Kategorie beim Organisator oder auf der Internetseite der UCI eingesehen werden können.

3.9.006 Die Meisterschaften werden in der Regel in Altersgruppen eingeteilt, die jeweils fünf Jahrgänge umfassen (35 – 39, 40 – 44, 45 - 49 etc.). Je nach Anzahl von Fahrern pro Altersgruppe kann letztere in kleinere Einheiten als 5 Jahre eingeteilt oder mit einer benachbarten Alterskategorie zusammengelegt werden. In letzterem Fall wird eine einzige Wertung erstellt.

Falls nicht mindestens 6 Fahrer am Start bei Einzelwettkämpfen oder weniger als 12 Fahrer bei Massenwettkämpfen (z. B. Punkt fahren).

Bei Mannschaftswettbewerben muss die Mehrheit der Fahrer das gleiche Alter haben wie die Altersgruppe in der Altersklasse. Nur maxima ein Fahrer pro Team darf älter als die Altersgruppe sein.

(Textänderung; 25.01.08; 30.01.09; 05.03.18)

Bestleistungen

3.9.007 Die Bahnkommission der UCI erstellt eine Liste eine Liste der Bestleistungen, die im Zeitfahren, Sprint (200 Meter), in der Einzelverfolgung und im Stundenweltrekord von allen Altersgruppen bei Frauen und Männer erreicht wurden.

(Textänderung; 25.01.08)

3.9.008 Die bei Weltmeisterschaften für die Kategorie Master erzielten Bestleistungen müssen der Kommission Bahnrennsport des UCI auf dem Antragsformular für die Anerkennung bei den Master mitgeteilt werden. Die folgenden Dokumente müssen dem Antrag beigelegt werden: Nachweis der elektronischen oder manuellen Zeitmessung, Ort, Datum und Art des Wettkampfs sowie Ergebnis des Wettkampfs, in dem die Leistung erreicht wurde. Der Antrag muss durch einen für den entsprechenden Anlass zuständigen UCI-Kommissär gegengezeichnet werden.

(Textänderung; 13.06.08)

3.9.009 Die erzielten Bestleistungen anlässlich eines Master-Wettkampfes müssen der Bahnkommission der UCI mittels eines Anerkennungsgesuchs (spezielles Formular für Masteranlässe) gemeldet werden. Folgende Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden: Dopingkontroll-Formular; Nachweis der elektronischen oder manuellen Zeitmessung; Ort, Datum und Art des Wettkampfs; Resultat des Wettkampfs, in dem die Bestleistung aufgestellt wurde. Das Gesuch muss vom Kommissär, der von der UCI für den betreffenden Wettkampf ernannt wurde, gegengezeichnet sein.

(Textänderung; 19.09.06)

3.9.010 Die ausserhalb der Wettkämpfe erzielten Bestleistungen (z.B.: Bestleistung in der Stunde) müssen ebenfalls der Bahnkommission der UCI gemeldet werden. Zu diesem Zweck ist das Anerkennungsgesuchs-Formular zu verwenden. Folgende Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden: Dopingkontroll-Formular; Nachweis der elektronischen oder manuellen Zeitmessung; Ort, Datum und Art des Wettkampfs. Das Formular muss von einem Kommissär der UCI gegengezeichnet werden, der beim Wettkampf anwesend war.

3.9.011 Die Bestleistungen werden von der Bahnkommission der UCI anerkannt.

3.9.012 Im Übrigen (einschliesslich Fragen zum Doping siehe Teil 14) gilt das Reglement für Weltrekorde (Kapitel V).

(Textänderung; 13.06.08)

X

Kapitel Rennvorfälle und spezifische Verstöße

[Kapitel neu eingefügt 12.06.20]

§ 1 Rennvorfälle mit Rennfahrern, Teams und anderen Lizenzinhabern im Rahmen von Bahnrennen

Allgemeine Bestimmungen

3.10.001 Verstöße im Zusammenhang mit Renntatbeständen, die bei Bahnveranstaltungen festgestellt werden, werden entsprechend der in Artikel 3.10.008 definierten Skala der Renntatbestände in Übereinstimmung mit Artikel 12.4.001 bestraft.

Verwarnungen, Absteiger und Disqualifikationen können ungeachtet der in Artikel 3.10.008 vorgesehenen Geldbusse auch für nicht regelkonformes sportliches Verhalten verhängt werden, das sich auf den Ausgang des Rennens auswirkt oder auswirken könnte. Gutes sportliches Verhalten wird in Kapitel 2 von Teil 3 dieses Reglements beschrieben.

Die von den Kommissaren ausgesprochenen Sanktionen werden in das Kommuniké des Kommissärskollegiums aufgenommen und an die UCI übermittelt.

3.10.002 Die Bestimmungen von Titel 12 des UCI-Reglements gelten für Vergehen, die bei Bahnwettbewerben begangen werden

Haftungsausschluss

3.10.003 Jeder nicht ausdrücklich sanktionierte Verstoß und jedes unsportliche Verhalten wird mit einer Verwarnung geahndet. Bei Rennen mit Massenstart wird eine Warnung durch eine gelbe Flagge angezeigt. Eine Disqualifikation wird durch eine rote Flagge angezeigt. Eine Disqualifikation wird je nach Schwere des Fehlers durch eine rote Flagge angezeigt, wobei die Kommissare jeweils gleichzeitig die Startnummer des fehlerhaften Fahrers angeben müssen. Unbeschadet der in Artikel 12.3.005 vorgesehenen Geldstrafe beziehen sich die Verwarnung und die Disqualifikation nur auf ein bestimmtes Rennen.

Wenn ein Fahrer bei diesem Ereignis relegiert wird, kann eine solche Relegation je nach Schwere, Absicht und Auswirkung des Vergehens auch eine Verwarnung beinhalten. Ein Fahrer, der eine zweite Verwarnung erhält oder zum dritten Mal relegiert wird, wird disqualifiziert.

(Textänderung am 26.08.04; 10.06.05; 01.02.11; 01.10.19; 12.06.20)

3.10.003 bis Vorbehaltlich der durch Artikel 3.2.011 auferlegten Einschränkungen für jede während eines Wettbewerbs festgestellte Unregelmäßigkeit.

- kann der Präsident des Kommissärskollegium eine Verwarnung aussprechen;
- kann jeder Kommissar den Präsidenten des Kommissärskollegium bitten, eine Verwarnung auszusprechen. In solchen Fällen entscheidet der Präsident des Kommissärskollegium endgültig über die Erteilung der Verwarnung;
- kann das Kommissärskollegium eine Warnung aussprechen.

Der Chefschiedsrichter kann Verwarnungen, wie in Artikel 3.2.011 beschrieben aussprechen.

Der Lizenzinhaber wird direkt mündlich oder durch Anzeige seiner Startnummer mit einer gelben Flagge nach Aussprechen der Verwarnung über die Verwarnung informiert. Eine zusätzliche Sanktion kann von der Person, die die Verwarnung ausgesprochen hat, verhängt werden, wenn sich die Unregelmässigkeit, wegen der die Verwarnung während des Rennens ausgesprochen wurde, als Verstoss im Zusammenhang mit einem Vorfall im Rennen herausstellt.

Warnungen werden im Communiqué des Kommissärskollegium vermerkt und an die UCI gesandt.

Relegation

3.10.004 Vorbehaltlich der durch Artikel 3.2.011 auferlegten Einschränkungen, für jede während eines Wettbewerbs festgestellte Unregelmässigkeit

- kann der Präsident des Kommissärskollegium eine Relegation verhängen;
- Jeder Kommissar kann den Präsidenten des Kommissärskollegium ersuchen, eine Relegation zu erteilen. In solchen Fällen entscheidet der Präsident des Kommissärskollegium endgültig darüber, ob die Relegation ausgesprochen wird oder nicht;
- Das Kommissärskollegium kann eine Relegation verhängen.

Der Chefschiedsrichter kann Absteiger ausstellen, wie in Artikel 3.2.011 beschrieben.

Gleichzeitig muss die Person, die die Relegation ausspricht, entscheiden, ob für diese Unregelmässigkeit eine Verwarnung ausgesprochen werden soll oder nicht. In diesem Fall muss die Mitteilung der Verwarnung in Übereinstimmung mit 3.10.003 erfolgen. Der Lizenzinhaber wird direkt mündlich über die Relegation informiert.

Eine zusätzliche Sanktion kann von der Person, die die Relegation ausspricht, gegebenenfalls zusammen mit einer Verwarnung verhängt werden, wenn sich die Unregelmässigkeit, für die die Relegation während des Rennens ausgesprochen wurde, als ein Verstoss im Zusammenhang mit einem Zwischenfall im Rennen herausstellt.

Relegationen werden im Communiqué des Kommissärskollegium vermerkt und an die UCI gesandt.

Vom Kommissärskollegium verhängte Strafen und Sanktionen

3.10.005 Unbeschadet der in der folgenden Tabelle vorgesehenen Sanktionen kann ein Lizenzinhaber, der in einen schweren Zwischenfall bei einem Rennen verwickelt ist, vom Kommissärskollegium oder in den in Artikel 3.2.011 beschriebenen Fällen vom Chefschiedsrichter sofort disqualifiziert werden.

Im Falle eines Verhaltens, das eine Straftat im Sinne von Artikel 12.4.002 ff. darstellt, die in den Zuständigkeitsbereich der Disziplinarkommission fällt, kann der Lizenzinhaber an die Disziplinarkommission verwiesen werden.

3.10.006 Unbeschadet der Zuständigkeit der Disziplinarkommission, im Falle eines Verstosses gegen die Artikel 12.4.002 ff. gegebenenfalls Sanktionen für denselben Sachverhalt zu verhängen, werden die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Renntatbestände von den Kommissaren bestraft.

3.10.007 Die folgende Tabelle gilt für alle Bahnwettbewerbe. Bei Wettbewerben auf nationalen Kalendern können die jeweiligen nationalen Verbände die Geldbussen jedoch auf einen niedrigeren Betrag als den in Spalte 3 der Tabelle vorgesehenen Betrag festsetzen, einschließlich "anderer Wettbewerbe".

3.10.008 Tabelle für Vorfälle bei Bahnrennen

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
	Olympische Spiele Weltmeisterschaften Elite Nationencup	Weltmeisterschaften U19 Kontinentalmeisterschaften Regionale Spiele Classe 1 und 2 Männer, U23 und Elite Class 1 und 2 Frauen, U23 und Elite <u>Para-cycling</u> Paralympische Spiele Weltmeisterschaften Weltcup	Classe 1 und 2 Hommes, Juniors Class 1 und 2 Femmes, Juniors Nationale Wettkämpfe Andere Wettkämpfe <u>Para-cycling</u> Andere Wettkämpfe
1. Ablauf der offiziellen Sitzungen und Zeremonien			
1.1 Nicht Teilnahme an der Siegerehrung (inkl. Pressekonferenz etc.)	Fahrer: 500 CHF Busse und Rücknahme von Preisen und Punkten für die jeweiligen UCI-Wertungen, die während der Veranstaltung gewonnen wurden	Fahrer: 200 CHF Busse und Rücknahme von Preisen und Punkten für die jeweiligen UCI-Wertungen, die während der Veranstaltung gewonnen wurden.	Fahrer: 200 CHF Busse und Rücknahme von Preisen und Punkten für die jeweiligen UCI-Wertungen, die während der Veranstaltung gewonnen wurden
1.2 Tragen von nicht konformer Kleidung auf dem Podium und während der Zeremonie	Fahrer: 500 CHF Busse pro betroffenen Fahrer	Fahrer: 200 CHF Busse pro betroffenen Fahrer	Fahrer: 100 CHF Busse pro betroffenen Fahrer
1.3 Nicht Teilnahme am Team Manager Sitzung	Team-Manager: 300 CHF Busse	Team-Manager: 200 CHF Busse	Team-Manager: 100 CHF Busse
2. Material und Innovation			
2.1 Versuch eines Starts an einem Rennen mit einem Fahrrad welches nicht reglementskonform ist.	Fahrer: Startverweigerung	Fahrer: Startverweigerung	Fahrer: Startverweigerung
2.2 Start mit einem Fahrrad, das nicht von den Rennkommissaren kontrolliert wurde.	Team: 200 CHF Busse und Verwarnung	Team: 100 CHF Busse und Verwarnung	Team: 50 CHF Busse und Verwarnung
2.3 Benützung eines nicht reglementkonformen Fahrrades	Fahrer: 500 Busse und Disqualifikation	Fahrer: 200 Busse und Disqualifikation	Fahrer: 100 Busse und Disqualifikation

2.4	Benützung oder Präsentation eines nicht konformen Fahrrades gem. Artikel 1.3.010	Fahrer: Disqualifikation Team: Disqualifikation	Fahrer: Disqualifikation Team: Disqualifikation	Fahrer: Disqualifikation Team: Disqualifikation
2.5	Benützung eines nicht erlaubten Kommunikationsmittels durch den Fahrer	Fahrer: Startverweigerung, oder Disqualifikation Team-Manager/Coach: Ausschluss	Fahrer: Startverweigerung, oder Disqualifikation Team-Manager/Coach: Ausschluss	Fahrer: Startverweigerung, oder Disqualifikation Team-Manager/Coach: Ausschluss
2.6	Verwendung eines elektronischen Geräts mit einem Display am Fahrrad, das der Fahrer während des Rennens ablesen kann.	Fahrer: Startverweigerung, oder Disqualifikation	Fahrer: Startverweigerung, oder Disqualifikation	Fahrer: Startverweigerung, oder Disqualifikation
2.7	Verwendung einer technischen Innovation, innovativer Kleidung oder Ausrüstung, bei einer Veranstaltung, die noch nicht von der UCI genehmigt wurde,	Fahrer: Startverweigerung, oder Disqualifikation	Fahrer: Startverweigerung, oder Disqualifikation	Fahrer: Startverweigerung, oder Disqualifikation
2.8	Umgehung, Verweigerung oder Behinderung einer Ausrüstungs-/Kleidungskontrolle	Fahrer: Disqualifikation Andere Teammitglieder: Ausschluss	Fahrer: Disqualifikation Andere Teammitglieder: Ausschluss	Fahrer: Disqualifikation Andere Teammitglieder: Ausschluss
2.9	Änderung der Ausrüstung/Bekleidung, die in einem Rennen verwendet werden soll, nachdem sie von den Kommissären dieses Rennens überprüft wurde	Fahrer: 500 CHF Busse und Disqualifikation Andere Teammitglieder: 500 CHF Busse und Ausschluss	Fahrer: 200 CHF Busse und Disqualifikation Andere Teammitglieder: 200 CHF Busse und Ausschluss	Fahrer: 100 CHF Busse und Disqualifikation Andere Teammitglieder: 100 CHF Busse und Ausschluss
2.10	Vorhandensein von Ausrüstungsgegenständen auf dem Fahrrad oder auf dem Fahrer, der während eines Rennens auf die Strecke fällt oder fallen könnte.	Fahrer: Startverweigerung, oder 300 CHF Busse, und/oder Verwarnung oder Disqualifikation	Fahrer: Startverweigerung, oder 200 CHF Busse, und/oder Verwarnung oder Disqualifikation	Fahrer: Startverweigerung, oder 100 CHF Busse, und/oder Verwarnung oder Disqualifikation
2.11	Verwendung eines Bord Technologiegerät verboten	<u>Athlet:</u> Rennausschluss oder Disqualifikation <u>Andere Teammitglieder :</u> Ausschluss	<u>Athlet:</u> Rennausschluss oder Disqualifikation <u>Andere Teammitglieder:</u> Ausschluss	<u>Athlet:</u> Rennausschluss oder Disqualifikation <u>Andere Teammitglieder :</u> Ausschluss

3. Teambekleidung und Identifikation der Fahrer			
3.1 Tragen von nicht konformer Bekleidung (Form, Farben, Design)	Fahrer: 200 bis 500 CHF Busse*, und/oder Startverweigerung oder Disqualifikation	Fahrer: 100 bis 300 CHF Busse*, und/oder Startverweigerung oder Disqualifikation	Fahrer: 50 bis 100 CHF Busse*, und/oder Startverweigerung oder Disqualifikation
3.2 Fahrer am Start ohne Helm	Fahrer: Startverweigerung	Fahrer: Startverweigerung	Fahrer: Startverweigerung
3.3 Ausziehen des Helmes während dem Rennen	Fahrer: 200 CHF Busse und Disqualifikation	Fahrer: 100 CHF Busse und Disqualifikation	Fahrer: 50 CHF Busse und Disqualifikation
3.4 Fahrer nimmt den Helm nach dem Überqueren der Ziellinie ab	Fahrer: 200 CHF Busse, und/oder Verwarnung oder Disqualifikation	Fahrer: 100 CHF Busse, und/oder Verwarnung oder Disqualifikation	Fahrer: 50 CHF Busse, und/oder Verwarnung oder Disqualifikation
3.5 Startnummer auf einem anderen als dem vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Medium vervielfältigt	Fahrer: Startverweigerung	Fahrer: Startverweigerung	Fahrer: Startverweigerung
3.6 Startnummer oder Transponder fehlt, nicht sichtbar, verändert, falsch positioniert	Fahrer: 200 bis 500 CHF Busse*	Fahrer: 100 bis 200 CHF Busse*	Fahrer: 50 bis 100 CHF Busse*
3.7 Falsches Startnummer oder falscher Transponder	Fahrer: 200 bis 500 CHF Busse*	Fahrer: 100 bis 200 CHF Busse*	Fahrer: 50 bis 100 CHF Busse*
3.8 Unterschiedliche Kleidung (Trikot, Shorts, Overall) für die verschiedenen Fahrer einer Mannschaft	Fahrer: 200 CHF Busse pro betroffenen Fahrer	Fahrer: 100 CHF Busse pro betroffenen Fahrer	Fahrer: 50 CHF Busse pro betroffenen Fahrer
3.9 Tragen einer getönten Brille oder eines Visiers, während man vor einem Rennen im Wartebereich sitzt	Fahrer: 200 CHF Busse	Fahrer: 200 CHF Busse	Fahrer: 200 CHF Busse
3.10 Fahrer desselben Teams und desselben Rennens, die kein Unterscheidungsmerkmal tragen	Fahrer: 100 CHF Busse pro betroffenen Fahrer un/oder Verwarnung	Fahrer: 100 CHF Busse pro betroffenen Fahrer un/oder Verwarnung	Fahrer: 50 CHF Busse pro betroffenen Fahrer un/oder Verwarnung
4. Unerlaubte Verpflegung			
4.1 Unerlaubte Verpflegung	Fahrer: 200 CHF Busse Andere Lizenzierte: 200 CHF Busse	Fahrer: 100 CHF Busse Andere Lizenzierte: 100 CHF Busse	Fahrer: 50 CHF Busse Andere Lizenzierte: 50 CHF Busse

5. Irreguläre Bewegung von Fahrern auf der Strecke - In besonders schwerwiegenden Fällen könnte zusätzlich zu einer Verwarnung ein Relegation oder eine Disqualifikation ausgesprochen werden.			
5.1 Abweichung von der gewählten Linie, die einen anderen Fahrer stört oder gefährdet, oder unregelmässiger Sprint (einschliesslich Ziehen am Trikot oder Sattel eines anderen Fahrers, zu schnelles Herunterstechen auf einem anderen Fahrer usw.).	Fahrer: 200 CHF Busse	Fahrer: 100 CHF Busse	Fahrer: 50 CHF Busse
5.2 Nutzung der Côte d'Azur während des Rennens	Fahrer: 200 CHF Busse	Fahrer: 100 CHF Busse	Fahrer: 50 CHF Busse
5.3 Irreguläre Bewegungen eines Fahrers im Rennen, die einen Fahrer behindern oder am Überholen hindern usw.	Fahrer: 200 CHF Busse	Fahrer: 100 CHF Busse	Fahrer: 50 CHF Busse
5.4 Irreguläre Bewegung, die zum Sturz eines Fahrers führt	Fahrer: 200 bis 500 CHF Busse*	Fahrer: 200 CHF Busse	Fahrer: 100 CHF Busse
5.5 Versuch, das Rennen zu stoppen	Fahrer: 200 bis 500 CHF Busse* Andere Lizenzierte: 200 CHF Busse	Fahrer: 100 bis 200 CHF Busse* Andere Lizenzierte: 200 CHF Busse	Fahrer: 50 bis 100 CHF Busse* Andere Lizenzierte: 200 CHF Busse
6. Irreguläres Verhalten, insbesondere ein Verhalten, das einer Mannschaft oder einem Fahrer einen sportlichen Vorteil verschafft oder das gefährlich ist			
6.1 Fahrer weigert sich, das Rennen zu verlassen, nachdem er von den Kommissären zurückversetzt wurde	Fahrer: 200 CHF Busse, und Disqualifikation	Fahrer: 100 CHF Busse, und Disqualifikation	Fahrer: 50 CHF Busse, und Disqualifikation
6.2 Fahrer weigert sich, das Rennen zu verlassen, nachdem er von den Kommissären disqualifiziert wurde	Fahrer: 200 bis 500 CHF Busse*	Fahrer: 100 bis 200 CHF Busse*	Fahrer: 50 bis 100 CHF Busse*
6.3 Ermutigung eines Fahrers, im Rennen oder auf der Strecke zu bleiben, nachdem er von den Kommissären zurückgezogen oder disqualifiziert wurde	Andere Lizenzierte: 500 CHF Busse und Ausschluss	Andere Lizenzierte: 200 CHF Busse und Ausschluss	Andere Lizenzierte: 100 CHF Busse und Ausschluss

6.4	Betrug, Betrugsversuche, Absprachen zwischen Fahrern oder anderen beteiligten oder mitschuldigen Lizenznehmern. In besonders schwerwiegenden Fällen könnte zusätzlich zu einer Verwarnung eine Relegation oder eine Disqualifikation ausgesprochen werden.	Fahrer: 500 CHF Busse pro betroffenen Fahrer Andere Lizenzierte: 500 CHF Busse	Fahrer: 200 CHF Busse pro betroffenen Fahrer Andere Lizenzierte: 200 CHF Busse	Fahrer: 100 CHF Busse pro betroffenen Fahrer Andere Lizenzierte: 100 CHF Busse
6.5	Unberechtigte Person in der Sicherheitszone während eines Rennens	Andere Lizenzierte: 200 CHF Busse	Andere Lizenzierte: 100 CHF Busse	Andere Lizenzierte: 50 CHF Busse
6.6	Personal oder Ausrüstung eines Teams, das den Zugang zur Bahn blockiert	Andere Lizenzierte: 500 CHF Busse, und in schweren Fällen oder bei einem zweiten Vergehen Ausschluss	Andere Lizenzierte: 300 CHF Busse, und in schweren Fällen oder bei einem zweiten Vergehen Ausschluss	Andere Lizenzierte: 200 CHF Busse, und in schweren Fällen oder bei einem zweiten Vergehen Ausschluss
7. Nichtbeachtung von Anweisungen, unangemessenes oder gefährliches Verhalten; Schädigung der Umwelt oder des Ansehens des Sports				
7.1	Nichteinhaltung der Anweisungen des Veranstalters oder der Kommissare	Fahrer: 200 bis 500 CHF Busse* Andere Lizenzierte: 200 bis 500 CHF Busse*	Fahrer: 100 bis 200 CHF Busse* Andere Lizenzierte: 100 bis 200 CHF Busse*	Fahrer: 50 bis 100 CHF Busse* Andere Lizenzierte: 50 bis 100 CHF Busse*
7.2	Nichteinhaltung von Anweisungen bezüglich der Teilnahme oder des Verhaltens während des offiziellen Trainings oder des Warm-ups.	Fahrer: 200 bis 500 CHF Busse* Andere Lizenzierte: 200 bis 500 CHF Busse*	Fahrer: 100 bis 200 CHF Busse* Andere Lizenzierte: 100 bis 200 CHF Busse*	Fahrer: 50 bis 100 CHF Busse* Andere Lizenzierte: 50 bis 100 CHF Busse*
7.3	Benutzung eines Rennrads auf der Rennstrecke oder in der Sicherheitszone während irgendeines Teils des Wettkampfprogramms (einschließlich des offiziellen Trainings, Aufwärmübungen usw.).	Fahrer: 100 bis 200 CHF Busse*	Fahrer: 100 bis 200 CHF Busse*	Fahrer: 50 bis 100 CHF Busse*
7.4	Nicht ordnungsgemäßes Verlassen der Rennstrecke am Ende der Veranstaltung (zu viele Erholungsrunden, Verwendung des falschen Ausgangs usw.).	Fahrer: 200 bis 500 CHF Busse *	Fahrer: 100 bis 200 CHF Busse *	Fahrer: 50 bis 100 CHF Busse *

7.5	Verspätung beim Start, einschließlich des Fehlens geeigneter Ersatzteile beim Start, was zu einer Verzögerung des Starts führt)	Fahrer: 100 bis 500 CHF Busse *, und/oder Verwarnung ou Ausscheiden Andere Lizenzierte: 200 bis 500 CHF Busse*	Fahrer: 100 bis 100 CHF Busse *, und/oder Verwarnung ou Ausscheiden Andere Lizenzierte: 200 bis 500 CHF Busse*	Fahrer: 50 bis 100 CHF Busse *, und/oder Verwarnung ou Ausscheiden Andere Lizenzierte: 200 bis 500 CHF Busse*
7.6	Sich für eine Runde einer Veranstaltung qualifiziert oder angemeldet haben, aber ohne eine reglementarische Rechtfertigung nicht startet.	Fahrer: 100 bis 500 CHF Busse*, und Disqualifikation	Fahrer: 100 bis 200 CHF Busse*, und Disqualifikation	Fahrer: 50 bis 100 CHF Busse*, und Disqualifikation
7.7	Versäumnis, die ordnungsgemäße Kontrolle über das Fahrrad aufrechtzuerhalten	Fahrer: 100 bis 500 CHF Busse*, und/oder Verwarnung oder Disqualifikation	Fahrer: 100 bis 200 CHF Busse*, und/oder Verwarnung oder Disqualifikation	Fahrer: 50 bis 100 CHF Busse*, und/oder Verwarnung oder Disqualifikation
7.8	Umweltschädliches Verhalten	Fahrer: 200 bis 500 CHF Busse*, und/oder Verwarnung oder Disqualifikation	Fahrer: 100 bis 500 CHF Busse*, und/oder Verwarnung oder Disqualifikation	Fahrer: 50 bis 100 CHF Busse*, und/oder Verwarnung oder Disqualifikation
8. Tätlichkeiten, Einschüchterungen, Beleidigungen, Drohungen, Fehlverhalten (einschließlich des Ziehens am Trikot oder Sattel eines anderen Fahrers, Schläge mit Helm, Knie, Ellbogen, Schulter, Fuß oder Hand usw.) oder ein Verhalten, das unanständig ist oder andere gefährdet. In besonders schweren Fällen kann zusätzlich zu einer Verwarnung, eine Relegation oder eine Disqualifikation ausgesprochen werden.				
8.1	Zwischen Fahrern oder an einen Fahrer gerichtet	Fahrer: 200 bis 1000 CHF Busse*, Andere Lizenzierte: 500 bis 2000 CHF Busse*	Fahrer: 100 bis 500 CHF Busse Andere Lizenzierte: 200 bis 1000 CHF Busse*	Fahrer: 50 bis 200 CHF Busse Andere Lizenzierte: 200 CHF Busse*
		Zusätzlich zu den oben genannten Bestimmungen kann das Kommissärskollegium in schwerwiegenden Fällen, bei Rückfälligkeit oder erschwerenden Umständen oder wenn ein Verstoß einen Vorteil bringt, einen Lizenzinhaber vom Wettbewerb ausschließen.		
8.2	Für jede andere Person (einschließlich Zuschauer))	Fahrer: 200 bis 1000 CHF Busse*, Andere Lizenzierte: 500 bis 2000 CHF Busse *	Fahrer: 100 bis 5000 CHF Busse Andere Lizenzierte: 200 bis 1000 CHF Busse*	Fahrer: 50 bis 200 CHF Busse Andere Lizenzierte: 200 CHF Busse*
		Zusätzlich zu den oben genannten Bestimmungen kann das Kommissärskollegium in schwerwiegenden Fällen, bei Rückfälligkeit oder erschwerenden Umständen oder wenn ein Verstoß einen Vorteil bringt, einen Lizenzinhaber vom Wettbewerb ausschließen.		
8.3	Unsittliches oder unangemessenes Verhalten (z.B. Ausziehen in der Öffentlichkeit im Innenraum des Velodroms).	Fahrer und andere Lizenzierte: 200 bis 500 CHF Busse *	Fahrer und andere Lizenzierte: 100 bis 200 CHF Busse *	Fahrer und andere Lizenzierte: 50 bis 100 CHF Busse *
		<i>Hinweis: Die Strafe wird auf die Mannschaft angewendet, wenn der Lizenznehmer nicht genau identifiziert werden kann.</i>		

* Wenn eine variable Skala von Sanktionen vorgesehen ist, muss der Kommissar mildernde oder erschwerende Umstände berücksichtigen, darunter:

- Wenn die Sanktion auf eine Verwarnung folgt;

- Wenn der Lizenzinhaber für diesen Verstoß bereits während desselben Wettbewerbs sanktioniert wurde;

- Wenn das Vergehen dem Lizenzinhaber einen Vorteil verschafft hat;
- Wenn das Vergehen eine gefährliche Situation für den Lizenzinhaber oder für andere geschaffen hat;
- Wenn der Verstoss zu einem Schlüsselmoment des Rennens stattfand;
- Alle anderen mildernden oder erschwerenden Umstände, wie sie vom Kommissariat beurteilt werden.

(Textänderung 01.07.19; 24.09.19 ; 23.10.19 ; 1.04.21 ; 17.04.21 ; 10.06.21)

3.10.008 bis Sofern nicht anders angegeben, sind die Sanktionen "pro Verletzung" und "für den betroffenen Lizenznehmer" anzuwenden. Wenn eine Strafe in Bezug auf "UCI Wertung" verhängt wird, werden die Punkte aus der UCI Wertung speziell für die Veranstaltung, in der der Fahrer/die Mannschaft klassifiziert werden kann, gestrichen. Folglich wirkt sich die Strafe auch auf andere UCI-Wertungen aus, die auf der Grundlage der vom Fahrer/von der Mannschaft in einer Ereignisklassifizierung erzielten Punkte berechnet werden.

Sofern nicht anders angegeben, werden Sanktionen für einen Teammanager und/oder Coach gegen den für das Team verantwortlichen Teammanager verhängt.

Wenn ein Lizenzinhaber vom Kommissärskollegium nicht genau identifiziert werden kann, kann eine Geldstrafe direkt gegen die Mannschaft oder den für die Mannschaft verantwortlichen Teammanager verhängt werden.

Auf Antrag des sanktionierten Lizenzinhabers legt der Präsident des Kommissärskollegium die Gründe für die verhängte Sanktion dar.

Anhang 1 **hier**